



Beteiligungsbericht

2023

des Kreises Mettmann



Impressum

Herausgeber:

Kreisverwaltung Mettmann
Der Landrat
-Kämmerei-
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann

Telefon: 02104-99-1420
Fax: 02104-99-4403

www.kreis-mettmann.de

Dezember 2024

	Seite
1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	3
2. Beteiligungsbericht 2023	5
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	5
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	6
3. Das Beteiligungsportfolio des Kreises Mettmann	7
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	8
3.2 Beteiligungsstruktur	8
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	12
4. Darstellung der einzelnen Beteiligungen des Kreises Mettmann	13
4.1 Versorgung, Entsorgung und Verkehr	
4.1.1 Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM)	13
4.1.2 KDM - Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH (KDM)	20
4.1.3 Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVG)	25
4.1.4 Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath- Mettmann-Wuppertal mbH (REG)	31
4.1.5 Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (RFG)	38
4.1.6 RWE AG (RWE)	45
4.1.7 Verband der kommunalen RWE-Aktionäre (VKA)	51
4.2 Gesundheit und Soziales	
4.2.1 Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BAGS)	57
4.2.2 WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB)	62
4.3 Kultur, IT und Sonstiges	
4.3.1 Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (LRM KG)	68
4.3.2 Mettmanner Bauverein eG (mbv)	73
4.3.3 Zeittunnel Wülfrath eG (ZTW)	78
4.3.4 PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD)	81
4.3.5 Stiftung Neanderthal Museum (Stif. NM)	86
4.3.6 Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen (Stif. NB)	92
4.4 Zweckverbände und Anstalten des öffentlichen Rechts	
4.4.1 EKOCity Abfallwirtschaftsverband (ZV EKOCity)	94
4.4.2 KRZN – Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (ZV KRZN)	101
4.4.3 Trägerzweckverband für die Kreissparkasse Düsseldorf (ZV KSK)	108
4.4.4 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (ZV VRR)	110

4.4.5 d-NRW Anstalt des öffentlichen Rechts (d-NRW AöR)	117
4.4.6 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)	123
4.5 Mittelbare Beteiligungen	
4.5.1 EKOCity GmbH (EKOCity)	129
4.5.2 GKR – Gesellschaft für Kompostierung und Recycling in Velbert mbH (GKR)	133
4.5.3 KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (ZV KDN)	136
4.5.4 KRZN GmbH	140
4.5.5 ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister eG (ProVitako eG)	143
4.5.6 Kreissparkasse Düsseldorf AöR (KSK AöR)	145
4.5.7 Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH (LRM BG)	149
4.5.8 MBV Bau und Betreuung GmbH (MBV)	151
4.5.9 Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR)	154
4.5.10 ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR FaIn-EB)	158
Anhang	
Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis	162
Anlage 2: Erläuterung der Kennzahlen	165

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2023

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Kreistag gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Kreistag des Kreises Mettmann hat am 20.06.2024 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat der Kreis Mettmann gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form des Kreises Mettmann. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche des Kreises Mettmann, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit des Kreises Mettmann durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Mettmann durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

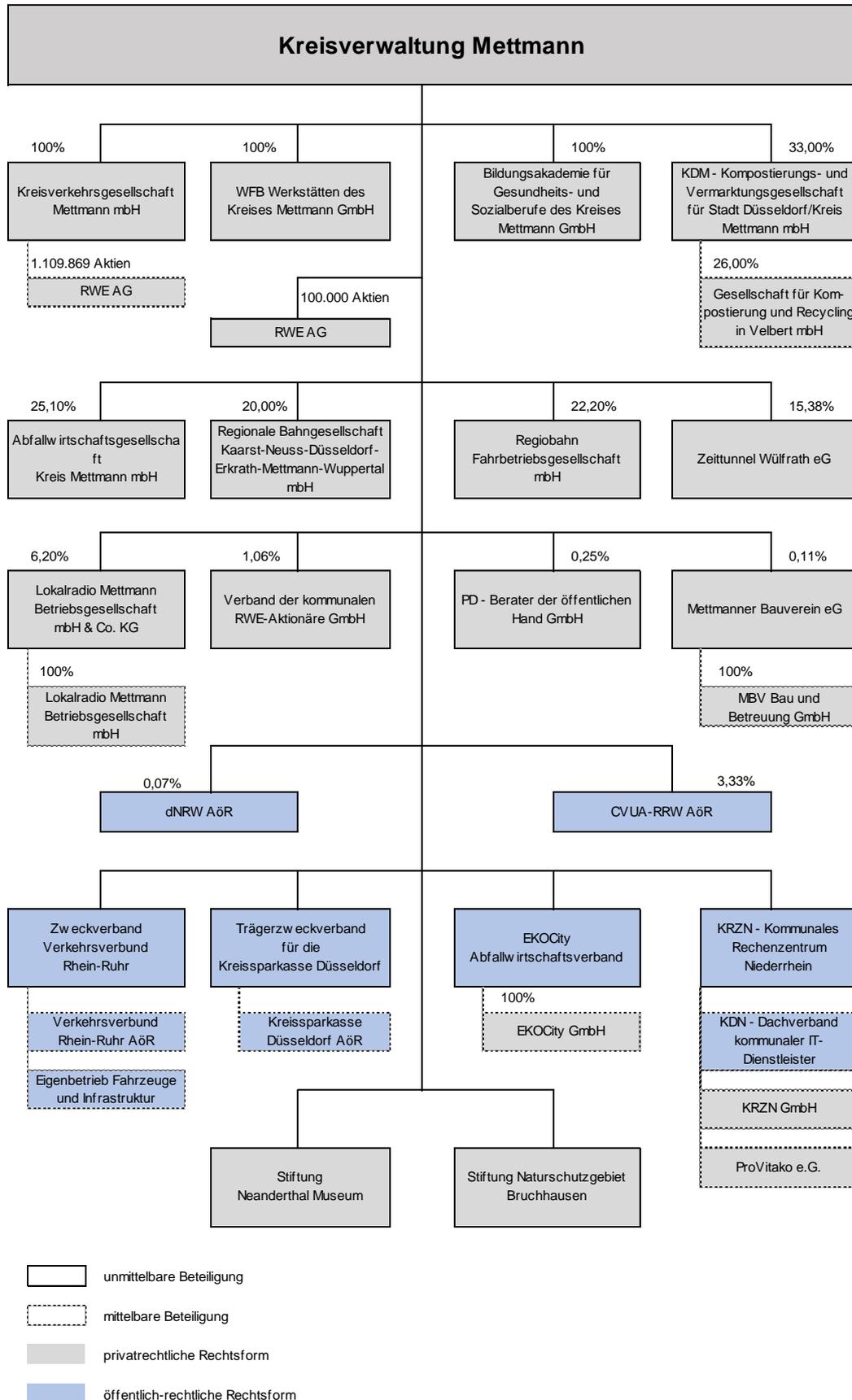
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation des Kreises Mettmann insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist der Kreis Mettmann. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen dem Kreis Mettmann die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann der Kreis Mettmann unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen zumeist auf den im Laufe des Jahres 2024 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2023. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen den Stand zum 31.12.2023 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio des Kreises Mettmann



3.1. Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2023 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Kreises Mettmann gegeben:

3.2. Beteiligungsstruktur

Tabelle 1.1:

Übersicht der *unmittelbaren Beteiligungen* der Kommune mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Ifd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12. 2023	Anteil des Kreises Mettmann am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	%
1.1	Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM)	1.023	257	25,10
	Jahresergebnis 2023	+ 390		
1.2	KDM – Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf / Kreis Mettmann mbH (KDM)	1.023	338	33,00
	Jahresergebnis 2023	+379		
1.3	Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGGM)	25	25	100,00
	Jahresergebnis 2023	-374		
1.4	Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH (REG)	28	6	20,00
	Jahresergebnis 2023	-307		
1.5	Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (RFG)	25	6	22,20
	Jahresergebnis 2023	+157		
1.6	RWE AG (RWE)	743.841.217 Stückaktien	100.000 Stückaktien	0,01
	Jahresergebnis 2023	+ 1.285.000		

Ifd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12. 2023	Anteil des Kreises Mettmann am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	%
1.7	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre (VKA)	128	1	1,06
	Jahresergebnis 2023	- 240		
2.1	Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BAGS)	26	26	100,00
	Jahresergebnis 2023	+ 1.145		
2.2	WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB)	2.725	2.725	100,00
	Jahresergebnis 2023	+23		
3.1	Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (LRM KG)	520	32	6,20
	Jahresergebnis 2023	+108		
3.2	Mettmanner Bauverein eG (mbV)	25.107 Anteile	27 Anteile	0,11
	Jahresergebnis 2023	1.900		
3.3	Zeittunnel Wülfrath eG (ZTW)	26 Anteile	4 Anteile	15,38
	Jahresergebnis 2023	+ 14		
3.4	PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD)	2.004	5	0,25
	Jahresergebnis 2023	+10.660		
3.5	Stiftung Neanderthal Museum (Stif. NM)	-	-	-
	Jahresergebnis 2023	+ 247)		
3.6	Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen (Stif. NB)	-	-	-
	Jahresergebnis 2023	-		
4.1	EKOCity Abfallwirtschaftsverband (ZV EKOCity)	-	-	-
	Jahresergebnis 2023	0		
4.2	KRZN – Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (ZV KRZN)	-	-	-

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12. 2023	Anteil des Kreises Mettmann am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	%
	Jahresergebnis 2023	+ 3.128		
4.3	Trägerzweckverband für die Kreissparkasse Düsseldorf (ZV KSK)	-	-	-
	Jahresergebnis 2023	-		
4.4	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (ZV VRR)	3.500	221	6,3
	Jahresergebnis 2023	+38		
4.5	d-NRW Anstalt des öffentlichen Rechts (d-NRW AöR)	1.385	1	0,07
	Jahresergebnis 2023	0		
4.6	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)	450	15	3,33
	Jahresergebnis 2023	+ 1.883		

Tabelle 1.2:

Übersicht der *mittelbaren Beteiligungen* der Kommune mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2023	Durchgerechneter Anteil des Kreises Mettmann am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	%
5.1	EKOCity GmbH (EKOCity)	130	-	-
	Jahresergebnis 2023	+3		
5.2	GKR – Gesellschaft für Kompostierung und Recycling in Velbert mbH (GKR)	511	41 vorher 44	0,08
	Jahresergebnis 2023	+ 210		
5.3	KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (ZV KDN)	91	-	-

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2023	Durchgerechneter Anteil des Kreises Mettmann am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	%
	Jahresergebnis 2022	+105		
5.4	KRZN GmbH (KRZN)	25	-	-
	Jahresergebnis 2023	-21,5		
5.5	ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister (ProVitako)	216	-	-
	Jahresergebnis 2022	-169		
5.6	Kreissparkasse Düsseldorf AöR (KSK AöR)	-	-	-
	Jahresergebnis 2023	13.385		
5.7	Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH (LRM BG)	26	2	6,20
	Jahresergebnis 2023	+ 2		
5.8	MBV Bau und Betreuung GmbH (MBV)	500	1	0,10 %
	Jahresergebnis 2023	+112		
5.9	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR)	2.525	-	-
	Jahresergebnis 2023	(-4.387)		
5.10	ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR Faln-EB)	500	-	-
	Jahresergebnis 2023	+4.471)		

Nachrichtlich:

Ausleihungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens

	Bilanzansatz zum 31.12.2023
Gehalts- und PKW-Vorschüsse	16.753,00 €
Kreisbedienstetenzinsdarlehen	379,71 €
Pensionsfond	31.910.649,47€
Wertpapiere des Anlagevermögens*	4.727.344,77€

* Hier sind die 100.000 Stück RWE-Aktien mit einem Bilanzansatz von 4.094 T€ enthalten

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Wesentlichkeit der Finanz- und Leistungsbeziehungen ist durch den Kreis Mettmann unter Einbeziehung der örtlichen Kenntnisse und Gegebenheiten zu treffen.

Finanz- und Leistungsbeziehungen bestehen einerseits zwischen dem Kreis Mettmann und den vollkonsolidierungspflichtigen Unternehmen oder zwischen den vollkonsolidierungspflichtigen Unternehmen.

Die Wesentlichkeitsgrenze für Finanz- und Leistungsbeziehungen wird mit 1% der Gesamterträge des vom Gewinn- und Verlustrechnungsvolumens kleinsten vollkonsolidierungspflichtigen Unternehmens festgelegt. Für 2023 beträgt die Wesentlichkeitsgrenze 48 T€.

Davon unberührt bleibt der Ausweis der Finanzdaten des Kreises gegenüber den verbundenen Unternehmen.

Tabelle:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen 2023 im Kommunalkonzern Kreis Mettmann (in TEUR)

	gegenüber	WFB	BAGS
Kreis Mettmann	Forderungen	87	18
	Verbindlichkeiten	0	0
	Erträge	77	15
	Aufwendungen	120	69

4. Darstellung der einzelnen Beteiligungen des Kreises Mettmann

4.1 Versorgung, Entsorgung und Verkehr

4.1.1 Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM)

Basisdaten

Anschrift	Erkrather Landstraße 81 40629 Düsseldorf
Telefon	0211/302693-0
Fax	0211/302693-21
Homepage	-
E-Mail	-
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1996
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 17.11.1995, zuletzt geändert durch Gesellschafterbeschluss vom 09.05.2011
Handelsregister	HRB 13474 (Wuppertal)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Wertstoff- und Abfallwirtschaft im Kreis Mettmann.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Wahrnehmung von Aufgaben der Abfallentsorgung im Kreisgebiet.

Die Gesellschaft betreibt zu diesem Zweck Müllumladestationen auf der Deponie Langenfeld-Immigrath und auf dem Gelände der R&R Rohstoffrückgewinnung und Recycling GmbH, Mettmann und bewirtschaftet die Kreisdeponie Langenfeld-Immigrath.

Beteiligungsverhältnisse=

Das Stammkapital beträgt 1.022.583,76 € und ist zum Bilanzstichtag vollständig erbracht.

Gesellschafter	Anteil (€)	Anteil (%)
REMEX GmbH	765.915,24	74,9
Kreis Mettmann	256.668,52	25,1
Summe:	1.022.583,76	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen oder Beteiligungen.

Die AKM gehört über die REMEX GmbH, Düsseldorf, zum Konzern der Rethmann SE & Co. KG, Selm.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Verwaltungsrat
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2023

Geschäftsführung:

- Jörg Piepers
- Nils Hanheide (Kreis-Rechtsdezernent)

Verwaltungsrat:

Für den Kreis Mettmann:

- KA Günter Schmickler, Vorsitzender (bis 14.12.2023)
- KD Philipp Gilbert
- KA Dr. Tina Günther
- KA Ingmar Janssen
- KA Marc Kammann
- KA Dr. Norbert Stapper
- KA Peter Werner
- KA Dietmar Weiss (ab 14.12.2023)

Für den privaten Gesellschafter:

- Berthold Heuser (stellv. Vorsitzender)
- Kristin Huckshold, REMEX GmbH
- Dirk Kentjens, DBV Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH
- Andreas Schulz REMEX GmbH (ab 08.06.2022)
- Peter Ehler AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH
- Jörg Mühlen, AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH

Gesellschafterversammlung (Vertreter des Kreises):

- Kreisdirektor Philipp Gilbert

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 14,29 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

Personalbestand

2021		2022	2023
2		3	3

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich drei Beschäftigte in der Gesellschaft tätig.

Bilanz

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

AKM – Bilanz	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	2.636	2.449	-187
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	2.636	2.449	-187
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen	3.620	4.326	705
I. Vorräte	2	1	-1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.257	1.497	240
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.361	2.828	466
C. Rechnungsabgrenzungsposten	33	29	-4
D. Aktive latente Steuern	303	397	94
Bilanzsumme Aktiva	6.592	7.200	608
Passiva			
A. Eigenkapital	3.041	2.764	-277
I. Gezeichnetes Kapital	1.023	1.023	0
II. Kapitalrücklage	0	0	0
III. Gewinnrücklage	0	0	0
IV. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	1.351	1.351	0
V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	667	390	-277
B. Rückstellungen	2.817	3.756	940
C. Verbindlichkeiten	734	680	-54
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Passiva	6.592	7.200	608

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:
Zum 31.12.2023 bestanden keine Bürgschaften.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

AKM - Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	3.847	3.993	146
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	5	23	19
5. Materialaufwand	-1.587	-1.773	-186
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-73	-53	19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.514	-1.720	-206
6. Personalaufwand	-19	-26	-7
a) Löhne und Gehälter	-16	-22	-6
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-3	-4	-1
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	-364	-328	37
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.047	-1.543	-496
= Betriebsergebnis	835	347	-488
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	146	247	102
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12	-43	-31
= Finanzergebnis	133	204	71
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	968	550	-418
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-301	-161	140
19. sonstige Steuern	0	0	0
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	667	390	-277

Kennzahlen

AKM - Kennzahlen	2022	2023	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	46,13	38,38	-7,75
Eigenkapitalrentabilität	21,94	14,11	-7,84
Anlagendeckungsgrad 2	222,25	266,27	44,02
Verschuldungsgrad	116,77	160,54	43,77
Umsatzrentabilität	17,35	9,76	-7,58

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Im Gesellschaftsvertrag der AKM sind keine Leistungsverpflichtungen seitens des Kreises Mettmann festgehalten. Sofern das jährliche Geschäftsergebnis in Bezug auf den Betrieb der Deponie einen Verlust aufweist, wird dieser durch den privaten Gesellschafter ausgeglichen.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Im Geschäftsjahr 2023 wurde der Jahresüberschuss 2022 (667 T €) an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Der Leistungsaustausch inklusive der Gewinnausschüttung zwischen dem Kreis Mettmann und der AKM lag im Berichtsjahr bei rd. 283 T € Erträgen sowie rd. 2.331 T € Aufwendungen.

Geschäftsentwicklung

Dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 der AKM können folgende Informationen zur Lage und künftigen Entwicklung der Gesellschaft entnommen werden:

Grundlage des Geschäfts der AKM sind die Vertragsbeziehungen zum Kreis Mettmann auf Basis des Rahmenentsorgungsvertrages vom 09.05.2011. Dieser hat eine feste Laufzeit bis zum 31.12.2033 und beinhaltet folgende Beauftragungen der AKM seitens des Kreises:

- Absicherung von Deponiekontingenten betreffend anfallender Verbrennungsrückstände, soweit dies zur Sicherstellung der Entsorgungssicherheit des Kreises erforderlich ist.
- Betriebsführung der Deponie Langenfeld-Immigrath, einschließlich zukünftiger Erweiterungen, Rekultivierung, Nachsorge und Sickerwasserentsorgung.
- Betrieb bzw. Betriebsführung von zwei Müllumschlagstationen zum Zwecke der Verdichtung und/oder Vorbehandlung mit dem Ziel der Minimierung von Transportwegen und/oder des Abfallvolumens, jeweils durch Einzelentsorgungsvertrag.
- Verpflichtung zur Annahme und Entsorgung weiterer Abfälle, die derzeit noch nicht Vertragsgegenstand sind.

Die Umsatzerlöse erzielt die Gesellschaft durch den Betrieb der beiden Müllumladestationen in Langenfeld/Immigrath und auf dem Gelände der R&R Rohstoffrückgewinnung und Recycling GmbH in Mettmann sowie durch den Deponiebetrieb der Kreisdeponie Langenfeld-Immigrath. Im Berichtsjahr wurde die Planmenge des Deponiebetriebes um ca. 2.784 Mg überschritten. Der Gesamtumsatz liegt um 313 T € deutlich über Plan.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von 390 T € (VJ 667 T €) ab.

Im Vergleich zur Wirtschaftsplanung 2023 sind die Umsatzerlöse aufgrund der über Plan liegenden Eingangsmengen im Deponiebetrieb um ca. 8,5 % gestiegen (Plan: 3.679,3 T €; Ist: 3.992,6 T €). Die Abschreibungen auf das Deponievolumen liegen um knapp 3,6 % unter dem Planansatz (Plan: 339,9 T €; Ist: 327,5 T €). Der Materialaufwand und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen ca. 748,1 T € über Plan. Dies ist vor allem auf den deutlich über Planansatz angepassten Aufwand aus der Rückstellungszuführung für Rekultivierung und Nachsorge in Folge der Kalkulationsanpassung an die Baupreisentwicklung zurückzuführen.

Neben den marktüblichen unternehmerischen Risiken sind, aufgrund des konstanten Geschäfts und bestehender Verträge, laut Geschäftsführung keine weiteren wirtschaftlichen oder

rechtlichen Umstände erkennbar, die den Bestand des Unternehmens in Zukunft gefährden können.

Da der Kreis Mettmann sich vertraglich zum Abschluss der Verträge mit verlängerter fester Laufzeit verpflichtet hat und das Risiko einer Vertragsverletzung seitens des Kreises als gering einzustufen ist, besteht für die Gesellschaft zukünftig eine große Planungssicherheit.

Durch das stabile Geschäft sind auch keine nennenswerten künftigen Chancen zu erwähnen.

Der Betrieb des demnächst wegfallenden Standortes der R&R Rohstoffgewinnung und Recycling GmbH in Mettmann Laubach wurde im Berichtsjahr nicht eingestellt, da es zu genehmigungsrechtlichen Verzögerungen für den alternativen Standort gekommen ist.

Der verabschiedete Wirtschaftsplan 2024 basiert auf den Kalkulationen der Gesellschaft für den Umschlags- und den Deponiebetrieb, die mit dem Kreis Mettmann abgestimmt wurden. Danach plant die Gesellschaft gegenüber dem Berichtsjahr um 207,1 T € höhere Umsatzerlöse in Höhe von 4.199,7 T €. Für das Geschäftsjahr 2024 wird ein um 184,8 T € höheres Jahresergebnis in Höhe von 574,6 T € erwartet.

4.1.2 KDM – Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH (KDM)

Basisdaten

Anschrift	Lintorfer Weg 83 40885 Ratingen
Telefon	02102-3022-250
Fax	02102-3022-222
Homepage	www.kdm-gmbh.com
E-Mail	info@kdm-gmbh.com
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1992
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 07.05.1992, zuletzt geändert durch Gesellschafterbeschluss vom 26.02.2010
Handelsregister	HRB 28533 (Düsseldorf)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Errichtung und der Betrieb aller unter wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten notwendigen Anlagen im Gebiet der Stadt Düsseldorf und des Kreises Mettmann zur Verwertung von biologischen Abfällen und die Vermarktung der Produkte.

Außerdem betreibt die Gesellschaft Anlagen zur Aufbereitung und Vermarktung von Biomasse und führt den Umschlag von Abfällen durch.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel ist die Entsorgung und Verwertung von biologischen Abfällen im Kreisgebiet.

Neben der im Jahre 1997 in Betrieb genommenen Kompostierungsanlage in Ratingen-Lintorf betreibt die Gesellschaft seit November 2004 am Standort Karl-Hohmann-Straße in Düsseldorf eine Annahmestelle für kompostierbare Abfälle und seit Januar 2016 eine Kompostierungsanlage am Standort Draap in Düsseldorf. Am Standort Draap wird Grüngut aus dem Bereich der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem südlichen Gebiet des Kreises Mettmann kompostiert.

Des Weiteren besteht mit der Gesellschafterin AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH (AWISTA) eine Kooperation zur Verarbeitung von Grüngut aus dem Bereich der Landeshauptstadt Düsseldorf und des südlichen Gebietes des Kreises Mettmann.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital von 1.023.000 € ist voll eingezahlt.

Gesellschafter	Anteil (€)	Anteil (%)
AWISTA*	511.500,--	50
Kreis Mettmann	337.590,--	33
REMONDIS*	173.910,--	17
Summe:	1.023.000,--	100

* AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH, Düsseldorf

* REMONDIS Rhein-Wupper GmbH & Co. KG, Düsseldorf

Beteiligungen der Gesellschaft

Die KDM ist seit 2004 mit 26 % an der GKR - Gesellschaft für Kompostierung und Recycling in Velbert mbH, Velbert, beteiligt.

Die GKR erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 211 T €. Aus der Beteiligung wurde 2023 ein Beteiligungsertrag von 55 T € vereinnahmt.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2023

Geschäftsführung:

- Dirk Sondermann
- Maximilian Stephan (bis 03.05.2023)

Gesellschafterversammlung (Vertreter des Kreises):

- Kreis-Rechtsdezernent Nils Hanheide

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

Personalbestand

2021	2022	2023
21	19	19

Im Jahresdurchschnitt wurden 19 Mitarbeitende beschäftigt.

Bilanz

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

KDM - Bilanz	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	7.776	7.843	68
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2	5	2
II. Sachanlagen	7.208	7.274	65
III. Finanzanlagen	565	565	0
B. Umlaufvermögen	1.436	1.759	323
I. Vorräte	33	31	-2
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	688	811	123
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	715	917	202
C. Rechnungsabgrenzungsposten	19	24	5
Bilanzsumme Aktiva	9.231	9.626	395
Passiva			
A. Eigenkapital	2.194	2.369	174
I. Gezeichnetes Kapital	1.023	1.023	0
II. Kapitalrücklage	0	0	0
III. Gewinnrücklage	0	0	0
IV. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	967	967	0
V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	204	379	174
B. Rückstellungen	523	753	231
C. Verbindlichkeiten	6.413	6.492	79
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	12	12
E. Passive latente Steuern	101	0	-101
Bilanzsumme Passiva	9.231	9.626	395

Nachrichtlicher Ausweis von Bürgschaften:
Zum 31.12.2023 bestanden keine Bürgschaften.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

KDM - Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	7.748	8.823	1.075
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-12	-1	11
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	247	507	260
5. Materialaufwand	-2.199	-2.171	28
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-47	-14	34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.152	-2.157	-6
6. Personalaufwand	-1.022	-1.138	-116
a) Löhne und Gehälter	-834	-905	-71
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-188	-233	-45
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	-997	-1.335	-339
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.486	-4.066	-579
= Betriebsergebnis	280	620	340
9. Erträge aus Beteiligungen	96	55	-41
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-86	-110	-24
= Finanzergebnis	10	-55	-65
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	290	565	275
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-61	-153	-92
19. sonstige Steuern	-25	-33	-8
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	204	379	175

Kennzahlen

KDM - Kennzahlen	2022	2023	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	23,77	24,61	0,84
Eigenkapitalrentabilität	10,25	15,98	8,76
Anlagendeckungsgrad 2	53,68	101,32	47,64
Verschuldungsgrad	320,71	306,42	-14,30
Umsatzrentabilität	2,63	4,29	1,66

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Im Gesellschaftsvertrag der KDM sind keine Leistungsverpflichtungen seitens des Kreises Mettmann festgehalten.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Im Geschäftsjahr wurde der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 204 T € an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Der Leistungsaustausch inklusive der Gewinnausschüttung zwischen dem Kreis Mettmann und der KDM lag im Berichtsjahr bei rd. 90 T € Erträgen sowie rd. 3.598 T € Aufwendungen.

Geschäftsentwicklung

Dem Lagebericht und dem Prüfbericht für das Geschäftsjahr 2023 können folgende Informationen über die Lage und künftige Entwicklung der KDM entnommen werden:

Der Jahresüberschuss ist im Vorjahresvergleich um 85,78 % gestiegen. Es wurde ein positives Ergebnis erwirtschaftet, welches mit 379 T € um 175 T € über dem des Vorjahres liegt. Die Planung wurde um 29 T € überschritten. Die geplanten Umsatzerlöse in Höhe von 7.993 T € wurden um 830 T € überschritten und liegen 1.075 T € über dem Vorjahr.

Die wirtschaftliche Lage und die Gesamtentwicklung der Gesellschaft sind angesichts der witterungsbedingten Voraussetzungen und der abschließenden technischen Umbauarbeiten der Kompostierungsanlage im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Mit Aufnahme des Betriebs der Tunnelkompostierung und den gezogenen Erkenntnissen daraus, ist die KDM nun besser in der Lage die Qualität der Ausgangsmaterialien zu optimieren und auf Marktbedürfnisse schneller zu reagieren. Insbesondere die bei den Abnehmern und in der Öffentlichkeit im Fokus stehende Kompostqualität kann weiter verbessert werden, sodass neue wirtschaftlichere Absatzwege erschlossen werden könnten. Eine höhere Nachfrage ist bereits feststellbar. Die gestiegenen Mautkosten und der anhaltende LKW-Fahrermangel lässt aktuell aber noch keine besseren Vermarktungskonditionen zu.

Mit der Inbetriebnahme der neuen Tunnelkompostierung erfüllt die KDM die Voraussetzung, um künftig eine Vergärungsstufe in die Kompostierungsanlage integrieren zu können. Mit einer solchen Anlage wäre die KDM in der Lage Biomethan zu erzeugen und somit einen Beitrag zur CO₂-Reduzierung zu leisten. Allerdings wird der Verkaufserlös der erzeugten Energie die entstehenden Produktionskosten nicht decken können.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Ein unternehmerisches Risiko ergibt sich aus der aktuellen Personalsituation. Insbesondere im Betrieb können die altersbedingten und sonstigen Abgänge kaum kompensiert werden. Das Risiko durch den steigenden Bedarf von Fachpersonal auf dem Arbeitsmarkt, nicht ausreichend neues Personal zu erhalten wird jedoch als gering eingestuft.

Weiterhin haben die in den letzten Jahren zu verzeichnenden Veränderungen des Wetters großen Einfluss auf das geplante Mengengerüst im Bio- und Grünabfallbereich und somit auf das Gesamtergebnis. Allerdings kann im Fall der Bioabfälle auf die Gesamtmenge der GKR zurückgegriffen werden, von der derzeit lediglich Teilmengen übernommen werden.

Weitere Risiken ergeben sich aus den fortlaufenden Veränderungen und der aktuellen behördlichen Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen. Hier ist insbesondere die Vorgabe zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft) zu nennen. Eine Fortführung der Verarbeitung von Grünabfällen insbesondere an einem Standort wird, so wie aktuell betrieben, künftig nicht mehr möglich sein. Erste Gespräche mit den zuständigen Behörden zeigen Lösungsansätze auf, die zumindest eine weiterhin wirtschaftliche Verarbeitung von Grünmengen ermöglichen sollen. Das Risiko wird als „mittel“ bewertet.

4.1.3 Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM)

Basisdaten

Anschrift	Düsseldorfer Straße 26 40822 Mettmann
Telefon	02104-99-1401
Fax	02104-99-4403
Homepage	-
E-Mail	c.schoelzel@kvgm.de d.heimann@kvgm.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1999
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 13.12.2004, zuletzt geändert durch Gesellschafterbeschluss vom 13.08.2024
Handelsregister	HRB 13844 (Wuppertal)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) im Kreis Mettmann. Der Kreis Mettmann ist nach dem ÖPNV-Gesetz NRW Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr. Zweck der KVGM ist der ÖPNV im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die KVGM wurde im Interesse eines leistungsfähigen und wirtschaftlichen öffentlichen Personennahverkehrs am 09.06.1999 vom Kreis Mettmann gegründet. Mit der Betriebsführung wurde die Rheinbahn AG, Düsseldorf, beauftragt, so dass die KVGM keinen eigenen operativen Geschäftsbetrieb unterhält.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Es ist voll eingezahlt und wird zu 100 % vom Kreis Mettmann gehalten.

Gesellschafter	Anteil (€)	Anteil (%)
Kreis Mettmann	25.000,--	100
Summe:	25.000,--	100

Beteiligungen der Gesellschaft

Beteiligung	Anteil
RWE AG	1.109.869 Aktien

Die KVGM hält zum Bilanzstichtag 1.109.869 Stammaktien der RWE AG im direkten Besitz.

Das Beteiligungsergebnis aus den Aktien dient der (teilweisen) Verlustabdeckung aus dem Verkehrsbereich der KVGM.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2023

Geschäftsführung:

- Christian Schölzel
- Denis Heimann

Aufsichtsrat:

- KA Ina Besche-Krastl
- KA Marlon Buchholz
- KA Gabriele Hruschka
- KA Thomas Hoffmann
- KA Detlef Ehlert
- KA Dr. Norbert Stapper
- KA Klaus-Dieter Völker
- KA Rainer Schlottmann
- Nils Hanheide (Vertreter der Verwaltung)

Gesellschafterversammlung:

- Kreisdirektor Philipp Gilbert (Vertreter der Verwaltung)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 22,22 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des

privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

Personalbestand

Mit Ausnahme der Geschäftsführer werden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Bilanz

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

KVGM - Bilanz	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	44.249	43.800	-449
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	0	0	0
III. Finanzanlagen	44.249	43.800	-449
B. Umlaufvermögen	4.790	5.253	464
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	351	614	263
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.439	4.639	201
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	12	12
Bilanzsumme Aktiva	49.038	49.065	26
Passiva			
A. Eigenkapital	47.477	47.104	-374
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	0
II. Kapitalrücklage	0	0	0
III. Gewinnrücklage	41.261	41.261	0
IV. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	0	0	0
V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0	0	0
VI. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	6.192	5.818	-374
B. Rückstellungen	953	1.358	405
C. Verbindlichkeiten	608	603	-5
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Passiva	49.038	49.065	26

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum 31.12.2023 bestanden keine Bürgschaften.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

KVGM - Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	2.711	2.934	222
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	6.903	822	-6.081
5. Materialaufwand	-4.374	-4.680	-306
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.374	-4.680	-306
6. Personalaufwand	-10	-14	-4
a) Löhne und Gehälter	-10	-11	-1
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0	-3	-3
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-46	-48	-2
= Betriebsergebnis	5.185	-986	-6.171
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.000	1.025	25
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	36	34
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	-449	-449
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
= Finanzergebnis	1.003	612	-391
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.188	-374	-6.562
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
19. sonstige Steuern	0	0	0
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	6.188	-374	-6.562

Kennzahlen

KVGM - Kennzahlen	2022	2023	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	96,82	96,00	-0,81
Eigenkapitalrentabilität	13,03	-0,79	-13,83
Anlagendeckungsgrad 2	109,45	110,64	1,19
Verschuldungsgrad	3,29	4,16	0,87
Umsatzrentabilität	228,24	-12,74	-240,97

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Der Gesellschafter Kreis Mettmann ist durch § 15 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, entstehende Verluste der Gesellschaft auszugleichen. Diese Verlustabdeckung wird auf der Basis des ausgehandelten Bus-km-Preises und der erbrachten Leistung pro Jahr - der mit der Betriebsdurchführung beauftragten Verkehrsunternehmen - begrenzt.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -374 zusammen mit dem Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Rheinbahn passt den tatsächlichen Linieneinsatz so an, dass die 750.000 Buskilometer effektiv erbracht werden können und somit zu einer Reduzierung der Sonderumlage VRR und maßgeblichen Entlastung der kreisangehörigen Städte beitragen.

Der Leistungsaustausch zwischen dem Kreis Mettmann und der KVGM lag im Berichtsjahr bei rd. 160 € Erträgen.

Geschäftsentwicklung

Aus dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 können folgende Informationen über die Lage und die zukünftige Entwicklung der KVGM entnommen werden:

Die Betriebsdurchführung erfolgte im Geschäftsjahr 2023 auf 23 gemeinsam – mit der, mit dem Betrieb beauftragten Rheinbahn AG – konzessionierten Linien mit einer Buskilometerleistung, wie im Vorjahr, von 0,75 Mio. Buskilometern. Die Rheinbahn passt den tatsächlichen Linieneinsatz so an, dass die 0,75 Mio. Buskilometer effektiv erbracht werden können. Daher haben die KVGM-Fahrten im Jahr 2023 auf 6 der 23 Linien stattgefunden. Die öffentliche Zwecksetzung wurde damit erreicht.

Die betrieblichen Erträge für das laufende Geschäftsjahr 2023 haben sich bei einer gleichgebliebenen Buskilometerleistung von 0,75 Mio. gegenüber dem Vorjahr um insgesamt T€ 217 auf T€ 3.688 (Vorjahr: T€ 3.471) erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der gewährten Billigkeitsleistung Projektförderung Deutschlandticket in Höhe T€ 659 und den um T€ 210 gestiegenen kassentechnischen Einnahmen denen Mindererträge von T€ 770 aufgrund des Wegfalls des Corona-Rettungsschirm für das Jahr 2023 gegenüberstehen.

Die betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um T€ 255 auf T€ 4.685. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die preislich erhöhten bezogenen Leistungen von der Rheinbahn AG, Düsseldorf, für den Busverkehr. Das Defizit im Betriebsergebnis für das laufende Jahr hat sich damit um T€ 38 auf T€ -997 verschlechtert.

Im periodenfremden Ergebnis von T€ 10 (Vorjahr: T€ 24) sind die Erträge (T€ 503) und die Aufwendungen (T€ -548) aus der Endabrechnung für das Jahr 2021 der Rheinbahn AG sowie die Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Corona-Rettungsschirm 2021 und 2022 in Höhe von T€ 55 enthalten.

Das Defizit im Betriebsergebnis Verkehrsbereich verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 52 auf T€ -987. Im Wesentlichen aufgrund der erfolgten Dividendenausschüttung aus den RWE-Aktien stand im Geschäftsjahr 2023 ein Beteiligungsergebnis in Höhe von T€ 1.062 zur Verlustabdeckung aus dem Verkehrsbereich (Betriebsergebnis) zur Verfügung.

Aufgrund der Kursverschlechterungen zum Vorjahr erfolgte bei den RWE-Aktien zum Bilanzstichtag im Finanzanlagevermögen im Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt T€ 449. Das Jahresergebnis verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 6.562 auf T€ -374 (Vorjahr: T€ +6.188).

Da der Betrieb von der Rheinbahn AG durchgeführt wird, ist die KVGM von operativen Risiken aus dem Verkehrsbetrieb nicht betroffen. Die KVGM ist allerdings kostenseitig von der Betriebskostenentwicklung der Rheinbahn AG abhängig. Kostensteigernd wirken sich insbesondere die deutlich gestiegenen Dieselpreise sowie die jährlichen Tarifabschlüsse aus, wobei eine Abhängigkeit bei beiden Themen zu beobachten ist.

Die inflationären Auswirkungen steigender Energiekosten werden auch in den Tarifverhandlungen ihren Niederschlag finden. Zudem wirken sich die intensiven Investitionen in einen zukunftsfähigen und zunehmend klimafreundlichen ÖPNV kostensteigernd aus. Im Rahmen der Einführung des Deutschlandtickets bleiben die gegenläufigen Effekte aus preislicher Attraktivierung des ÖPNV und daraus resultierenden erhöhten Verkaufszahlen sowie Risiken bei der Kompensation der Einnahmeverluste durch Bund- und Land und der bundesweiten Einnahmeaufteilung abzuwarten.

Die Finanzierung der eingekauften Leistungen erfolgt über die Vereinnahmung der RWE-Dividende. Damit ist das Geschäftsmodell der KVGM von der nachhaltigen Entwicklung der RWE AG und deren Dividendenpolitik abhängig.

Das Kursniveau der RWE-Aktien bietet aufgrund der Wertaufholungen der Vergangenheit kaum noch Möglichkeiten für bilanzielle Wertaufholungen in der Handelsbilanz. Allerdings bieten die Ergebnisentwicklungen bei der RWE-AG Spielraum für eine steigende Dividende. Hier bleibt abzuwarten, wie die RWE-AG die vorhandenen Mittel insbesondere zwischen Wachstums- und Dividendenstrategien aufteilt.

Prognose

Die Gesellschaft rechnet im Geschäftsjahr 2024 mit einer Dividendeneinnahme aus den RWE-Aktien von 1,00 € pro RWE-Aktie. Die verminderte Buskilometerleistung von 0,75 Mio. Buskilometer wird für das Jahr 2024 beibehalten. Die operativen Verluste des Verkehrsbereichs können voraussichtlich nicht komplett gedeckt werden. Für das Geschäftsjahr 2024 wird mit einem negativen Ergebnis von -141 T € gerechnet.

4.1.4 Regionale Bahngesellschaft Kaarst – Neuss – Düsseldorf – Erkrath – Mettmann – Wuppertal mbH (REG)

Basisdaten

Anschrift	Bahnstraße 58 40822 Mettmann
Telefon	02104-305-0
Fax	02104-305-214
Homepage	www.regio-bahn.de
E-Mail	info@regio-bahn.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1992
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 11.04.2011
Handelsregister	HRB 14133 (Wuppertal)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb des Schienenverkehrs auf der Strecke Kaarst – Neuss – Düsseldorf – Erkrath – Mettmann in eigener Trägerschaft und die Sicherstellung eines auf die Marktbedürfnisse zugeschnittenen Betriebes auf dieser Strecke.

Im Falle einer Verlängerung der Strecke über die vorgesehenen Endpunkte in Kaarst und Mettmann hinaus oder im Falle der Eröffnung sonstiger Zweigstrecken, gehören die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Schienenverkehrs und die Sicherstellung des Betriebes auf den neuen Teilstücken ebenfalls zum Gegenstand des Unternehmens.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bereitstellung einer S-Bahn fähigen Infrastruktur für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Die Regiobahn-Strecke wurde vom Endhaltepunkt Mettmann Stadtwald bis zur Einschleifung in die S9 in Wuppertal-Dornap für die Nutzung durch den SPNV ausgebaut. Ferner werden alle Streckenabschnitte der Regiobahn-Infrastruktur elektrifiziert, so dass zukünftig ein Betrieb mit elektrischen Fahrzeugen ermöglicht wird.

Beteiligungsverhältnisse

Die Höhe des geleisteten Stammkapitals beträgt 28.000 €. Der Kreis Mettmann hält an der Kapitalgesellschaft mit einer Einlage von 5.600 € einen Anteil von 20 %.

Gesellschafter	Anteil (€)	Anteil (%)
Stadt Düsseldorf	9.800,--	35,0
Kreis Mettmann	5.600,--	20,0
Rhein-Kreis Neuss	3.300,--	11,8
Stadt Kaarst	3.250,--	11,6
Stadtwerke Neuss GmbH	3.250,--	11,6
WSW mobil GmbH	2.800,--	10,0
Summe:	28.000,--	100,0

Beteiligungen der Gesellschaft

Bis zum 31.12.2010 war die REG Alleingesellschafterin der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH, Mettmann (RFG).

Mit Wirkung zum 01.01.2011 hat die REG ihre Anteile an der RFG an die Landeshauptstadt Düsseldorf (39,0 %), den Rhein-Kreis Neuss (26,0 %), den Kreis Mettmann (22,2 %) und die Stadt Kaarst (12,8 %) veräußert.

Gleichzeitig wurde der Ergebnisabführungsvertrag zwischen der REG und der RFG mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2010 einvernehmlich aufgehoben.

Die REG ist seitdem an keinem Unternehmen mehr beteiligt.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2023

Geschäftsführung:

- Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Stefan Stach

Aufsichtsrat:

Stadt Düsseldorf

- Leonie Tonsen
- Marcus Münter
- Jochen Kral (2. stellvertr. Vorsitzender)

Kreis Mettmann

- Dr. Stephan Kopp (1. stellvertr. Vorsitzender)
- Alexandra Gräber
- Axel Welp (bis 21.06.2023)
- Dr. Norbert Stapper (ab 21.06.2023)

Rhein-Kreis Neuss / Stadtwerke Neuss GmbH

- Heiner Cöllen (Vorsitzender)
- Claudia Föhr

Stadt Kaarst

- Christian Horn-Heinemann

WSW mobil GmbH

- Frank Meyer

Gesellschafterversammlung (Vertreter des Kreises):

- Kreisdirektor Philipp Gilbert

Im Geschäftsjahr war zudem ein Wirtschaftsausschuss (WA) tätig. Dieser befasst sich im Grundsatz mit allen die Regiobahn betreffenden wirtschaftlichen Fragestellungen, jedoch mit

Schwerpunktlegung auf den Jahresabschluss und den Wirtschaftsplan. Die Feststellungen des WA haben ausschließlich empfehlenden Charakter.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören den insgesamt 10 Mitgliedern zum Stichtag 31.12.2023 3 Frauen an (Frauenanteil: 30 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

Personalbestand

2021	2022	2023
26	27	21

Bilanz

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

REG - Bilanz	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	84.080	82.364.585	-1.715
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	131	103	-28
II. Sachanlagen	83.949	82.262	-1.688
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen	6.541	2.839	-3.702
I. Vorräte	1	12	11
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.650	1.833	183
III. Wertpapiere	0		
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.889	994	-3.896
C. Rechnungsabgrenzungsposten	38	36	-1
Bilanzsumme Aktiva	90.659	85.239	-5.419
Passiva			
A. Eigenkapital	1.768	1.460	-307
I. Gezeichnetes Kapital	28	28	0
II. Kapitalrücklage	2.933	2.933	0
III. Gewinnrücklage	0	0	0
IV. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	-91	-1.193	-1.102
V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-1.102	-307	794
B. Investitionszuschüsse	43.341	42.778	-563
C. Rückstellungen	215	214	0
D. Verbindlichkeiten	45.233	40.719	-4.514
E. Rechnungsabgrenzungsposten	102	68	-34
Bilanzsumme Passiva	90.659	85.239	-5.419

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Für Darlehen in Höhe von nominal 5.788 T € haben die Gesellschafter Ausfallbürgschaften gegeben. Des Weiteren dienen die Abtretung von Mietforderungen in Höhe von 450 T € sowie die Abtretung sämtlicher Forderungen aus dem Gestattungsvertrag zur Nutzung von Haltepunkten sowie der Vereinbarung über die Nutzungsüberlassung von Trassen jeweils vom 9. Dezember 2011 gemäß Erklärung vom 28. Januar 2019 zur Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH hat zur Anschubfinanzierung des Verkehrsvertrages für die Jahre 2020 bis 2036 vom Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR im Jahr 2018 einen Betrag von 1,4 Mio. € erhalten. Für diesen Betrag, den die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR schuldet, hat die Regio-Bahn GmbH eine selbstschuldnerische Bürgschaft auf erstes Anfordern erklärt und auf die Einrede der Verjährung verzichtet.

Der Kreistag hat am 14.12.2023 der Abgabe einer harten Patronatserklärung zugunsten der Regionalen Bahngesellschaft Kaarst – Neuss – Düsseldorf – Erkrath – Mettmann – Wuppertal

mbH (Regio-Bahn GmbH) entsprechend der Höhe der Gesellschaftsanteile des Kreises Mettmann von 20,00 % über Finanzmittel bis zu einer maximalen Anteilshöhe von 10.400.000 € zugestimmt, damit die REG etwaige, ab dem 15.12.2023 bis zum 31.12.2052 fällig werdende Ansprüche fristgemäß erfüllen kann. Die Gesamtsumme der von allen Gesellschaftern auszustellenden Patronats-erklärung beläuft sich auf maximal 52 Mio. €. Bei einer teilweisen Inanspruchnahme erfolgt die Aufteilung entsprechend der Gesellschaftsanteile auf alle Gesellschafter.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

REG - Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	5.860	7.649	1.788
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	336	375	39
4. sonstige betriebliche Erträge	3.560	2.026	-1.534
5. Materialaufwand	0	0	0
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0
6. Personalaufwand	-1.916	-2.010	-94
a) Löhne und Gehälter	-1.532	-1.607	-75
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-384	-403	-19
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	-4.448	-4.474	-26
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.207	-2.633	574
= Betriebsergebnis	185	933	747
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.286	-1.239	47
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
= Finanzergebnis	-1.286	-1.239	47
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.101	-307	794
16. außerordentliche Erträge	0	0	0
17. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
18. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
20. sonstige Steuern	-1	-1	0
21. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-1.102	-307	794

Kennzahlen

REG – Kennzahlen	2022	2023	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	1,95	1,71	-1,34
Eigenkapitalrentabilität	-62,33	2,10	10,96
Anlagendeckungsgrad 2	48,05	47,84	-1,40
Verschuldungsgrad	2576,63	2.802,84	751,83
Umsatzrentabilität	-18,80	4,02	17,79

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Als Gesellschafter der REG verpflichtet sich der Kreis Mettmann gemäß § 4 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages, ein evtl. bei der Gesellschaft entstehendes Defizit unverzüglich auszugleichen. Angemessene Abschlagszahlungen sind von den Gesellschaftern auf Anforderung der Geschäftsführung im Umfang des im Wirtschaftsplan festgelegten/prognostizierten Defizits zu leisten.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Aufgrund der vorhandenen Kapitalrücklage ist weiterhin keine Ausgleichszahlung an die REG zu leisten.

Geschäftsentwicklung

Dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 lassen sich folgende Informationen zur Lage und künftigen Entwicklung der REG entnehmen:

Die Gesellschaft erwirtschaftet ihre Umsatzerlöse im Wesentlichen durch die Überlassung der Infrastruktur gegen Entgelt an die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH für die Erbringung der Verkehrsleistungen der Linie S28. Diese liegen mit 7.649 T€ um 1.780 T€ über dem Vorjahr von 5.860 T€.

Die Investitionen des Geschäftsjahres beliefen sich insgesamt auf 2.758 T€. Hiervon entfielen allein 2.430 T€ auf den Streckenausbau nach Wuppertal und die Planung der Elektrifizierung aller Regiobahn-Streckenabschnitte.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 307 T€ erzielt. Aufgrund des erst im April 2024 eingegangenen Zuwendungsbescheids, konnte die Regiobahn GmbH keine Zuwendungen im Geschäftsjahr 2023 abrufen und ertragswirksam auflösen.

Chancen und Risiken:

Im Dezember 2017 hat die VRR AöR der Gesellschaft einen Zuwendungsbescheid zur Projektförderung für den Bau der Verlängerung der Linie S28 von Mettmann nach Wuppertal inklusive Elektrifizierung der Regiobahn Infrastruktur, Bahnsteighöhenanpassung und Einbindung in die S9 Strecke erteilt. Es wurde bisher eine Zuwendung von 70.032 T € bewilligt. Aufgrund von Kostensteigerungen hat die Regiobahn GmbH einen Änderungsantrag zum Finanzierungsbescheid beim Zuwendungsgeber eingereicht. Dieser wurden mit Datum vom 18.03.2024 mit einer Zuwendungssumme in Höhe von 87.784 T€ bewilligt.

Die Streckenverlängerung nach Wuppertal wurde im Dezember 2020 in Betrieb genommen. Die Fertigstellung der Elektrifizierung sowie weiteren Gleisbauarbeiten der Regiobahn-Infrastruktur ist zum Dezember 2026 geplant, sodass zum großen Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2026 mit Elektrotriebwagen gefahren werden kann.

Neben der Regiobahn-Verlängerung von Mettmann nach Wuppertal Hbf ist ausgehend vom westlichen Endhaltepunkt der Linie S28 am Bahnhof Kaarster See perspektivisch eine Streckenverlängerung nach Viersen Hbf geplant. Nach den derzeitigen Planungen sind Kostensteigerungen zu berücksichtigen. Grundsätzlich übernimmt der Kreis Viersen den Eigenanteil, welcher vom Vorhabenträger zu finanzieren wäre, vollständig. Dies ist durch eine Kostenübernahmeerklärung gesichert, welche aktuell fortgeschrieben wird und um den zweiten Änderungsantrag inhaltlich und wertmäßig mitaufzunehmen.

Im Geschäftsjahr 2024 wird mit einem positiven Geschäftsverlauf geplant. Um die Kostensteigerungen in den Folgejahren abzufangen, hat die Regiobahn GmbH bei der Bundesnetzagentur einen Entgeltgenehmigungsantrag zur Erhöhung der Trassenentgelte für die Netzfahrplanperiode 2024/2025 eingereicht. Dieser wurde am 02.04.2024 genehmigt.

4.1.5 Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH (RFG)

Basisdaten

Anschrift	An der Regiobahn 15 40822 Mettmann
Telefon	02104-305-400
Fax	02104-305-403
Homepage	www.regio-bahn.de
E-Mail	info@regio-bahn.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	2005
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 08.10.2010
Handelsregister	HRB 19431 (Wuppertal)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages die Erfüllung von im allgemeinen Interesse liegenden SPNV-Leistungen (Schienenpersonennahverkehr).

Die Gesellschaft erbringt auf der Grundlage von Verkehrsverträgen mit dem per Gesetz zuständigen Aufgabenträger, dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR), Betriebsleistungen des Schienenverkehrs auf der Strecke S28 (Regiobahn).

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Zur Erbringung der Fahrbetriebsleistung auf der Linie S28 nutzt die RFG auf den Streckenabschnitten zwischen Neuss Hbf und Kaarster See, sowie zwischen Düsseldorf-Gerresheim und Mettmann Stadtwald die Infrastruktur der REG. Im dazwischenliegenden Streckenabschnitt zwischen Düsseldorf-Gerresheim und Neuss Hbf nutzt sie die Infrastruktur der Deutschen Bahn. Für die Infrastrukturnutzung der einzelnen Streckenabschnitte bestehen Verträge mit der REG, der DB Netz AG und der DB Station & Service AG.

Der mit dem VRR im Rahmen einer Inhouse-Vergabe abgeschlossene Verkehrsvertrag hat eine Laufzeit von zehn Jahren vom 11.12.2010 bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021.

Am 06. Juli 2017 hat die VRR AöR den Zuschlag für die zukünftige Erbringung der Betriebsleistung der Regiobahn auf der Linie S28a von Mettmann Stadtwald nach Wuppertal Hbf ab Dezember 2019 für zwei Jahre und auf der Linie S28 von Kaarster See bis Wuppertal Hbf ab Dezember 2021 für 15 Jahre mit Elektrotriebzügen im Rahmen einer Inhouse-Vergabe an die Gesellschaft erteilt. Auf Grund einer Verzögerung der Fertigstellung der Infrastruktur auf dem Abschnitt von Mettmann Stadtwald bis Dornap, die sich bis Herbst 2020 im Eigentum der Regiobahn GmbH befindet, bis Herbst 2020, und einer zeitlich nicht näher zu bestimmenden Verzögerung bei der Elektrifizierung der Strecken der Regiobahn GmbH konnte der Verkehrsvertrag in der geschlossenen Form nicht umgesetzt werden. Der VRR und die Gesellschaft haben den am 06.07.2017 geschlossenen Verkehrsvertrag aufgehoben und durch einen Interims-Verkehrsvertrag mit einer Laufzeit von Dezember 2020 bis Dezember 2026 ersetzt. Der Interims-Verkehrsvertrag wurde am 05./06. November 2020 geschlossen. In diesem Zusammenhang wurde auch der am 10./11. November 2010 geschlossene Inhouse-Verkehrsvertrag aufgehoben und ist nunmehr Bestandteil des Interimsvertrages.

Am 16.09.2022 hat der VRR die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft ebenfalls im Rahmen einer Inhouse-Vergabe mit der Erbringung der Verkehrsleistungen auf der neu eingeführten Linie RE47 (Düssel-Wupper-Express) zwischen Remscheid-Lennep, Solingen Hbf und Düsseldorf Hbf beauftragt. Der Verkehrsvertrag RE47 hat eine Laufzeit vom internationalen Fahrplanwechsel am 11.12.2022 bis zum international vereinbarten Fahrplanwechsel 2028, voraussichtlich am 10.12.2028.

Beteiligungsverhältnisse

Die Höhe des geleisteten Stammkapitals beträgt 25.000 €. Der Kreis Mettmann hält an der Kapitalgesellschaft mit einer Einlage von 5.550 € einen Anteil von 22,2 %.

Gesellschafter	Anteil (€)	Anteil (%)
Stadt Düsseldorf	9.750,--	39,0
Rhein-Kreis Neuss	6.500,--	26,0
Kreis Mettmann	5.550,--	22,2
Stadt Kaarst	3.200,--	12,8
Summe:	25.000,--	100

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung
- Inhouse-Ausschuss

Mitglieder der Organe zum 31.12.2023

Geschäftsführung:

- Dipl.-Ing. Sascha Zuk
- Dipl.-Ing. Rolf Ommen

Aufsichtsrat:

Stadt Düsseldorf

- Leonie Tonsen
- Marcus Münter
- Jochen Kral (2. stellvertr. Vorsitzender)

Kreis Mettmann

- Dr. Stephan Kopp (1. stellvertr. Vorsitzender)
- Dr. Norbert Stapper
- Alexandra Gräber

Rhein-Kreis Neuss

- Heiner Cöllen (Vorsitzender)
- KD Dirk Brügge

Stadt Kaarst

- Christian Horn-Heinemann

Beratendes Mitglied

- Vinko Telenta VRR

Gesellschafterversammlung (Vertreter des Kreises):

- Kreisdirektor Philipp M. Gilbert

Der **Inhouse-Ausschuss** besteht aus dem Vorsitzenden sowie dem ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie dem beratenden Mitglied des Aufsichtsrates. Der Inhouse-Ausschuss überwacht die Tätigkeiten der Geschäftsführer, soweit diese mit der Durchführung der Inhouse-Vergabe durch den VRR und/oder der beauftragten Verkehrsleistung und/oder dem Betrieb auf der Strecke der Linie S28 unmittelbar zusammenhängen.

Im Geschäftsjahr war zudem ein Wirtschaftsausschuss gebildet. Dieser befasst sich im Grundsatz mit allen die Regiobahn betreffenden wirtschaftlichen Fragestellungen, jedoch mit Schwerpunktlegung auf den Jahresabschluss und den Wirtschaftsplan. Die Feststellungen des WA haben ausschließlich empfehlenden Charakter.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

Personalbestand

2021	2022	2023
113	144	147

Bilanz

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

RFG - Bilanz	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	9.194	7.122	-2.073
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	471	397	-74
II. Sachanlagen	8.724	6.725	-1.999
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen	4.158	4.300	142
I. Vorräte	294	235	-58
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.992	3.299	307
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	873	766	-107
C. Rechnungsabgrenzungsposten	205	262	56
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	13.558	11.683	-1.875
Passiva			
A. Eigenkapital	37	194	157
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	0
II. Kapitalrücklage	2.000	2.000	0
III. Gewinnrücklage	0	0	0
IV. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	-2.055	-1.988	67
V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	67	157	90
davon nicht durch Eigenkapital gedeckt	0	0	0
B. Investitionszuschüsse	0	45	45
C. Rückstellungen	1.191	1.624	434
D. Verbindlichkeiten	8.576	8.294	-282
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.755	1.527	-2.228
Bilanzsumme Passiva	13.558	11.683	-1.875

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Gemäß dem Verkehrsvertrag aus dem Jahre 2019 hat die Gesellschaft zur Finanzierung der angefallenen Vorlaufkosten eine Anschubfinanzierung in Höhe von 1,4 Mio. € vom VRR erhalten, die über die Laufzeit des Verkehrsvertrages aufgelöst wird. Die Regiobahn GmbH hat hierfür eine Sicherheitsleistung in der Form einer Bürgschaft an den VRR abgegeben.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

RFG - Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	33.169	45.563	12.395
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	651	120	-530
5. Materialaufwand	-17.666	-23.562	-5.895
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.736	-3.614	122
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-13.931	-19.948	-6.017
6. Personalaufwand	-8.258	-10.074	-1.816
a) Löhne und Gehälter	-6.450	-7.855	-1.405
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.808	-2.219	-411
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	-2.250	-2.269	-19
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.489	-9.550	-4.062
= Betriebsergebnis	156	228	72
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-87	-69	18
= Finanzergebnis	-87	-69	18
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	69	159	90
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
19. sonstige Steuern	-2	-2	0
20. Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0
21. Aufgrund eines Ergebnisabführungs-vertrages abgeführte Gewinne	0	0	0
22. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	67	157	90

Kennzahlen

RFG - Kennzahlen	2022	2023	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	0,27	1,6%	1,33
Eigenkapitalrentabilität	181,93	81,03	-100,9
Anlagendeckungsgrad 2	67,80	72,34	4,54
Verschuldungsgrad	26513,00	5119,34	-21393,66
Umsatzrentabilität	0,20	0,35	0,15

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Keine.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Der Leistungsaustausch zwischen dem Kreis Mettmann und der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft lag im Berichtsjahr bei rd. 580 € Aufwendungen.

Geschäftsentwicklung

Der VRR und die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft haben in Ergänzung zum Verkehrsvertrag S28 am 10.01.2023 eine Ergänzungsvereinbarung geschlossen, in der sich die Regiobahn zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Projekte „EVU-übergreifende Qualifizierung“, „Personalpool“ und „Verwaltung der Fahrgeldeinnahmen“ verpflichtet, für die die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft eine gesonderte Vergütung erhält.

Um dem sich zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 im Anschluss an die Notmaßnahmen anstehenden erneuten Vergaben erwartenden Mangel an Triebfahrzeugführern in den Netzen S7, S-Bahn Rhein Ruhr Los B und RRX Los 1 entgegenzuwirken, hat die Gesellschaft im Auftrag des VRR 21 Triebfahrzeugführer über den eigenen Bedarf hinaus qualifiziert und die ausgebildeten Fachkräfte den Betreibern dieser Netze zur Verfügung gestellt (sog. „EVU-übergreifende Qualifizierung TF“). Die Kosten für die Qualifizierung übernimmt der VRR.

Darüber hinaus hat die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft sämtliche Leistungen zur Verwaltung der Fahrgeldeinnahmen übernommen, welche durch den Vertriebsdienstleister Transdev Vertrieb GmbH direkt an ein von der Gesellschaft einzurichtendes Konto überwiesen werden (sog. „Verwaltung der Fahrgeldeinnahmen“).

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr um 37,4 % gesteigerte Umsatzerlöse in Höhe von T€ 45.563 erwirtschaftet und schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresergebnis von T€ 157 ab. Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Erstattungen der Betriebsleistung durch den VRR laut Inhouse-Verkehrsvertrag (T€ 45.095).

Wesentliche Aufwendungen betreffen die Kosten der Trassennutzung (T€ 11.664), die Kosten für die Nutzung der Verkehrsstationen (T€ 4.882) sowie die Kosten für den Schienenersatzverkehr (T€ 3.041), die innerhalb des Materialaufwands ausgewiesen werden.

Das Jahresergebnis in Höhe von T€ 157 fällt gegenüber dem geplanten Ergebnis des Wirtschaftsplans 2023 (T€ 332) um T€ 175 geringer aus. Wesentliche Ursachen für die Planabweichung sind die im Wirtschaftsjahr höher ausgefallenen Rückzahlungsverpflichtungen an den VRR aufgrund von Nicht- und Schlechtleistungen.

Chancen und Risiken:

In der aktualisierten Risikomatrix zum Stand Februar 2024 wurde insbesondere im Zusammenhang mit der im Jahr 2025 anstehenden Wiederbeantragung der Sicherheitsbescheinigung durch das Eisenbahn-Bundesamt ein neues Risiko identifiziert. Die bestehenden Risiken wurden aktualisiert und neu bewertet.

Die Geschäftsführung hebt als Einzelrisiko die Verfügbarkeit der Integral-Flotte für die Betriebsqualität hervor, die trotz umfangreicher Maßnahmen weiterhin nicht auf dem erforderlichen Niveau liegt. Darüber hinaus ist es im April 2024 zu einem Brand an einem Triebfahrzeug gekommen, welches dadurch erheblich beschädigt wurde. Ein Wiedereinsatz des Fahrzeugs in absehbarer Zeit erscheint unwahrscheinlich.

Die möglichen Auswirkungen durch Rückzahlungsverpflichtungen für Nicht- und Schlechtleistungen und Kosten für Schienenersatzverkehr sowie Ersatzfahrzeuge stellen ein erhebliches wirtschaftliches Risiko dar.

Die Geschäftsführung geht mit einer im Vergleich zum Vorjahr höheren Wahrscheinlichkeit von Risiken im Bereich Personal, insbesondere bei den Fachkräften im Fahrdienst und der Instandhaltung aus. Durch nicht besetzte Stellen werden Auswirkungen auf die Betriebsqualität erwartet.

Die Regiobahn GmbH plant perspektivisch als weiteres Ausbauprojekt, die Strecke der Regiobahn vom Endhaltepunkt Kaarster See nach Viersen zu verlängern. Zudem plant der VRR im Rahmen seines Verkehrskonzeptes 2032/2040 eine Taktverdichtung der Linie S28 zwischen Kaarst und Mettmann auf 15 Minuten sowie perspektivisch eine Erweiterung auf der bestehenden DB-Strecke Richtung Grevenbroich.

Die Geschäftsführung geht gemäß dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 davon aus, einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 365 erwirtschaften zu können

4.1.6 RWE AG

Basisdaten

Anschrift	Altenessener Straße 35 45141 Essen
Telefon	0201-12-00
Fax	0201-12-15199
Homepage	www.rwe.com
E-Mail	contact@rwe.com
Rechtsform	Aktiengesellschaft (AG)
Gründungsjahr	1898
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 14.05.2014
Handelsregister	HRB 14525 (Essen)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft sind vornehmlich die Erzeugung und Beschaffung von Energie, einschließlich erneuerbarer Energien, die Gewinnung, Beschaffung und Verarbeitung von Bodenschätzen und anderen Rohstoffen, die Versorgung und der Handel mit Energie, die Errichtung, der Betrieb und die Nutzung von Transportsystemen für Energie, die Versorgung mit Wasser und die Behandlung von Abwasser sowie die Erbringung von Dienstleistungen auf den vorgenannten Gebieten, einschließlich von Energieeffizienzdienstleistungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die RWE AG leistet mit ihrem Engagement in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung einen entscheidenden Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung und betreibt klassische kommunalwirtschaftliche Aufgaben.

Die kommunale Beteiligung ist insbesondere im Hinblick auf die Daseinsvorsorge für den Bürger und der Aufrechterhaltung des öffentlichen Einflusses bei der RWE AG empfohlen.

Beteiligungsverhältnisse

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 1.904.233.515,52 € und besteht aus 743.841.217 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Der Kreis Mettmann ist direkt mit 100.000 Stückaktien an der RWE AG beteiligt. Darüber hinaus besteht über die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) eine indirekte Beteiligung von rd. 1,1 Mio. Stückaktien.

Beteiligungen der Gesellschaft

Aufgrund der Komplexität der Beteiligungsstruktur der RWE AG wird an dieser Stelle auf eine Darstellung der Tochterunternehmen sowie der sonstigen Beteiligungen verzichtet.

Organe der Gesellschaft

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Beirat
- Hauptversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2023**Vorstand:**

- Dr. Markus Krebber (Vorstandsvorsitzender)
- Dr. Michael Müller
- Katja van Doren (ab 01.08.2023)
- Zvezdana Seeger (bis 31.07.2023)

Aufsichtsrat:

- Dr. Werner Brandt (Vorsitzender)
- Ralf Sikorski (stellv. Vorsitzender)
- Michael Bochinsky
- Sandra Bossemeyer
- Dr. Hans Friedrich Bünting
- Matthias Dürbaum
- Ute Gerbaulet
- Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Hans-Peter Keitel
- Mag. Dr. h.c. Monika Kircher
- Thomas Kufen
- Reiner von Limbeck
- Harald Louis
- Dagmar Paasch
- Dr. Erhardt Schipporeit
- Dirk Schumacher
- Ulrich Sierau
- Hauke Stars
- Heike Valentin
- Dr. Andreas Wagner
- Marion Weckes

Dem Aufsichtsrat gehört kein Vertreter des Kreises Mettmann an.

Hauptversammlung (Vertreter des Kreises):

- Landrat Thomas Hendele (Vertreter der Verwaltung)
- KA Waldemar Madeia (stellvertretendes Mitglied)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 30 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Informationen über die Erstellung eines Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegen nicht vor.

Personalbestand

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2022	2023
Angestellte	517	551
davon Teilzeitbeschäftigte	67	76
davon befristete Beschäftigte	13	13
Auszubildende <i>nicht enthalten</i>	682	639

Die Angabe der Mitarbeiter und Auszubildende wird im Jahresdurchschnitt angegeben. Der Zugang der Mitarbeiterzahl ist im Wesentlichen auf die Neustrukturierung von Geschäfts- und Aufgabenbereichen innerhalb der RWE AG zurückzuführen.

Bilanz

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

RWE - Bilanz	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	Mio €	Mio €	Mio €
Aktiva			
A. Anlagevermögen	19.174	19.239	65
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0		0
II. Sachanlagen	0		0
III. Finanzanlagen	19.174	19.239	65
B. Umlaufvermögen	40.052	44.570	4.518
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.339	32.652	8.313
III. Wertpapiere	10.633	6.835	-3.798
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.080	5.083	3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	19	17	-2
Bilanzsumme Aktiva	59.245	63.826	4.581
Passiva			
A. Eigenkapital	9.091	12.133	3.042
I. Gezeichnetes Kapital	1.731	1.904	173
II. Kapitalrücklage	4.234	6.488	2.254
III. Gewinnrücklage	2.456	2.997	541
IV. Bilanzgewinn	670	744	74
B. Rückstellungen	3.067	2.608	-459
C. Verbindlichkeiten	47.087	49.085	1.998
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Passiva	59.245	63.826	4.581

Ge

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

RWE - Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	Mio €	Mio €	Mio €
1. Umsatzerlöse	33	55	22
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	1.908	714	-1.194
5. Materialaufwand	0		0
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0		0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0		0
6. Personalaufwand	-132	-126	6
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0	0	0
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-991	-646	345
= Betriebsergebnis	818	-3	-821
9. Erträge aus Beteiligungen	1.316	4.037	2.721
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	73	74	1
11. Zuschreibungen auf Finanzanlagen	1.621	4	
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	265	1.483	1.218
13. Aufwendungen aus Verlustübernahmen von verbundenen Unternehmen	-1.795	-2.723	-928
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-13	0	13
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.068	-1.839	-771
= Finanzergebnis	399	1.036	637
Ergebnis der gewöhnlichen 16. Geschäftstätigkeit	1.217	1.033	-184
17. außerordentliche Erträge	0	0	0
18. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
19. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	118	252	134
21. sonstige Steuern	0	0	0
22. Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0
23. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.335	1.285	-50
24. Einstellung in die Gewinnrücklagen	-665	541	1.206
25. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
26. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	670	744	74

Kennzahlen

RWE – Kennzahlen	2022	2023	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	15,34	19,0	3,66
Eigenkapitalrentabilität	7,37	10,59	3,22
Anlagendeckungsgrad 2	94,78	93,07	-1,71
Verschuldungsgrad	551,69	426,05	-125,64
Umsatzrentabilität	4045,45	2336,37	-1709,09

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Leistungsverpflichtungen des Kreises sind nicht bekannt.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Verflechtungen mit dem Kreishaushalt ergeben sich durch die vom Kreis direkt gehaltenen RWE Stammaktien und der damit verbundenen Dividendenausschüttungen der RWE AG.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Dividende in Höhe von 1,00 € je dividendenberechtigter Aktie ausgeschüttet.

Geschäftsentwicklung

Die nachfolgenden Informationen zur Geschäftsentwicklung beruhen auf dem Geschäftsbericht 2023 und beziehen sich auf den Konzern RWE:

Das Geschäft des RWE Konzerns entwickelte sich 2023 so erfolgreich, dass die zu Jahresbeginn veröffentlichte Ergebnisprognose klar übertroffen wurde. Es konnte ein bereinigtes EBITDA von 8,4 Mrd. € erzielt werden. Erwartet wurde dagegen lediglich ein Wert von 5,8 Mrd. € bis 6,4 Mrd. €. Gründe dafür waren eine erneut sehr starke Handelsperformance und hohe Erträge aus der kommerziellen Optimierung des Kraftwerkeinsatzes. Positiv bemerkbar machte sich dabei, dass neue Wind- und Solarparks in Betrieb genommen wurden und das US-Unternehmen Con Edison Clean Energy Businesses erworben wurde.

Erstmals erfolgte mehr Strom aus erneuerbaren Energien als aus Kohle. 2023 wurden 129.701 GWh Strom produziert. Davon stammten 35% aus regenerativen Quellen, die zum ersten Mal in der RWE-Unternehmensgeschichte den Kohleanteil (30%) ohne Stich übertrafen.

2023 erzielte die RWE AG gegenüber 2022 einen nahezu unveränderten Jahresüberschuss von 1,3 Mrd.€. Der Anstieg der Bilanzsumme von 63,8 Mrd. € (Vorjahr 59,2 Mrd. €) beruht hauptsächlich darauf, dass sich die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöht haben.

Die Ertragslage für 2024 hängt maßgeblich von der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften der RWE AG ab. Aktuelle Annahmen stimmen den Konzern zuversichtlich für 2024 einen Jahresüberschuss ausweisen zu können.

4.1.7 Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)

Basisdaten

Anschrift	Rüttenscheider Str. 62 45130 Essen
Telefon	0201-24 34 39/ 0201-22 13 77
Fax	0201-22 29 74
Homepage	www.vka-rwe.de
E-Mail	info@vka-rwe.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1929
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 24.11.2020
Handelsregister	AG Essen HRB Nr. 322

Zweck der Beteiligung

Seit dem 01.07.2021 sind die beiden ehemaligen Vka-Verbände Essen (Rheinland) und Dortmund (Westfalen) in der Vka GmbH zusammengeführt. Gegenstand der Gesellschaft ist nach dem Gesellschaftsvertrag vom 24.11.2020 die Bildung und Vertretung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen nach innen und nach außen sowie die Unterstützung und Beratung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Koordinierung und Vertretung der Interessen der Gesellschafter in den Fragen der Ver- und Entsorgung ihrer Gebiete wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger gegenüber staatlichen Stellen, dem RWE, anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter zum 30.06.2023	Anteil (€)	Anteil (%)
Kreis Mettmann	1.360,03	1,06
76 weitere Gesellschafter	126.462,94	98,94
Summe:	127.822,97	100

Der Kreis Mettmann hält einen Geschäftsanteil von 1.360 €. Dies entspricht 1,06 % des Stammkapitals.

Beteiligungen der Gesellschaft

Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Verwaltungsrat
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe zum 30.06.2023

Geschäftsführung:

- Dipl.-Verwaltungswirt Udo Mager, Dortmund
- Kämmerer a. D. Ingolf Graul, Neuss

Prokuristen:

- Städtischer Verwaltungsdirektor a.D. Michael Jung, Bochum
- Städtische Amträtin a.D. Gabriele Bloch-Fancello, Essen

Verwaltungsratsmitglieder:

Vorsitzender

- Oberbürgermeister Thomas Westphal, Dortmund

1. stellvertretender Vorsitzender

- Landrat Wolfgang Spelthahn, Kreis Düren

Mitglieder

- Vorstand Thomas Gäng, Stadtparkasse Oberhausen
- Landrat Dr. Olaf Gericke, Kreis Warendorf
- Landrat Thomas Hendele, Kreis Mettmann
- Lars Martin Klieve, nebenamtl. Geschäftsführer EW mbH (bis 31.12.2022)
- Stadtkämmerer Gerhard Grabenkamp, Stadt Essen, Vertreter des Gesellschafters EW mbH (ab 03.05.2023)
- Direktor Georg Lunemann, Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz, Stadt Remscheid
- Guntram Pehlke, ehemaliger Vorstandsvorsitzender Dortmunder Stadtwerke AG
- Bürgermeisterin Karin Rohdeheger, WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH
- Landrat Dr. Karl Schneider, Hochsauerlandkreis
- Landrat Manfred Schnur, Landkreis Cochem-Zell

Gesellschafterversammlung (Vertreter des Kreises):

- Landrat Thomas Hendele (Vertreter der Verwaltung)
- KA Waldemar Madeia (stellvertretendes Mitglied)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 12 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 8.33 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

Personalbestand

2020	2022	2023
4	2	2

Im Geschäftsjahr 2022/ 2023 waren 2 Mitarbeiter (ohne Mitglieder der Geschäftsführung) beschäftigt.

Bilanz

Das Geschäftsjahr des Vka GmbH beginnt am 01.07. und endet am 30.06.

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

Vka – Bilanz	30.06.2022	30.06.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	77	67	-11
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	1	1	0
III. Finanzanlagen	76	65	-11
B. Umlaufvermögen	297	268	-29
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7	10	3
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	290	258	-32
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	0
Bilanzsumme Aktiva	377	337	-40
Passiva			
A. Eigenkapital	127	128	0
I. Gezeichnetes Kapital	128	128	0
Eigene Anteile	0	0	0
Eingefordertes Kapital	128	128	112
II. Kapitalrücklage	256	240	-16
VI. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	-256	-240	16
B. Rückstellungen	10	11	0
C. Verbindlichkeiten	239	199	-40
Bilanzsumme Passiva	377	337	-40

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Zum 30.06.2023 bestanden keine Bürgschaften.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

VkA - Gewinn- und Verlustrechnung	30.06.2022	30.06.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
4. sonstige betriebliche Erträge	61	22	-39
6. Personalaufwand	-239	-194	45
a) Löhne und Gehälter	-206	-170	36
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-33	-24	9
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	0	-1	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-92	-77	15
= Betriebsergebnis	-270	-249	21
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	14	10	-5
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
= Finanzergebnis	14	10	-5
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-256	-240	16
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
19. sonstige Steuern	0	0	0
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-256	-240	16
21. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-170	-256	-86
22. Entnahme aus der Kapitalrücklage	170	256	85
23. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0		0
24. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0		0
25. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	-256	-240	16

Kennzahlen

VkA - Kennzahlen	2021/2022	2022/2023	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	33,78	37,83	4,05
Eigenkapitalrentabilität	-200,87	-188,05	-12,82
Anlagendeckungsgrad 2	178,16	207,10	28,94
Verschuldungsgrad	196,04	164,35	31,69
Umsatzrentabilität	-	-	-

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Der Kreis Mettmann verpflichtet sich als Gesellschafter der Vka GmbH gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages, zur Deckung der laufenden Ausgaben der Gesellschaft Nachschüsse in jeweils durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festzusetzender Höhe zu leisten. Die zu leistenden Nachschüsse sind nach dem Verhältnis der Geschäftsanteile festzusetzen und einzuzahlen.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Der Kreis Mettmann hat im Geschäftsjahr 2022/2023 einen Nachschuss in Höhe von 1.939 € (VJ 1.905 €) an die Vka GmbH geleistet. Weitere Leistungsbeziehungen bestanden nicht.

Geschäftsentwicklung:

Dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022/2023 lassen sich folgende Informationen zur Lage und künftigen Entwicklung der Vka GmbH entnehmen:

Mit der Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft sind laufende Aufwendungen verbunden, die durch Vor- und Nachschüsse der Gesellschafter gedeckt werden. Eigene Umsätze sowie sonstige wesentliche Erträge werden in der Regel nicht erzielt. Dementsprechend führte die Geschäftstätigkeit regelmäßig zu Jahresverlusten, die das Eigenkapital minderten.

Die Fehlbeträge der Gesellschaft wurden zu einem wesentlichen Teil durch Nachschüsse der Gesellschafter, die unmittelbar in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingestellt worden sind, ausgeglichen. Allerdings haben die Nachschüsse in den vergangenen Jahren nicht ausgereicht, um die Fehlbeträge jeweils vollständig auszugleichen.

In der Vereinbarung zwischen dem Vka Essen (Rheinland) und der Vka Dortmund (Westfalen) vom 24.11.2020 ist als Ziel die paritätische Finanzierung des Vka durch die „Alt- und Neugesellschafter“ formuliert worden. Die Kosten der Geschäftsstelle werden ab dem 01.07.2021 je zur Hälfte getragen, wobei der Kostenanteil für die ehemaligen Gesellschafter der Vka Dortmund auf maximal 120.000 € jährlich gedeckelt ist. Spätestens für das Geschäftsjahr 2024/2025 soll der Fehlbetrag nicht höher als 240 T € sein. Bis dahin werden nach dem Beschluss der Gesellschaftsversammlung des Vka Essen vom 27.04.2021 auftretende Liquiditätslücken durch die „Altgesellschafter“ und über den Verkauf von Allianz-Aktien geschlossen. So soll nun auch für den Ausgleich des Verlustvortrags aus dem Geschäftsjahr 2022/2023 (239.872,08 €) zur weiteren Liquiditätssicherung verfahren werden.

Für das Berichtsjahr weist die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von T€ 240 (Vorjahr T€ -256) aus. Die Verbesserung des Jahresergebnisses um T€ 16 ist trotz um T€ 39 geringerer sonstiger betrieblicher Erträge im Wesentlichen auf gesunkene Personalaufwendungen (T€ -45) und geringere sonstige betriebliche Aufwendungen (T€ -15) zurückzuführen.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 28. November 2019 hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022/23 148 Aktien der Allianz SE verkauft.

Der in Zusammenhang mit dem Verkauf der Allianz-Aktien realisierte Buchgewinn von T€ 21 (2021/22: T€ 36) ist als sonstiger betrieblicher Ertrag im Jahresabschluss des Vka erfasst. Zum 30. Juni 2023 werden von den ursprünglich insgesamt 3.700 Allianz-Aktien noch 822 Aktien der Allianz SE als Wertpapiere des Anlagevermögens im Finanzanlagevermögen der Gesellschaft gehalten.

Damit ist das Kostensenkungspotenzial bis auf weiteres ausgeschöpft. Mit Blick auf die allgemeine Preis- und Kostenentwicklung, vereinbarte Tarifabschlüsse und speziell die Energiekosten, werden die Wirtschaftspläne 2024/2025 ff. auf dem jetzt erreichten Niveau wieder

Aufwandssteigerungen verkraften müssen. Da das Stammkapital der Gesellschaft zu erhalten ist, wird nach dem letztmalig für das Geschäftsjahr 2023/2024 vorgesehenen Verkauf von Allianz-Aktien dann auch kein Weg an einer Erhöhung der Vorschüsse vorbeiführen.

Für das Geschäftsjahr 2023/24 erwarten die gesetzlichen Vertreter einen Jahresfehlbetrag, der auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2022/23 liegen wird.

4.2 Gesundheit und Soziales

4.2.1 Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (vormals: Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH)

Basisdaten

Anschrift	Jubiläumsplatz 19 40822 Mettmann
Telefon	02104-1418-0
Fax	02104-1418-22
Homepage	www.bildungsakademie-mettmann.de
E-Mail	sekretariat@bildungsakademie-mettmann.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1996
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 16.09.2015, zuletzt geändert durch Gesellschafterbeschluss vom 11.09.2015
Handelsregister	HRB 13504 (Wuppertal)

Zweck der Beteiligung

Aufgabe und Zweck der Gesellschaft ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags die Ausbildung auf Berufe und Tätigkeiten im Arbeitsfeld der Alten- und Behindertenhilfe, der Gesundheits- und Krankenpflege, des Rettungsdienstes und anderer Heilberufe sowie deren Fort- und Weiterbildung und die Durchführung von Maßnahmen, die der Berufsvorbereitung sowie dem Berufserhalt bzw. zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit dienen. Ferner zählen zu den Aufgaben der Gesellschaft die Entwicklung, Schaffung und Förderung von Bildungsangeboten für Fachkräfte des Gesundheits- und Sozialwesens im tertiären Bildungsbereich, die Beratung und das Coaching von Bildungsteilnehmern und von Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens sowie die Förderung und Entwicklung von Bildungsangeboten im Arbeitsfeld der Gesundheits- und Sozialberufe unter Berücksichtigung von Gender-Mainstreaming-Aspekten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Angebot von Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Pflegebereich nach dem Altenpflegegesetz sowie im Bereich des Rettungsdienstes und die damit verbundene Qualitätssicherung im Sozial- und Gesundheitswesen im Kreisgebiet und der umliegenden Städte.

Beteiligungsverhältnisse

Der Kreis Mettmann ist alleiniger Gesellschafter der Bildungsakademie. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.600 € und ist vollständig erbracht.

Gesellschafter	Anteil (€)	Anteil (%)
Kreis Mettmann	25.600,--	100
Summe:	25.600,--	100

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2023

Geschäftsführung:

- Lisa Remus
- Bodo Keißner-Hesse, Leitung der Bildungsakademie bis August 2023
- Simone Koch, Leitung der Bildungsakademie ab August 2023

Gesellschafterversammlung:

- Landrat Thomas Hendele

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

Personalbestand

	2021	2022	2023
Angestellte	46	59	63

Im Geschäftsjahr 2023 waren durchschnittlich 2 Leitungskräfte sowie 63 Mitarbeitende beschäftigt.

Bilanz

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

BAGS - Bilanz	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	771	1.847	1.076
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7	12	5
II. Sachanlagen	514	1.586	1.071
III. Finanzanlagen	250	250	0
B. Umlaufvermögen	7.673	6.283	-1.391
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	268	225	-43
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.405	6.057	-1.348
C. Rechnungsabgrenzungsposten	20	715	695
Bilanzsumme Aktiva	8.464	8.845	380
Passiva			
A. Eigenkapital	4.613	5.758	1.145
I. Gezeichnetes Kapital	26	26	0
II. Kapitalrücklage	48	48	0
III. Gewinnrücklage	4.540	5.685	1.145
B. Sonderposten	188	1.264	1.076
C. Rückstellungen	820	1.291	471
D. Verbindlichkeiten	2.529	414	-2.115
E. Rechnungsabgrenzungsposten	314	118	-196
Bilanzsumme Passiva	8.464	8.845	380

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum 31.12.2023 bestanden keine Bürgschaften.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

BAGS – Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	7.312	6.951	-362
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	175	1.889	1.714
5. Materialaufwand	0	0	0
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0
6. Personalaufwand	-3.550	-4.449	-898
a) Löhne und Gehälter	-2.772	-3.532	-760
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-779	-917	-138
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	-282	-507	-225
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.016	-2.745	-729
= Betriebsergebnis	1.639	1.139	-500
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	6	4
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
= Finanzergebnis	2	6	4
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.641	1.145	-496
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
19. sonstige Steuern	-1	0	1
20. Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0
21. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.640	1.145	-495
22. Einstellung in die Gewinnrücklagen	-1.640	-1.145	495
23. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
24. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	0	0	0

Kennzahlen

BAGS – Kennzahlen	2022	2023	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	54,50	65,10	10,6
Eigenkapitalrentabilität	35,55	19,88	-15,67-
Anlagendeckungsgrad 2	704,40	381,53	-322,87
Verschuldungsgrad	72,60	40,58	-32,02
Umsatzrentabilität	22,43	16,47	-5,96

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Gemäß § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages gewährt der Kreis Mettmann der Gesellschaft einen jährlichen Zuschuss in Höhe des durch die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Verlustes. Dieser Zuschuss wird auf maximal 2,25 Mio. € pro Jahr begrenzt.

Aufgrund der positiven Jahresabschlüsse in den Vorjahren wurde ein Zuschuss letztmalig in 2011 gezahlt.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Der Leistungsaustausch zwischen dem Kreis Mettmann und der BAGS lag im Berichtsjahr bei rd. 15 T Erträgen sowie rd. 69 T € Aufwendungen.

Geschäftsverlauf

Dem Lagebericht und Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 können folgende Informationen über die Lage und künftige Entwicklung der Bildungsakademie entnommen werden:

Im Jahr 2023 betragen die Umsatzerlöse insgesamt knapp 7 Mio. €. Obwohl der Höchstwert für das Jahr 2023 erwartet wurde, liegen die Umsatzerlöse damit leicht unter dem Vorjahresniveau (VJ 7,3 Mio. €). Diese Entwicklung – trotz gestiegener Ausbildungsplatzfinanzierung – ist auf die erstmalige Reduzierung der Ausbildungszahlen zurückzuführen. Neben dieser äußerst positiven Entwicklung der Ertragslage ist auch das Ausbleiben der erwarteten Aufwandssteigerung für den hohen Jahresüberschuss verantwortlich. Die Personalaufwendungen steigen insgesamt um rund 25 %, wobei die Geschäftsführung aufgrund der Schaffung neuer Stellen, der Besetzung von Vakanzen und der freiwilligen Zulagenzahlung an Lehrkräfte eine noch höhere Steigerung erwartet hatte. Dies ist nicht zuletzt auf die Schwierigkeit zurückzuführen, geeignetes Personal zu finden und zu halten.

Die Risiken der Gesellschaft liegen in den aufgrund der demographischen Entwicklung zu befürchtenden abnehmenden Bewerberzahlen im Ausbildungsbereich. Ein weiteres nicht zu unterschätzendes Risiko liegt in den hohen Abbrecherquoten in der Pflegefachassistentenausbildung (21 %) und der 3-jährigen Ausbildung zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann (26 %).

Gleichzeitig stellen der bestehende Fachkräftemangel an geeignetem Lehrpersonal und die diesbezüglichen Anforderungen der Bezirksregierung (ab 2026 nur noch Personal mit Master-Abschluss) ein erhebliches Risiko für die Bildungsakademie des Kreises Mettmann dar.

Die Bildungsakademie des Kreises Mettmann versucht diesen Entwicklungen entgegenzusteuern, indem sie Maßnahmen ergreift, um als Arbeitgeber für Lehr- und Verwaltungspersonal attraktiv und konkurrenzfähig zu bleiben (u. a. Förderprogramm von Studiengängen, Jobticket, Jobrad), die Ausbildung bewirbt und ihre Kooperationen ausbaut.

Die Chancen der Bildungsakademie des Kreises Mettmann liegen in dem Potential des neu entstehenden SkillsLab und der damit einhergehenden Möglichkeit der deutlichen Erweiterung und Anpassung der Bildungsangebote. Sowohl für den Bereich Pflege als auch für den Bereich Rettungsdienst sollen die Fort- und Weiterbildungsangebote überarbeitet und erweitert werden. Generell hat sich die Rettungsdienstschule an der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe mittlerweile sowohl als regionaler als auch überregionaler Anbieter etabliert. Die Ausbildungszahlen für die Notfallsanitäterausbildung haben mittlerweile eine stabile Größe erreicht.

Zurzeit ist davon auszugehen, dass die Umsatzzahlen in den nächsten beiden Geschäftsjahren – trotz Wegfall erster Kurse – stabil gehalten werden können.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird von einem Fehlbetrag im niedrigen sechsstelligen Bereich ausgegangen.

4.2.2 WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

Basisdaten

Anschrift	Kronprinzstraße 39 40764 Langenfeld
Telefon	02173-9052-0
Fax	02173-9052-127
Homepage	www.wfbme.de
E-Mail	wfblangenfeld@wfbme.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1976
Gesellschaftsvertrag	vom 05.02.1976, zuletzt geändert durch Beschluss vom 08.12.2023
Handelsregister	HRB 46048 (Düsseldorf)

Zweck der Beteiligung

Zwecke der Körperschaft sind

- die Förderung der Hilfe für Menschen mit Behinderung,
- die Förderung des Wohlfahrtswesens,
- die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung,
- die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege;
- die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen

Die Satzungszwecke werden verwirklicht insbesondere durch die Errichtung, Unterhaltung und den Betrieb von Werkstätten für Menschen mit Behinderung, durch Angebote zur (beruflichen) Bildung für Menschen mit Behinderung, durch Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Gesundheit von Menschen mit Behinderung sowie durch die Unterstützung (aufgrund körperlicher, geistiger seelischer Beeinträchtigung) hilfsbedürftiger Personen. Insbesondere werden die Zwecke verwirklicht durch die Errichtung, Unterhaltung und den Betrieb der Werkstätten des Kreises Mettmann. Die diesbezüglichen Maßnahmen dienen einer wirksamen Eingliederungshilfe und Arbeitsförderung im Sinne des SGB III, des SGB IX sowie des SGB XII. Für Personen, die wegen ihrer Behinderung unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes keine Arbeit finden, stellen die Werkstätten Dauerarbeitsplätze zur Verfügung.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne von § 52 der Abgabenordnung (AO). Sie ist selbstlos tätig (§ 55 AO) und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke der Gesellschaft zu verwenden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft unterhält sechs Zweigwerkstätten an drei Standorten. Im nördlichen Kreisgebiet sind das die WFB Ratingen am Scheifenkamp mit der Nebenstelle an der Elisabethstraße (Heißmangel), die Niederbergische Werkstatt zur Arbeitsförderung (NWA) Velbert auf der Langenberger Straße und die WFB Velbert am Flandersbacher Weg mit der Nebenstelle an der

Fichtestraße. Im südlichen Kreisgebiet sind die Werkstätten in Langenfeld an der Kronprinzstraße, der Lise-Meitner-Straße und der Carl-Leverkus-Straße ansässig.

Primäre Geschäftsfelder der WFB sind Montage- und Verpackungsarbeiten, Metall- und Holzbearbeitung, Textilservice sowie Garten- und Landschaftspflege.

Beteiligungsverhältnisse

Der Kreis Mettmann ist alleiniger Gesellschafter der WFB. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2.725 T €, ist vollständig erbracht und wird in vollem Umfang vom Kreis gehalten.

Gesellschafter	Anteil (€)	Anteil (%)
Kreis Mettmann	2.725.000,--	100
Summe:	2.725.000,--	100

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat keine Beteiligungsgesellschaften.

Mitgliedschaften:

Die WFB ist korporatives Mitglied im

- Deutschen Roten Kreuz – Kreisverband Mettmann e.V. und im
- DRK Landesverband Nordrhein.

Ferner ist die Gesellschaft Mitglied

- im Verein zur Förderung der Werkstätten für behinderte Menschen am Niederrhein e.V. sowie
- in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2023

Geschäftsführung:

- Klaus Gebauer
- Marcus Kowalczyk (stellvertr. Geschäftsführer)

Aufsichtsrat:

(13 stimmberechtigte Mitglieder, 2 beratende Mitglieder)

- KA Andreas Seidler (Vorsitzender)
- KA Wolfgang Diedrich
- KA Christian Gartmann
- KA Carola Rotert

- KA Sybille Schettgen
- KA Dirk Kapell
- KA Tabea Haberpursch (bis 01/2023)
- KA Ulrich Düchting (ab 01/2023)
- KA Andreas Kanschat
- KA Laura Niehof
- KA Elke Thiele
- KA Heinrich Burghaus
- KA Alexander Steffen
- KD Philipp Gilbert

Beratende Mitglieder:

- Dr. Manfred Bachmann, Vorsitzender des Gesamtwerkstatrates
- Heike Trottenberg, Vertreterin des DRK Kreisverbandes Mettmann

Gesellschafterversammlung:

- Landrat Thomas Hendele
-

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 30,77 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2022 – 2025 erstellt.

Personalbestand

	2021	2022	2023
Mitarbeiter/innen	1.101	1.103	1.076

Die Werkstätten des Kreises Mettmann stehen allen Menschen mit einer wesentlichen Behinderung offen, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht, noch nicht

wieder oder nicht mehr auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können und die Voraussetzungen nach SGB IX erfüllen. Insgesamt bietet die WFB 1.078 anerkannte Werkstattplätze für geistig, psychisch und mehrfach behinderte Menschen an. Davon waren zum Bilanzstichtag 1.076 (VJ 1.103) refinanzierte Plätze belegt. Dies entspricht einer Auslastung von 99,81 % (VJ 102 %). Die Gesellschaft beschäftigte zum 31.12.2023 einen Geschäftsführer, einen stellvertr. Geschäftsführer und 251 Angestellte.

Bilanz

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

WFB – Bilanz	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	11.577	21.924	10.346
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31	17	-14
II. Sachanlagen	11.534	21.894	10.360
III. Finanzanlagen	13	13	0
B. Umlaufvermögen	17.969	8.738	-9.231
I. Vorräte	137	123	-14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.414	5.103	689
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	13.418	3.512	-9.906
C. Rechnungsabgrenzungsposten	92	78	-15
Bilanzsumme Aktiva	29.638	30.739	1.101
Passiva			
A. Eigenkapital	23.300	23.324	23
I. Gezeichnetes Kapital	2.725	2.725	0
II. Kapitalrücklage	0	0	0
III. Gewinnrücklage	18.538	19.541	1.003
IV. Arbeitsentgeltrücklage	900	1.034	134
V. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	0	0	0
VI. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.137	23	-1.114
B. Investitionszuschüsse	2.676	2.490	-187
C. Rückstellungen	1.006	1.335	329
D. Verbindlichkeiten	2.656	3.591	935
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Passiva	29.638	30.739	1.101

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Der Kreis Mettmann hat mit Wirkung vom 08.04.2013 gegenüber der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH eine Patronatserklärung abgegeben. Zweck der Patronatserklärung ist die Absicherung der von der WFB gebildeten Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ) im Falle einer Insolvenz. Die Verpflichtung ist auf einen Betrag von 400.000 € begrenzt. Die Höhe der Rückstellung für ATZ beträgt im Jahresabschluss 2023 der WFB 285.278,00 €.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

WFB – Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	27.588	28.848	1.261
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2	-12	-14
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	8.964	9.259	294
5. Materialaufwand	-6.160	-6.808	-647
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.364	-1.318	46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.796	-5.490	-694
6. Personalaufwand	-14.204	-15.994	-1.790
a) Löhne und Gehälter	-10.991	-12.534	-1.543
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-3.213	-3.460	-247
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	-664	-704	-40
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.376	-14.644	-268
= Betriebsergebnis	1.150	-54	-1.204
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30	92	63
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-42	-15	27
= Finanzergebnis	-12	78	90
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.137	23	-1.114
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
19. sonstige Steuern	0	0	0
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.137	23	-1.114

WFB – Kennzahlen	2022	2023	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	78,62	75,88	-2,74
Eigenkapitalrentabilität	4,88	0,10	-4,78
Anlagendeckungsgrad 2	234,22	124,28	-109,94
Verschuldungsgrad	15,72	26,46	10,74
Umsatzrentabilität	4,12	0,08	-4,04

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Der Kreis Mettmann ist als Gesellschafter durch § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, der WFB einen jährlichen Zuschuss in Höhe des durch die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Verlustes zu gewähren. Die Ausgleichsverpflichtung des Kreises ist auf maximal 1.534 T € je Geschäftsjahr begrenzt.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die WFB hat im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 23 T € erwirtschaftet. Eine Gewinnausschüttung an den Gesellschafter ist durch den Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen. Die erzielten Gewinne sind ausschließlich für die satzungsmäßigen Zwecke der Gesellschaft zu verwenden.

Der Leistungsaustausch zwischen dem Kreis Mettmann und der WFB lag im Berichtsjahr bei rd. 77 T € Erträgen sowie rd. 120 T € Aufwendungen.

Geschäftsentwicklung

Aus dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 lassen sich folgende Informationen zur Lage und künftigen Entwicklung der WFB entnehmen:

Der Jahresüberschuss beträgt 23 T € und liegt damit um -1.114 T € unter dem Vorjahr (1.137 T €). Die Zahl der refinanzierten Plätze von 1.076 zum 31.12.2023 ist um 27 gegenüber dem Vorjahr gesunken. Für das Jahr 2024 stellt es die WFB weiterhin vor die wichtige Aufgabe in den Förderschulen oder Quereinsteiger zu werben und die frei gewordenen Plätze neu zu besetzen, um die Einbußen im Bereich der Rehabilitations- als auch der Produktionsumsätze wieder aufzufangen.

Die Produktionsumsätze konnten in 2023 um 2% auf 3.818 T € gesteigert werden.

Chancen und Risiken:

Die Altersstruktur der bestehenden Belegschaft der Mitarbeitenden wird in naher Zukunft sowohl über Verrentung als auch durch Sterbefälle zu einem zunehmenden Abgang führen. Dies bedeutet neben dem Verlust von Arbeitskräften eine erhebliche Belastung der Ertragsseite durch fehlende Erlöse aus Rehabilitationsleistungen. Es ist für eine gesunde finanzielle Basis der WFB entscheidend, dass Wege gefunden werden, um diese Entwicklung in gleichem Maß durch Gewinnung neuer Mitarbeitender auszugleichen.

Preiserhöhungen und Lieferengpässe, Fachkräftemangel und unzureichende Kostendeckung bei Zuweisungen der Leistungsträger sind Risiken, die in der Zukunft weiter von Bedeutung sind.

Chancen entwickeln sich mit dem Neubau des Werkstattgebäudes in Langenfeld, um auf die veränderten Bedarfe hinsichtlich der Montage und Lagerhaltung zu reagieren.

Die Lage des Unternehmens ist weiterhin als zufriedenstellend zu bewerten und der Bestand aus der Betrachtung des Geschäftsjahres 2023 nicht gefährdet.

Es wird davon ausgegangen, dass durch entsprechende Maßnahmen und das breit aufgestellte Fertigungsportfolio auch in Zukunft die WFB mit ihren angebotenen Dienstleistungen und Produkten am Markt bestehen können, ohne dabei die zentrale Aufgabe aus den Augen zu verlieren, die erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsleben und individuelle Rehabilitation zu ermöglichen.

Für das Geschäftsjahr 2023 rechnet die WFB mit einem negativen Ergebnis, da weitreichende Instandhaltungsmaßnahmen an den Bestandsgebäuden vorgenommen werden müssen.

4.3 Kultur, IT und Sonstiges

4.3.1 Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (LRM KG)

Basisdaten

Anschrift	Elberfelder Str. 81 40822 Mettmann
Telefon	02104-91 90 20
Fax	02104-91 90 89
Homepage	www.radioneandertal.de
E-Mail	verkauf@radioneandertal.de
Rechtsform	GmbH & Co. KG
Gründungsjahr	1990
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 09.03.1990, zuletzt geändert durch Gesellschafterbeschluss vom 03.09.2002
Handelsregister	HRA 18937 (Wuppertal)

Zweck der Beteiligung

Die Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Mettmann, ist eine Betriebsgesellschaft, wie sie nach dem Landesmediengesetz NRW (LMG NRW) vorgesehen ist. Nach dem LMG NRW setzt die Zulassung einer Veranstaltergemeinschaft zur Verbreitung lokaler Hörfunkprogramme eine vertragliche Vereinbarung mit einer Betriebsgesellschaft voraus. Dabei sind Veranstaltergemeinschaft und Betriebsgesellschaft Vertragspartner. Der Gesetzgeber hat den Betriebsgesellschaften das Recht übertragen, Rundfunkwerbung im lokalen Hörfunk zu verbreiten sowie über den Stellen- und Wirtschaftsplan der Veranstaltergemeinschaft, die Einstellung des Chefredakteurs sowie die Übernahme eines Rahmenprogramms mitzuentcheiden.

Gegenstand der Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG ist die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem LMG NRW für den Betrieb des lokalen Rundfunks (Programm Radio Neandertal). Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Aufgaben:

- die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen,
- dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen,
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Gegenstand des Unternehmens sind weiterhin alle damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Produktion und Verbreitung von lokalem Rundfunk im Sendegebiet Kreis Mettmann.

Beteiligungsverhältnisse

Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 520.000 € und ist voll eingezahlt. Der Kreis Mettmann hält einen Anteil von 6,20 % (32.240 €).

Kommanditisten	Anteil (€)	Anteil (%)
Lokalfunk Mettmann Presse-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Mettmann	390.000,--	75,00
Kreis Mettmann	32.240,--	6,20
Stadt Ratingen	19.240,--	3,70
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH	18.720,--	3,60
Stadt Hilden	11.440,--	2,20
Stadt Langenfeld	10.920,--	2,10
Stadt Erkrath	9.880,--	1,90
Stadt Monheim	8.840,--	1,70
Stadt Mettmann	7.800,--	1,50
Stadt Heiligenhaus	6.240,--	1,20
Stadt Wülfrath	4.680,--	0,90
Summe:	520.000,--	100

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH, Mettmann. Sie übernimmt die Geschäftsführung und Vertretung der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG ist Alleingesellschafterin der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH, Mettmann. Das Stammkapital beträgt 26 T €. Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 108 T € (VJ -149 T €).

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2023

Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung wird durch die Komplementärin, die Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH, Mettmann, vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Uwe Peltzer, Geschäftsführer der Radiogesellschaften der Rheinische Post Mediengruppe, wahrgenommen. Der Geschäftsführer ist bei der Gesellschaft nicht angestellt.

Gesellschafterversammlung (Vertreter des Kreises):

- Kreisdirektor Philipp Gilbert, als dauerhaft stimmberechtigter Vertreter für den Kreis Mettmann

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Ein Gleichstellungsplan wurde nicht erstellt, da § 5 LGG erst ab 20 Beschäftigten anzuwenden ist.

Personalbestand

2021	2022	2023
2	2	1

Die Anzahl der Beschäftigten im Berichtsjahr war durchschnittlich 1.

Bilanz

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

LRM KG - Bilanz	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	91	90	-1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	15	9	-6
II. Sachanlagen	50	55	5
III. Finanzanlagen	26	26	0
B. Umlaufvermögen	381	495	114
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	60	83	23
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	321	412	91
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6	9	3
Bilanzsumme Aktiva	479	594	116
Passiva			
A. Eigenkapital	304	412	108
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	304	412	108
B. Rückstellungen	32	46	14
C. Verbindlichkeiten	142	137	-5
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Passiva	479	594	116

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:
Zum 31.12.2023 bestanden keine Bürgschaften.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

LRM KG - Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	1.008	1.304	297
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	35	15	-20
5. Materialaufwand	-757	-798	-41
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0		0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-757	-798	-41
6. Personalaufwand	-113	-55	58
a) Löhne und Gehälter	-92	-55	36
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-21	-13	9
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	-43	-38	5
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-277	-308	-31
= Betriebsergebnis	-148	108	255
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	0	1
= Finanzergebnis	-1	0	1
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-149	108	257
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
19. sonstige Steuern	0	0	0
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-149	108	257
21. Vorabvergütung Darlehenszinsen	0	24	24
22. Gutschrift/Belastung auf Kapitalkonten	149	84	-66
23. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0	0	0

Kennzahlen

LRM KG - Kennzahlen	2022	2023	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	63,61	69,31	5,7
Eigenkapitalrentabilität	-49,01	26,11	-22,9
Anlagendeckungsgrad 2	368,96	507,56	138,6
Verschuldungsgrad	57,20	44,29	-12,91

Umsatzrentabilität	-14,81	8,25	-6,56
--------------------	--------	------	-------

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Gemäß § 6 „Gesellschafterdarlehen“ des Gesellschaftsvertrags können die Kommanditisten durch Beschluss der Gesellschafterversammlung verpflichtet werden, entsprechend ihren Beteiligungsquoten Gesellschafterdarlehen bis zu einer Gesamthöhe des zweifachen Betrages ihrer jeweiligen Kommanditeinlage zur Verfügung zu stellen.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 107.584,42 € wurde unter Berücksichtigung der Vorabvergütung von 24.000,00 € den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Einlagen auf ihren Verlustvortragskonten gutgeschrieben. Der Kreis Mettmann erhielt eine Gutschrift von 5.182,23 €

Der Leistungsaustausch zwischen dem Kreis Mettmann und der Gesellschaft lag im Berichtsjahr bei 0,04 T € Erträgen und rd. 3 T € Aufwand.

Geschäftsentwicklung

Dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 der LRM KG können folgende Informationen über die Lage und künftige Entwicklung der Gesellschaft entnommen werden:

Der Anstieg der Umsatzerlöse ist insbesondere auf die positive Entwicklung der Umsätze mit radio NRW (TEUR +171) und dem Anstieg der lokalen Erlöse (TEUR +69) zurückzuführen. Daneben haben auch leicht gestiegene Erlöse Funk-Kombi West (TEUR +17) als auch sonstige Erlöse (TEUR +40) zu dem deutlichen Anstieg der Umsatzerlöse beigetragen. Neben den erhöhten Umsätzen haben insbesondere um TEUR -45 geringere Personalaufwendungen sowie geringere Abschreibungen (TEUR -5) zu einem deutlichen Anstieg des Ergebnisses um TEUR 256 auf TEUR 108 geführt. Dieser Anstieg wurde durch erhöhte Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEUR +41) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen (TEUR +31) teilweise kompensiert. Die Bilanzsumme hat sich auf der Aktivseite vor allem aufgrund des erhöhten Bestands an liquiden Mitteln (TEUR 91) sowie einer Erhöhung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 23) um insgesamt TEUR 116 erhöht. Auf der Passivseite wird diese Entwicklung im Wesentlichen von dem Anstieg des Eigenkapitals aufgrund des positiven Jahresergebnisses um TEUR 108 getragen. Aufgrund inflationsbedingt steigender Kosten erwartet die Gesellschaft für das Jahr 2024 bei einer leicht negativen Umsatzentwicklung ein gegenüber dem Berichtsjahr verschlechtertes und negatives Ergebnis.

4.3.2 Mettmanner Bauverein eG (mbv)

Basisdaten

Anschrift	Neanderstr. 103 40822 Mettmann
Telefon	02104 / 9791-0
Fax	02104/ 9791-11
Homepage	www.mbv-eg.de
E-Mail	info@mbv-eg.de
Rechtsform	eingetragene Genossenschaft
Gründungsjahr	1905
Genossenschaftssatzung	in der Fassung vom 18.06.2007 zuletzt geändert am 09.06.2010
Genossenschaftsregister	Nr. 244 (Wuppertal)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Bewirtschaftung, Errichtung, der Erwerb, die Vermittlung, die Veräußerung und die Betreuung von Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen.

Zweck der Genossenschaft ist gemäß der aktuell gültigen Satzung die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Mitgliedschaft erfolgte ursprünglich unter dem Aspekt der Beschaffung von Wohnraum für Kreisbedienstete. Derzeit werden die Anteile als Kapitalanlage genutzt.

Beteiligungsverhältnisse

Der Kreis Mettmann hält an der Genossenschaft 27 Geschäftsanteile im Gesamtwert von 16.200 € (600 € pro Anteil). Dies entspricht zum 31.12.2023 einer Quote von 0,10 %.

Mitgliederbewegung:

Geschäftsjahr 2023	Mitglieder	Anteile
Stand 01.01.2023	4.268	25.758
Zugang	156	271
Abgang	-186	-922
Stand 31.12.2023	4.238	25.107

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Genossenschaft ist alleinige Gesellschafterin der MBV Bau und Betreuung GmbH. Tochtergesellschaft der MBV Bau und Betreuung GmbH ist die MBV Königshof GmbH (Enkelgeschäft).

Organe der Gesellschaft

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Mitgliederversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2023

Vorstand:

- Thomas Gundlach (Vorstandssprecher)
- Michael Müller (Vorstand)

Aufsichtsrat:

Der Kreis Mettmann ist im Aufsichtsrat nicht vertreten.

- Norbert Molitor, Vorsitzender
- Oliver Bormann, stellv. Vorsitzender
- Marc Bunse
- Ilka Dreyer
- Gundhild Harre
- Kristina Hucklenbruch
- Robert Pawelczyk
- Katja Scholten
- Jan Söffing

Mitgliederversammlung (Vertreter für den Kreis):

- Landrat Thomas Hendele

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 44,44 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen

in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

Personalbestand

2021	2022	2023
25	26	27

Neben den durchschnittlich 27 Mitarbeitern waren 2 Auszubildende beschäftigt.

Bilanz

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

mbv – Bilanz	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	101.435	101.440	5
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	822	736	-86
II. Sachanlagen	98.953	99.044	91
III. Finanzanlagen	1.660	1.660	0
B. Umlaufvermögen	5.316	5.670	353
I. Vorräte	4.241	4.427	186
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	301	468	168
III. Wertpapiere	0		0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	775	774	-1
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	106.751	107.109	358
Passiva			
A. Eigenkapital	41.689	42.320	631
I. Geschäftsguthaben	16.088	15.452	-636
II. Ergebnisrücklagen	24.964	26.255	1.291
III. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	637	612	-25
B. Rückstellungen	787	816	29
C. Verbindlichkeiten	64.273	63.972	-301
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	0
Bilanzsumme Passiva	106.751	107.109	358

Nachrichtlicher Ausweis

2023 bestanden folgende Haftungsverhältnisse für Verbindlichkeiten der MVB Bau und Betreuung GmbH und der MBV Königshof GmbH in der Gesamthöhe von 7.713 T €:

Patronatserklärungen gegenüber 4 Banken, gesamtschuldnerische Haftung gegenüber einer Bank und Grundpfandrechte gegenüber 2 Banken.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

mbv - Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	14.792	15.410	618
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	159	316	158
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	324	691	366
5. Materialaufwand	-6.911	-7.056	-145
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.911	-7.056	-145
6. Personalaufwand	-1.742	-1.832	-90
a) Löhne und Gehälter	-1.406	-1.476	-71
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-336	-356	-20
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	-2.646	-2.907	-261
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-967	-1.022	-54
= Betriebsergebnis	3.009	3.600	591
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-814	-995	-181
= Finanzergebnis	-813	-995	-181
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.196	2.605	409
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-19	-125	-105
19. sonstige Steuern	-544	-577	-33
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.633	1.904	271
21. Entnahmen aus den Ergebnisrücklagen	0	0	0
22. Einstellung aus dem Jahresüberschuss in Ergebnisrücklagen	-996	-1.291	-296
23. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	637	612	-25

Kennzahlen

mbv - Kennzahlen	2022	2023	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	39,05	38,6	-0,45
Eigenkapitalrentabilität	3,92	4,8	0,88
Anlagendeckungsgrad 2	92,28	92,5	0,22
Verschuldungsgrad	156,06	153,09	-2,97
Umsatzrentabilität	11,04	12,36	1,32

Leistungsverpflichtungen des Kreises

In der Satzung der Genossenschaft sind keine Leistungsverpflichtungen seitens des Kreises festgehalten.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Der Kreis Mettmann erhält für seine Genossenschaftsanteile eine jährliche Dividende.

Die Dividendenausschüttung für das Jahr 2023 liegt bei 4 % (VJ 4 %) der Einlage. Der Kreis erhält für 2023 eine Auszahlung in Höhe von 612 € (VJ 648 €).

Der Leistungsaustausch zwischen dem Kreis Mettmann und dem mbv inklusive Dividende von 648 € lag im Berichtsjahr bei rd. 813€ Erträgen.

Geschäftsentwicklung

Dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 lassen sich folgende Informationen zur Lage und künftigen Entwicklung der MBV eG entnehmen:

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss von 1.904 T € (VJ 1.633 T €) ausgewiesen. Das Betriebsergebnis in Höhe von 1.572 T € resultiert mit 1.929 T € aus der Hausbewirtschaftung. Die durchschnittliche Sollmiete erhöht sich von 6,45 € auf 6,66 €.

Die Bilanzsumme der Genossenschaft hat sich im Geschäftsjahr 2023 um T– 358 auf T– 107.109 erhöht. Das langfristige Eigenkapital stieg zum 31. Dezember 2023 auf T– 41.314.

Der Gesamtbestand an Wohn- und Gewerbeeinheiten beläuft sich auf 2.440 Einheiten (VJ 2.111 Einheiten). Der Bestand an Garagen /Stellplätzen erhöhte sich auf 1.159 (VJ 1.119).

In Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat verfolgt der Vorstand die Fortsetzung der Instandhaltungs- und Modernisierungsstrategie zur nachhaltigen Entwicklung des Bestandes, um die Objekte an sich wandelnde Marktgegebenheiten und -entwicklungen anzupassen. Der Fokus liegt dabei auf der Umsetzung von Maßnahmen zur Senkung der Gebäudeemissionen und Steigerung der Energieeffizienz. Darüber hinaus werden Umwidmungen von noch nicht wohnwirtschaftlich genutzten Beständen vorangetrieben und Dachgeschossausbauten geprüft. Zum Zeitpunkt der Aufstellung sieht der Vorstand für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 keine bestandsgefährdenden Risiken.

Für das Geschäftsjahr 2024 rechnet der Vorstand mit einem Jahresüberschuss von T– 1.500

4.3.3 Zeittunnel Wülfrath eG

Basisdaten

Anschrift	Hammerstein 5 42489 Wülfrath
Telefon	02058 / 929341
Homepage	www.zeittunnel.com
E-Mail	info@zeittunnel.com
Rechtsform	eingetragene Genossenschaft
Gründungsjahr	2020
Genossenschaftssatzung	in der Fassung vom 24.06.2020
Genossenschaftsregister	Nr. 282 (Wuppertal)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Weiterentwicklung und der Betrieb der musealen Anlagen und der Außenanlagen des „Zeittunnel Wülfrath“, die Vernetzung mit regional tätigen Organisationen und Unternehmen und damit die Schaffung von Synergieeffekten, die Tourismus- und Kulturförderung, die Nutzung vorhandener regionaler Strukturen und landschaftlicher Besonderheiten zur Erhaltung des Kulturguts „Zeittunnel Wülfrath“ und deren wirtschaftliche und touristische Nutzung sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen, die geeignet sind, die vorgenannten Tätigkeiten zu ermöglichen und zu unterstützen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel ist die Förderung der Kunst und Kultur, die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der sozialen und kulturellen Belange der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Museumsbetrieb.

Beteiligungsverhältnisse

Die Genossenschaft hat 11 Mitglieder.

Der Kreis Mettmann hält an der Genossenschaft 4 Geschäftsanteile im Gesamtwert von 1.000 € (250 € pro Anteil). Dies entspricht zum 31.12.2023 einer Quote von 15,38 %.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Genossenschaft hält keine Beteiligungen.

Organe der Gesellschaft

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Generalversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2023

Vorstand:

- Dr. Martin Fornefeld
- Dr. Ulrich Becker

Aufsichtsrat (Vertreter des Kreises):

- Dr. Barbara Bußkamp

Generalversammlung (Vertreter für den Kreis):

- Dr. Barbara Bußkamp als Vertreterin für Landrat Thomas Hendele

Personalbestand

2 Mitarbeiter sowie einige ehrenamtlich Beschäftigte und Minijobber.

Bilanz

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

ZTW – Bilanz	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	11	8	-3
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	10	7	-3
II. Sachanlagen	1	1	0
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen	16	29	13
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0
III. Wertpapiere	0	0	0
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	16	29	13
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
D. nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag			0
Bilanzsumme Aktiva	27	36	10
Passiva			
A. Eigenkapital	7	21	14
I. Geschäftsguthaben	7	7	0
II. Kapitalrücklage	0	0	0
III. Verlustvortrag	-8	1	9
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	9	14	5
nicht gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
B. Rückstellungen	1	1	0
C. Verbindlichkeiten	5	0	-5
D. Rechnungsabgrenzungsposten	14	14	0
Bilanzsumme Passiva	27	36	10

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum 31.12.2023 bestanden keine Bürgschaften.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

ZTW - Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Rohergebnis	77	94	17
2. Personalaufwand	-52	-57	-5
a) Löhne und Gehälter	-41	-45	-4
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-11	-12	-1
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1	-3	-2
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-15	-21	-5
5. Ergebnis nach Steuern	9	14	5
6. Jahresüberschuss	9	14	5

Kennzahlen

ZTW - Kennzahlen	2022	2023	Veränderung
	%	%	
Eigenkapitalquote	27,17	58,36	
Eigenkapitalrentabilität	123,12	64,33	
Anlagendeckungsgrad 2	104,15	293,78	
Verschuldungsgrad	198,86	69,29	
Umsatzrentabilität	11,73	14,50	

Leistungsverpflichtungen des Kreises

In der Satzung der Genossenschaft sind keine Leistungsverpflichtungen seitens des Kreises festgehalten.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Im Berichtsjahr wurde eine Zuwendung i.H.v. 15 T€ für die Umweltbildung an die Genossenschaft gezahlt und ein Zuschuss von 500€ für die Fotoausstellung.

Geschäftsentwicklung

Die Genossenschaft hat am 21.09.2020 die Betriebsführung des Zeittunnel Wülfrath von der Stadt Wülfrath übernommen. Hierzu wurde ein Betriebsführungs- und Nutzungsvertrag über den Zeittunnel Wülfrath für die Zeit des Probebetriebes bis zum 31.12.2022 geschlossen und bis 2024 verlängert.

Der Saisonstart war am 09. April und endete am 15. Oktober 2023. Mit zahlreichen Angeboten vom Museumsbesuch, Wanderungen, Workshops und Tunnelkino sowie Veranstaltungen wie Konzerte und Sommerfest wurden ca. 10.000 Besucher erreicht. Die Erträge erfolgten überwiegend durch Eintrittsgelder, Verkauf im Shop und Gastronomie. Durch die Förderungen kann kostendeckend gewirtschaftet werden.

4.3.4 PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD)

Basisdaten

Anschrift	Friedrichstr. 149 10117 Berlin
Telefon	0049 30257679-0
Fax	0049 30257679-199
Homepage	www.pd-g.de
E-Mail	info@pd-g.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründungsjahr	2017 (2008 als ÖPP Deutschland AG gegründet)
Satzung	in der Fassung vom 11.05.2021
Handelsregister	HR B 182217 B (Amtsgericht Charlottenburg)

Zweck der Beteiligung

Die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) ist aus der ÖPP Deutschland AG hervorgegangen, welche 2008 als das unabhängige Beratungsunternehmen für die öffentliche Hand zu Fragen rund um das Thema Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) gegründet worden ist.

Gegenstand des Unternehmens ist die Investitions- und Modernisierungsberatung der Öffentlichen Hand, ausländischer Staaten und internationaler Organisationen, die die Voraussetzungen eines öffentlichen Auftraggebers i.S.d. § 99 Nr. 1 bis 3 GWB in seiner jeweils gültigen Fassung erfüllen sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte und Dienstleistungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die oben aufgeführten Leistungen sollen die öffentlichen Stellen unterstützt werden, ihre Investitions- und Modernisierungsziele möglichst wirtschaftlich zu erreichen. Die Gesellschaft ist auch Kompetenzzentrum für langfristige Kooperationsmodelle sowohl der Öffentlichen Hand mit privaten Unternehmen als auch zwischen öffentlichen Verwaltungen sowie für die Weiterentwicklung ihrer Grundlagen und Anwendungsbereiche.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter der PD sind ausschließlich Körperschaften der öffentlichen Hand oder deren Einrichtungen wie z.B. die Bundesrepublik Deutschland Länder, Städte, Gemeinden und Kreise, Landkreistage, Städtetage, Anstalten öffentlichen Rechtes, Zweckverbände Hochschulen, Stadtwerke und die Republik Zypern.

Zum 31.12.2023 betrug das gezeichnete Kapital der Gesellschaft 2.004.000 € und war eingeteilt in 10.020 Geschäftsanteile.

Der Kreis Mettmann ist der PD mit Kreistagsbeschluss vom 10.07.2017 zum Ende des Jahres 2017 (22.09.2017) beigetreten und hält 25 Geschäftsanteile (25%) mit einem Nennwert von 200 €/Geschäftsanteil.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat keine Beteiligungsgesellschaften.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Beirat
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2023

Geschäftsführung:

- Stéphane Beemelmans
- Claus Wechselmann

Aufsichtsrat:

4 Vertreter und Vertreterinnen des Bundes
2 Vertreter und Vertreterinnen des Landes
2 Vertreter und Vertreterinnen der Kommunen bzw. Kommunale Spitzenverbände
1 Vertreter der öffentlich-rechtlichen Körperschaften
1 Vertreter der sonstigen öffentlichen Auftraggeber
5 Vertreter und Vertreterinnen der Mitarbeitenden

Es ist kein Vertreter des Kreises Mettmann im Aufsichtsrat tätig.

Gesellschafterversammlung (Vertreter des Kreises):

- KD Philipp M. Gilbert (Vertreter der Verwaltung)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent wurde 2022 erreicht.

Dem Lagebericht 2023 ist zu entnehmen, dass die Gesellschafterversammlung am 22.04.2022 eine Zielgröße für den Frauenanteil von 50 % in der Geschäftsführung bis 31.12.2026 festgelegt hat. Zudem besteht für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße von einem Drittel, die bis zum 31.12.2024 erreicht werden soll.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet

sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

Personalbestand

Bei der PD waren während des Geschäftsjahres ohne die Geschäftsführer durchschnittlich 970 (VJ 717) Beschäftigte tätig.

Bilanz

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

PD GmbH – Bilanz	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	4.068	3.954	-114
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	679	443	-237
II. Sachanlagen	3.389	3.512	123
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen	52.426	68.224	15.798
I. Vorräte	7.257	9.422	2.165
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.514	15.155	-359
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	29.655	43.646	13.992
C. Rechnungsabgrenzungsposten	522	1.378	856
Bilanzsumme Aktiva	57.015	73.556	16.540
Passiva			
A. Eigenkapital	37.329	45.348	8.019
I. Ausgegebenes Kapital	1.041	1.301	260
1. Stammkapital	2.004	2.004	0
2. abzgl. Nennbetrag eigene Anteile	-963	-703	260
II. Kapitalrücklage	3.608	3.608	0
III. Gewinnrücklage	14.623	21.076	6.453
IV. Gewinnvortrag	8.704	8.704	0
V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	9.353	10.660	1.306
B. Rückstellungen	11.955	18.511	6.557
C. Verbindlichkeiten	7.731	9.680	1.949
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	15	15
Bilanzsumme Passiva	57.015	73.556	16.540

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum 31.12.2023 bestanden keine Bürgschaften.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

PD GmbH – Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	115.563	137.077	21.514
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.071	2.089	1.018
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	138	689	551
5. Materialaufwand	-22.291	-22.128	162
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0		0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-22.291	-22.128	162
6. Personalaufwand	-59.080	-81.708	-22.629
a) Löhne und Gehälter	-50.945	-70.612	-19.667
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-8.135	-11.097	-2.962
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	-1.662	-1.428	234
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.033	-19.259	774
= Betriebsergebnis	13.706	15.332	1.626
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	214	214
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-59	0	59
= Finanzergebnis	-59	214	273
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	13.647	15.546	1.899
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.293	-4.886	-593
19. sonstige Steuern	-1	-1	0
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	9.353	10.660	1.307

Kennzahlen

PD – Kennzahlen	2022	2022	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	65,47	61,65	-3,82
Eigenkapitalrentabilität	25,06	23,51	-1,55
Anlagendeckungsgrad 2	1211,54	1146,83	-64,71
Verschuldungsgrad	52,74	62,17	9,43
Umsatzrentabilität	8,09	7,78	-0,31

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Durch den Erwerb von vergünstigten Geschäftsanteilen (gestrippte Anteile) trägt der Kreis Mettmann kein Kapitalausfallrisiko, partizipiert aber gleichzeitig auch nicht am wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Mit Kreistagsbeschluss vom 27.03.2023 wurde die Verwaltung ermächtigt mit dem Deutschen Landkreistag e.V. eine Vollmachtvereinbarung zur Wahrnehmung der Gesellschaftsrechte und zur Vertretung in der Gesellschafterversammlung der PD- Berater der öffentlichen Hand GmbH abzuschließen. Der Deutsche Landkreistag soll im Rahmen einer Vollmachtvereinbarung folgende Rechte im Namen des Kreises Mettmann ausüben:

1. Teilnahme an und Beschlussfassung in den Sitzungen des Gesellschafterausschusses
2. Wahl der Vertreter der Gesellschaftergruppe 31 im Gesellschafterausschuss
3. Auswahl des von der Gesellschaftergruppe 3 vorzuschlagenden Vertreters im Aufsichtsrat

Der Deutsche Landkreistag erhält für die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten aus der Vollmachtvereinbarung keine Vergütung.

Geschäftsentwicklung

Dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 lassen sich folgende Informationen zur Lage und künftigen Entwicklung der PD entnehmen:

Die Geschäftsentwicklung der PD verlief in 2023 sehr erfolgreich. Wie schon in den letzten Geschäftsjahren konnte die Gesellschaft die im Wirtschaftsplan 2023 zum Ausdruck gekommenen Wachstumserwartungen voll erfüllen. In den beiden Kernbereichen „Strategische Verwaltungsmodernisierung“ und „Bau, Infrastruktur, Kommunalberatung“ ist es der Gesellschaft zudem gelungen ihre Präsenz und Beratung für ihre Anteilseigner weiter auszubauen.

Das bereits in 2020 eröffnete Hamburger Büro wurde zum 01. Juli 2023 offiziell zu einer Betriebsstätte.

Die Gesellschaft hat das Jahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von rd. 10.660 T € abgeschlossen und liegt damit um rund 5.364 T € über Plan.

Vom Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 10.660 T € sollen 4.443 T € ausgeschüttet werden und 6.217 T € in die Gewinnrücklage eingestellt werden.

Die PD sieht ihre strategischen Wachstumschancen zum einen in einer Vertiefung der Wertschöpfung in ihren Kernbereichen und zum anderen im weiteren Ausbau der Beratungskompetenzen in Themenfeldern wie z. B. Gesundheit, Umwelt/Nachhaltigkeit, Personal & Organisationsentwicklung, Mobilität, öffentliche Sicherheit, öffentliche Finanzen, IT, Digital Governance, Digitalisierung des Bauwesens etc. auf allen föderalen Ebenen. Aufgrund ihrer Größe ist die PD mittlerweile in der Lage sich thematisch weiter zu spezialisieren.

Bei der vorliegenden Relation zwischen Kosten, Risikostruktur und Eigenkapital sind keine Entwicklungen erkennbar, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten.

Für das Jahr 2024 wird mit einer wiederholt steigenden Gesamtleistung gerechnet.

4.3.5 Stiftung Neanderthal Museum

Basisdaten

Anschrift	Talstr. 300 40822 Mettmann
Telefon	02104-9797-0
Fax	02104-9797-96
Homepage	www.neanderthal.de
E-Mail	museum@neanderthal.de
Rechtsform	rechtlich selbständige Stiftung des privaten Rechts
Stiftungsart	gemeinnützig
Gründungsjahr	1991
Stiftungssatzung	in der Fassung vom 22.09.2004
Stiftungsaufsicht	Bezirksregierung Düsseldorf

Zweck der Beteiligung

Die Stiftung wurde am 30.08.1991 durch den Kreis Mettmann und die Neanderthaler-Gesellschaft e. V. (bis 17.03.2009: Verein zur Förderung des Neanderthal-Museums e. V.) mit Unterstützung der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege errichtet.

Zweck der Stiftung ist im Wesentlichen der Betrieb des Neanderthal-Museums, das die gesamte Entwicklung der Menschheit und die Bedeutung des Neanderthaler-Fundes für die Forschungsgeschichte einer breiten Öffentlichkeit darstellt. Der Betrieb des Museums erstreckt sich auch auf den Fundort des Neanderthalers sowie die Steinzeitwerkstatt.

Die Stiftung betreibt das Museum in einem in 1995/96 von der Nordrheinwestfalenstiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege, Düsseldorf erbauten und der Stiftung kostenlos zur Verfügung gestellten Gebäude. Für den dazugehörigen Grund und Boden zahlt die Stiftung an den Eigentümer (Stadt Mettmann) einen jährlichen Erbbauzins.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweck der Stiftung Neanderthal Museum dient der Bildung und der Wissenschaft, insbesondere durch die museale Aufbereitung und Darstellung aktueller Forschungsergebnisse sowie durch eigene Forschungen in den Fachbereichen Archäologie und Anthropologie. Die Öffentlichkeit soll über die Erforschung der Menschheitsgeschichte informiert werden.

Beteiligungsverhältnisse

Die Höhe des geleisteten Grundstockvermögens beträgt 58 T €. Erbracht wurde das Stiftungskapital von der Neanderthaler-Gesellschaft e. V. durch Überlassung von Exponaten und Einrichtungsgegenständen aus dem in 1991 bestehenden Museum. Hinzu kommt noch ein Zustiftungsvermögen i. H. v. 9.954 T €. Somit beträgt das Stiftungskapital 10.012 T€ zum 31.12.2023.

Zur Erhaltung und Stärkung des Stiftungsvermögens haben sich die Stifter zu den in § 3 der Stiftungssatzung aufgeführten Leistungen teils rechtlicher, teils finanzieller Leistungen verpflichtet.

Stifter sind die KSK Düsseldorf, Kreis Mettmann, Landschaftsverband Rheinland, Nordrhein - Westfalen Stiftung, Stadt Mettmann und Stadt Erkrath.

Insgesamt hat die Stiftung in den Jahren 2002 bis 2023 9.954 T € an Zustiftungen erhalten. Die zugesagten Zustiftungen sind damit bis auf die laufenden Beträge der Städte Erkrath und Mettmann vollständig eingegangen.

Die Städte Mettmann und Erkrath haben sich im Rahmen der Neufassung der Stiftungssatzung v. 22.09.2004 dazu verpflichtet, insgesamt jeweils einen Betrag von 511 T € zu stiften.

Die Stadt Erkrath leistet durch eine jährliche Zahlung 9 T € und die Stadt Mettmann stiftet den jährlich zu zahlenden Erbbauzins für das Museumsgrundstück, welches im Eigentum der Stadt Mettmann steht. Der Erbbauzins ist indexgebunden und beträgt aufgrund der letzten Erhöhung zum 01.01.2022 12.793,47 €.

Beteiligungen der Stiftung

Die Stiftung ist an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

Organe der Stiftung

- Vorstand
- Stiftungsrat

Mitglieder der Organe zum 31.12.2023

Vorstand:

- Robert Wirtz, Neanderthaler-Gesellschaft e. V. – Vorsitzender (verstorben am 23.01.2024)
- Dr. Bärbel Auffermann, Leiterin des Neanderthal Museums – stellv. Vorsitzende
- Volker Freund, Kreis Mettmann

Stiftungsrat:

- Prof. Dr. Gert Kaiser, Neanderthaler-Gesellschaft e. V. – Vorsitzender
- LR Thomas Hendeke, Kreis Mettmann – stellvertr. Vorsitzender
- KA Gabriele Hruschka, Kreis Mettmann
- KA Nicole Anfang, Kreis Mettmann
- KA Detlef Ehlert, Kreis Mettmann
- KA Annerose Rhode, Kreis Mettmann
- Elke Thiele, Landschaftsverband Rheinland
- Dr. Corinna Franz, Landschaftsverband Rheinland
- Sandra Pietschmann, Stadt Mettmann
- Christoph Schultz, Stadt Erkrath
- Ulrich Rüter, Kreissparkasse Düsseldorf
- Prof. Dr. Barbara Schock-Werner, NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat und Kulturpflege
- Dr. Bernd Stoy (Ehrenmitglied)
- Dieter Roeloffs, Kreis Mettmann

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die

Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Stiftungsrat gehören (Stand 31.12.2023) von den insgesamt 14 Mitgliedern 7 Frauen an (Frauenanteil: 50 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

Personalbestand

	2021	2022	2023
Direktoren	2	2	2
Angestellte (davon Aushilfen)	38 (13)	34 (9)	35 (7)

Bilanz

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

Stif. NM – Bilanz	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEUR		TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	15.493	15.575	82
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6	39	34
II. Sachanlagen	5.039	5.076	38
III. Finanzanlagen	10.449	10.459	10
B. Umlaufvermögen	2.291	1.981	-310
I. Vorräte	46	62	16
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	371	323	-48
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.874	1.596	-278
C. Rechnungsabgrenzungsposten	38	22	-16
Bilanzsumme Aktiva	17.822	17.577	-245
Passiva			
A. Eigenkapital	9.991	10.013	21
I. Stiftungskapital			0
1. Grundstockvermögen	58	58	0
2. Zustiftungen	9.933	9.954	21
II. Ergebnismrücklagen	1.597	1.652	55
III. Ergebnisvortrag	794	986	192
IV. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	0	0	0
B. Sonderposten für Zuschüsse und Rücklagen	3.382	3.236	-146
C. Rückstellungen	71	76	6
D. Verbindlichkeiten	1.983	1.549	-434
E. Rechnungsabgrenzungsposten	5	66	61
Bilanzsumme Passiva	17.822	17.577	-245

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum 31.12.2023 bestanden keine Bürgschaften.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

Stif. NM – Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	1.590	2.221	632
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	1.135	1.479	344
5. Materialaufwand	-306	-420	-114
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-159	-175	-16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-147	-245	-98
6. Personalaufwand	-1.641	-1.794	-153
a) Löhne und Gehälter	-1.277	-1.390	-113
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-364	-404	-40
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	-61	-237	-176
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-959	-1.431	-472
= Betriebsergebnis	-243	-182	61
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	379	473	94
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13	-17	-4
= Finanzergebnis	366	456	90
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	123	274	151
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-30	-27	3
19. sonstige Steuern	0	0	0
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	93	247	154
21. Gewinnvortrag nach Verrechnung mit dem Jahresergebnis des Vorjahres	821	794	-27
22. Entnahme aus Ergebnis-/Kapitalrücklagen	0	0	0
23. Einstellung in Ergebnisrücklagen	-120	-55	65
24. Erträge aus Auflösung Kapitalrücklage	0	0	0
25. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	794	986	192

Kennzahlen

Stif. NM – Kennzahlen	2022	2023	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	69,56	71,97	2,41
Eigenkapitalrentabilität	0,75	1,95	1,2
Anlagendeckungsgrad 2	89,63	81,71	-7,92
Verschuldungsgrad	43,71	25,64	-18,07
Umsatzrentabilität	5,82	11,10	5,28

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Gemäß § 3 Abs. 1 der Stiftungssatzung ist der Kreis Mettmann zur Übernahme der durch Einnahmen des Museums und Erträge des Stiftungsvermögens nicht gedeckten notwendigen Betriebskosten verpflichtet. Diese Verpflichtung erlischt durch einvernehmliche Aufhebung des Vertrages zur Übernahme des Betriebskostenfehlbetrages vom 08.12.1993 durch die Stiftung Neanderthal Museum und den Kreis Mettmann, wenn durch Zustiftungen zur Stiftung Neanderthal Museum ein Stiftungsvermögen erreicht worden ist, dessen Erträge zusammen mit den Einnahmen aus dem Museumsbetrieb die Erfüllung des Stiftungszwecks langfristig sichern.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Vor dem Hintergrund der oben genannten vertraglichen Verpflichtung, zahlt der Kreis Mettmann der Stiftung jährlich einen Betriebskostenzuschuss. Der Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2023 lag bei 500 T €.

Die Erträge zwischen dem Kreis Mettmann und der Stiftung Neanderthal Museum belaufen sich im Berichtsjahr insgesamt auf 141 T € (Erstattung des Corona-Zuschusses) und die Aufwendungen auf 688 T € (inkl. Betriebskostenzuschuss)

Geschäftsentwicklung

Dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 können folgende Informationen über die Lage und künftige Entwicklung der Stiftung entnommen werden:

Das Geschäftsjahr 2023 profitiert von einem Besucherrekord. Insgesamt lag die Anzahl der Besucher bei fast 180.000 das gegenüber dem Vorjahr – einen Zuwachs von 25 % entspricht.

Darüber hinaus begann Anfang 2023 die Auftragsvergabe zur Fassadensanierung des Museumsgebäudes. Die im Laufe des Jahres entstandenen Kosten belaufen sich auf 273 T €. Dem stehen 305 T € Fördermittel und Zuschüsse gegenüber.

Durch die deutlich höhere Besucherzahl liegen die Erlöse aus Eintrittsgeldern um 406 T€ über dem Vorjahreswert. Der Turm „höhenblick“ brachte – isoliert 174 T€ ein.

Die betrieblichen Aufwendungen und Personalkosten sind in 2023 gestiegen insbesondere die sonstigen betrieblichen Aufwendungen durch die Fassadensanierung, die vom Kreis Mettmann, NRW-Stiftung und der Bezirksregierung Düsseldorf bezuschusst wurde.

2023 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 247 T erreicht.

4.3.6 Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen

Basisdaten

Anschrift	Bruchhauser Straße 47-49 40699 Erkrath
Homepage	www.naturschutzzentrum-bruchhausen.de
E-Mail	info@naturschutzzentrum-bruchhausen.de
Rechtsform	rechtlich selbständige Stiftung des privaten Rechts
Stiftungsart	gemeinnützig
Gründungsjahr	1989
Stiftungssatzung	in der Fassung vom 30.10.1990, zuletzt geändert durch Beschluss vom 10.10.2011, genehmigt durch die Stiftungsaufsicht am 12.06.2013
Stiftungsaufsicht	Bezirksregierung Düsseldorf

Zweck der Beteiligung

Die Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen ist eine selbständige Stiftung des privaten Rechts und verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Zweck der Stiftung ist die Förderung des Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes sowie die Umweltbildung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Unterstützung der Errichtung und die Unterhaltung von Naturschutzgebieten, insbesondere des "Naturschutzgebietes Bruchhausen", durch die Unterhaltung der ehemaligen Schule Bruchhausen als Naturschutzzentrum für Zwecke des Naturschutzes und der Umweltbildung, durch den Erwerb von naturschutzfachlich wertvollen Flächen, sowie durch die Förderung von Bildung auf dem Gebiet des Natur-, Landschafts- und Umweltschutzes.

Die Stiftung verfolgt mit dem Betreiben des Naturschutzzentrums auch den Zweck, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Natur heranzuführen und für den Natur- und Umweltschutz zu sensibilisieren.

Mitglieder:

- Kreis Mettmann
- Stadt Erkrath

Der Kreis Mettmann hat keinen Anteil am Vermögen der Stiftung. Es wurden keine Zustiftungen geleistet.

Beteiligungen der Stiftung

Die Stiftung ist Träger des Naturschutzzentrums Bruchhausen und des Naturschutzgebietes „Bruchhauser Feuchtwiesen“.

Organe der Stiftung

- Vorstand
- Kuratorium

Mitglieder der Organe zum 31.12.2023**Vorstand:**

Alexander Schulze, Vorsitzender
Michael Funcke-Bartz, stellv. Vorsitzender
KA Prof. Dr. Klaus Lunau

Kuratorium:

Das Kuratorium hat die Aufgabe, den Vorstand zu beraten, zu unterstützen und zu überwachen, um insbesondere die Erreichung des Stiftungszwecks sicherzustellen.

Das Kuratorium besteht aus sieben Personen:

- Renate Späth, Mitglied aus dem Verein der Freunde und Förderer des Naturschutzzentrums Bruchhausen e.V. (Vorsitzende)
- Wolfgang Sternberg, NABU (Naturschutzbund Deutschland), stellv. Vorsitzender
- Werner Packeiser, BUND (Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland)
- Marc Göckeritz, Vorsitzender des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr der Stadt Erkrath
- KA Annette Kirchhoff
- Christoph Schultz, BM Erkrath
- Wolfgang Haase, Vertreter Naturschutzverbände

Übersicht über das Stiftungsvermögen und das Jahr 2023

Da der Kreis Mettmann keinen Anteil am Vermögen der Gesellschaft hat, kann nicht über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Stiftung berichtet werden.

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Für den Kreis Mettmann ergeben sich keine Leistungsverpflichtungen aus der Stiftungssatzung.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Aus der Mitgliedschaft in der Stiftung ergeben sich keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Im Falle der Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt ihr Vermögen gemäß § 12 der Stiftungssatzung an die Stadt Erkrath, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

4.4 Zweckverbände und Anstalten des öffentlichen Rechts

4.4.1 EKOCity Abfallwirtschaftsverband

Basisdaten

Anschrift	Postfach 102465 44724 Bochum
Telefon	02323/16-4000
Fax	02323/16-4001
Homepage	www.ekocity.de
E-Mail	info@ekocity.de
Rechtsform	Zweckverband
Gründungsjahr	2002
Verbandsatzung	7. Änderungssatzung in der Fassung vom 08. Dezember 2022

Zweck der Beteiligung

Der Verband übernimmt gemäß § 4 der Verbandsatzung an Stelle seiner Mitglieder gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 die thermische Behandlung, die mechanische Aufbereitung, die Vorbehandlung und die Beseitigung von überlassungspflichtigen/überlassenen Abfällen aus privaten Haushaltungen sowie Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als Teilaufgabe der Abfallbewirtschaftung im Sinne des § 3 Abs. 14 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, soweit sie in der Anlage 1 zur Abfallsatzung des Verbandes aufgeführt sind.

Hierzu gehören alle Dienstleistungen, die für eine Behandlung (einschließlich der dabei aussortierten Abfälle zur Verwertung), Lagerung und Ablagerung von Abfällen erforderlich sind, sowie notwendige logistische Einrichtungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Entsprechend der Verbandsatzung in Verbindung mit der Abfallsatzung in der aktuellen Fassung übernimmt der Verband als Teilaufgabe der Abfallbewirtschaftung im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für seine Mitglieder seit 1. Januar 2004 die thermische Behandlung, die mechanische Aufbereitung (seit Mitte 2005), die Vorbehandlung und die Beseitigung von überlassungspflichtigen/überlassenen Abfällen aus privaten Haushalten sowie Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen. Der Abfallwirtschaftsverband bedient sich zur Erfüllung der ihm von den Verbandsmitgliedern übertragenen Aufgaben seiner Tochtergesellschaft EKOCity GmbH.

Die Entsorgungskooperation EKOCity verfügt über drei Anlagen an den Standorten Herten, Wuppertal und Bochum. Die Anlagen sind von der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal und von der USB Service GmbH gepachtet. Mit den Anlagenbetreibern hat die EKOCity GmbH zum Zwecke der Aufgabendurchführung Betriebsführungsverträge über den Betrieb der Anlagen abgeschlossen.

Die EKOCity GmbH stellt dem EKOCity Verband die hierdurch entstandenen Kosten in Rechnung. Die vorab kalkulierten Entsorgungskosten der Kommunen werden über den vertraglich festgelegten Selbstkostenerstattungspreis jährlich abgerechnet.

Beteiligungsverhältnisse

Der EKOCity Abfallwirtschaftsverband wird gebildet aus den entsorgungspflichtigen Städten und Kreisen

1. Stadt Bochum
2. Entsorgung Herne AöR
3. Ennepe-Ruhr-Kreis
4. Kreis Recklinghausen
5. Stadt Remscheid
6. Stadt Wuppertal
7. Kreis Mettmann
8. Regionalverband Ruhr (RVR)

Der Zweckverband verfügt über kein Stammkapital.

Beteiligungen des Zweckverbands

Der EKOCity Abfallwirtschaftsverband hält 100 % der Anteile an der EKOCity GmbH, Herne. Das Stammkapital der EKOCity GmbH beträgt 100 T €.

Organe des Zweckverbands

- Vorstandsvorsteher
- Verbandsrat
- Verbandsversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2023

Verbandsvorsteher:

- Thorsten Bunte
- Christian Kappenhagen (Stellvertretender Verbandsvorsteher)

Verbandsversammlung (Vertreter des Kreises):

- KA Dr. Tina Günther
- Kreis-Rechtsdezernent Nils Hanheide (Vertreter der Verwaltung)
- KA Thomas Hoffmann
- KA Ingmar Janssen
- KA Helmut Rohden
- KA Dr. Norbert J. Stapper
- KA Udo Switalski
- KA Dietmar Weiß

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Verbandsversammlung gehören von den insgesamt 41 Mitgliedern 7 Frauen an (Frauenanteil: 17,07 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden.

Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Der Zweckverband stellt kein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts dar, insoweit findet die vorgenannten Regelungen hier keine Anwendung.

Personalbestand

Der Abfallwirtschaftsverband hat kein eigenes Personal. Er bedient sich zur Wahrnehmung seiner Verwaltungsaufgaben Dritter.

Bilanz

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

ZV EKO – Bilanz	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	100	100	0
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	0	0	0
III. Finanzanlagen	100	100	0
B. Umlaufvermögen	6.798	4.507	-2.291
I. Vorräte	0		0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.497	4.369	-1.128
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.301	138	-1.162
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	6.898	4.607	-2.291
Passiva			
A. Eigenkapital	4	4	0
I. Gezeichnetes Kapital	0	0	0
II. Kapitalrücklage	4	4	0
III. Gewinnrücklage	0	0	0
IV. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	0	0	0
V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0	0	0
B. Rückstellungen	27	28	1
C. Verbindlichkeiten	6.868	4.576	-2.292
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Passiva	6.898	4.607	-2.291

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Für die EKOCity GmbH wurde eine Ausfallbürgschaft für einen Kassenkredit in Höhe von 8.000 T € erteilt. Durch die vertragliche Konstellation der EKOCity GmbH ist das Risiko der Inanspruchnahme für die Ausfallbürgschaft sehr gering.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

ZV EKO - Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	101.022	100.929	-93
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	2	1	-1
5. Materialaufwand	-102.213	-100.864	1.349
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-102.213	-100.864	1.349
6. Personalaufwand	0	0	0
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0	0	0
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-76	-50	26
= Betriebsergebnis	-1.264	16	1.280
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10	-16	-6
= Finanzergebnis	-10	-16	-6
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.274	0	1.274
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
19. sonstige Steuern	0	0	0
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-1.274	0	1.274
21. Entnahmen aus der Gewinnrücklage	1.274	0	-1.274
22. Einstellung aus der Gewinnrücklage	0	0	0
23. Bilanzgewinn	0	0	0

Kennzahlen

ZV EKO - Kennzahlen	2022	2023	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	0,05	0,08	0,03
Eigenkapitalrentabilität	-35.069,06	0	-35.069,06
Anlagendeckungsgrad 2	130,18	31,46	-98,72
Verschuldungsgrad	189.740,63	126.720,84	-63.019,79
Umsatzrentabilität	-1,26	0	1,26

Aufgrund der fehlenden Eigenkapitalausstattung, sowie des Jahresergebnisses von 0 € des Zweckverbandes haben die Kennzahlen wenig Aussagekraft über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Gemäß § 14 der Verbandssatzung sind die Verbandsmitglieder gemäß § 3 Absatz 1 erster Satz verpflichtet, dem Verband Beiträge entsprechend dem Gesetz über Wasser- und Bodenverbände zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Der Verbandsbeitrag wird in Form einer Geldleistung erhoben. Die Höhe richtet sich nach den Vorteilen, die die Verbandsmitglieder von der Durchführung der Aufgaben des Verbandes durch den Verband haben. Wesentlicher Maßstab für die Bemessung ist die an den Verband angelieferte Abfallmenge aus dem jeweiligen Stadt- bzw. Kreisgebiet. Die Kosten der vom Verband betriebenen Umladestationen werden im Maße ihrer Inanspruchnahme von den Mitgliedern getragen.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Für das Jahr 2023 hat der Kreis Mettmann 14.494 T € (VJ 13.594 T €) für die Entsorgung von häuslichen Abfällen an den Zweckverband gezahlt.

Geschäftsentwicklung

Dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes EKOCity können folgende Informationen zur Lage und künftigen Entwicklung der Gesellschaft entnommen werden:

Das Jahr 2023 zeichnete sich in erster Linie durch den deutlichen Kaufkraftverlust aus, welcher die Auswirkung des Energie- und Nahrungsmittelpreisanstieges, der geopolitischen Krisen, der schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung sowie den geldpolitischen Straffungen war. Vor allem der private Konsum ist im vergangenen Jahr um 0,8 % zurückgegangen, womit er unter dem Niveau des Vor-Corona-Jahres 2019 lag. Die Abfallwirtschaft als systemrelevanter Wirtschaftszweig stand im Geschäftsjahr 2023 vor negativen Entwicklungen und musste mit gestiegenen Energiepreisen und hohen Inflationsraten zurechtkommen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise sind bei den Entsorgern deutlich spürbar gewesen. Durch die anhaltende geringe Kaufkraft bei den Menschen ist das kommunale Müllaufkommen weiterhin auf dem geringen Niveau des Vorjahres verblieben. Basierend auf dem Stoffstromkonzept wurden neben den Kommunal- und Direktanlieferungen auch die sonstigen vereinbarten Anlieferungen im Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt. Auf Grundlage der Planmengen in Verbindung mit den vertraglichen Preisgestaltungen wurde der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 und der sich daraus ergebende Planmischpreis des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes kalkuliert.

Insgesamt betragen die Umsatzerlöse des Verbandes 100,9 Mio. EUR. Die Umsätze setzen sich zum weitaus überwiegenden Teil aus den mengenabhängigen Verbandsbeiträgen sowie aus sonstigen vertraglichen Anlieferungen zusammen und darüber hin aus auch aus Pauschalbeiträgen. EKOCity hat im Jahr 2023 insgesamt 801.019 t Abfälle (inklusive bring-or-pay Verpflichtung) angenommen. Das sind 13.419 t mehr als geplant (787.600 t). Im Vergleich zum Vorjahr (763.666 t) ist die Gesamtabfallmenge um 4,66 % (37.353 t) gestiegen.

Durch den Verzicht der Verbandsmitglieder von ihrem Kündigungsrecht Ende 2023 Gebrauch zu machen, wurde der Fortbestand des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes auch ab 2023 gesichert. Mit dem Beschluss der Gremien vom 15. November 2019 wird EKOCity noch mindestens weitere 10 Jahre fortgeführt. Der EKOCity Abfallwirtschaftsverband plant vertragsgemäß für das Jahr 2024 mit einem ausgeglichenen Ergebnis von 0 EUR.

Chancen und Risiken:

Chancen und Risiken für den Verband resultieren aus Mengenabweichungen. Über- bzw. Unterauslastungen der Abfallbehandlungsanlagen (thermische und mechanische Behandlungsanlagen) können zu Engpässen innerhalb des Stoffstrommanagements führen.

Ein Preisrisiko in Bezug auf den Mischpreis besteht aufgrund von Schwankungen der Anlieferungsmengen (Kommunal-, Direkt- und Vertragsmengen). Für die Verbandsanlieferungen bestehen teilweise sog- Bring-or-Pay Verpflichtungen, die für den Verband eine gewisse Planungssicherheit bedeuten. Mindermengen führen bedingt durch die Preisgestaltung zu einem überproportionalen Anstieg des Mischpreises.

Dies wird durch die neu geschlossenen Anlieferungsverträge, welche ab 2024 gelten, teilweise relativiert, da die neue Vertragsstruktur eine veränderte Risikoverteilung, bezogen auf unvorhergesehene Stoffstromänderungen, zu Lasten der Anlagenbetreiber vorsieht.

Andererseits ist die bei unvorhergesehenen Stoffstromänderungen veränderte Risikoverteilung zu Lasten der Anlagenbetreiber in der neuen Vertragsstruktur zwischen den Anlagebetreibern und der EKOCity GmbH geeignet, die Entwicklung des Mischpreises zu Gunsten des Verbandes und damit seiner Mitglieder zu beeinflussen.

4.4.2 KRZN – Kommunales Rechenzentrum Niederrhein

Basisdaten

Sitz	Friedrich-Heinrich-Allee 130 47475 Kamp-Lintfort
Telefon	02842-9070-0
Fax	02842-90732-0
Homepage	www.krzn.de
E-Mail	info@krzn.de
Rechtsform	Zweckverband
Gründungsjahr	1971
Verbandssatzung	vom 23.05.2014, zuletzt geändert durch Beschluss vom 30.11.2018

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband KRZN hat gemäß § 3 der Verbandssatzung die Aufgabe, technikerunterstützte Informationsverarbeitung für seine Mitglieder und Anwender zu entwickeln oder zu beschaffen und anzubieten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband KRZN hat die Aufgabe, technikerunterstützte Informationsverarbeitung für seine Mitglieder und Anwender zu entwickeln oder zu beschaffen und anzubieten. Dabei handelt es sich im Kern um kommunal orientierte IT-Infrastrukturen und -Anwendungen, die vom KRZN zentral für die Anwender betrieben werden, sowie um die zentrale Beschaffung und Administration von Hard- und Software für die Verbandsanwender.

Beteiligungsverhältnisse

Dem Zweckverband KRZN gehören zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt 6 Mitglieder an. Ferner sind über öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit dem jeweiligen Kreis 40 kreisangehörige Städte und Gemeinden an das KRZN angebunden.

Verbandsmitglieder
Kreis Kleve
Kreis Mettmann
Kreis Viersen
Kreis Wesel
Stadt Krefeld
Stadt Bottrop

Der Kreis Mettmann ist aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 17.12.2018 dem Zweckverband KRZN zum 01.01.2019 als Verbandsmitglied beigetreten.

Beteiligungen des Zweckverbands

Das KRZN ist Alleineigentümer der KRZN-GmbH mit Sitz in Kamp-Lintfort. Mit Wirkung zum Juli 2013 hat sich das KRZN an dem Zweckverband KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister mit Sitz in Köln und mit der Erklärung vom 19. Juni 2013 an der Genossenschaft ProVitako

Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.G. Berlin, beteiligt.

Organe des Zweckverbands

- Vorstandsvorsteher
- Verwaltungsrat
- Versammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2023

Verbandsvorsteher:

- Ingo Schabrich, Kreisdirektor Kreis Viersen

Verwaltungsrat:

- KD Philipp Gilbert
- KK Christian Schölzel
- BM Sandra Pietschmann (Stadt Mettmann)
- BM Christoph Schultz (Stadt Erkrath)

Verbandsversammlung (Vertreter des Kreises Mettmann):

- KD Philipp Gilbert
- KA Markus Bösel
- KA Dirk Niemeyer (bis 25.09.2023)
- KA Dietmar Viehöver
- KA Dietmar Weiß
- KA Dr. Tina Günther

Im Berichtsjahr 2023 waren Herr Jonas Fischer als **Geschäftsleiter** und Herr Jochen Müller als stellvertretender **Geschäftsleiter** für den Zweckverband tätig.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 32 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 18,75 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare

Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Der Zweckverband verfügt über ein Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen. Der aktuelle Gleichstellungsplan ist bis zum 31.12.2026 gültig.

Personalbestand

2021	2022	2023
459	471	467

Im Jahr 2023 beschäftigte der Zweckverband im Durchschnitt 467 Mitarbeiter.

Der ZV KRZN führt gem. § 14 Abs. 1 der ZV-Satzung i.V.m. § 18 Abs. 1 GkG seine Haushaltswirtschaft und das Rechnungswesen nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-NRW). Daher weichen die nachfolgenden Übersichten über die Bilanz und die Ergebnisrechnung, von den nach den

Regelungen des HGB erstellten Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der übrigen Beteiligungen ab.

Bilanz

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

ZV KRZN – Bilanz	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	23.993	26.673	2.680
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.364	9.123	2.759
II. Sachanlagen	14.064	13.512	-552
III. Finanzanlagen	3.565	4.038	473
B. Umlaufvermögen	52.399	51.285	-1.114
I. Vorräte	764	193	-571
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	46.018	43.146	-2.871
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.617	7.946	2.328
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.603	8.744	3.141
Bilanzsumme Aktiva	81.996	86.702	4.706
Passiva			
A. Eigenkapital	15.122	18.231	3.110
I. Allgemeine Rücklage	9.458	10.062	605
II. Ausgleichsrücklage	4.471	5.041	570
III. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.193	3.128	1.935
B. Sonderposten	757	433	-324
C. Rückstellungen	47.891	50.130	2.239
D. Verbindlichkeiten	18.138	17.806	-333
E. Rechnungsabgrenzungsposten	88	102	14
Bilanzsumme Passiva	81.996	86.702	4.706

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum 31.12.2023 bestanden keine Bürgschaften.

Ergebnisrechnung

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

ZV KRZN - Ergebnisrechnung	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	477	363	-114
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	129.590	128.745	-845
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.345	1.811	467
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	461	-571	-1.032
= Ordentliche Erträge	131.872	130.347	-1.525
11. Personalaufwendungen	-33.894	-35.839	-1.945
12. Versorgungsaufwendungen	-2.038	-1.959	79
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-81.965	-76.086	5.878
14. Bilanzielle Abschreibungen	-6.609	-6.712	-103
15. Transferaufwendungen	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.238	-6.665	-427
= Ordentliche Aufwendungen	-130.743	-127.261	3.482
18. Ordentliches Ergebnis	1.129	3.086	1.957
19. Finanzerträge	293	257	-37
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-229	-214	15
= Finanzergebnis	64	42	-22
22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.193	3.128	1.935
23. außerordentliche Erträge	0	0	0
24. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
= außerordentliches Ergebnis	0	0	0
26. Jahresergebnis	1.193	3.128	1.935
Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei			
27. Vermögensgegenständen	-532	-140	392
Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei			
28. Finanzanlagen	0	0	0
Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei			
29. Vermögensgegenständen	17	159	143
Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei			
30. Finanzanlagen	0	0	0
Saldo Verrechnung von Erträgen und			
31. Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	-516	19	535

Kennzahlen

ZV KRZN - Kennzahlen	2022	2023	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	18,44	21,03	2,59
Eigenkapitalrentabilität	7,89	17,16	9,27
Anlagendeckungsgrad 2	286,68	276,34	-10,34
Verschuldungsgrad	436,65	373,82	-62,83
Umsatzrentabilität*	0,92	2,43	1,51

* zur Berechnung der Umsatzrentabilität wurden die privatrechtlichen Leistungsentgelte zugrunde gelegt.

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Gemäß § 13 der Zweckverbandssatzung werden die zum Betrieb des Rechenzentrums notwendigen Aufwendungen unterteilt in Entwicklungs- und Produktionskosten. Sie sind für jedes Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr durch die Verbandsversammlung neu festzusetzen. Die Entwicklungskosten tragen die Mitglieder des Zweckverbandes, sofern sie nicht von Dritten zu tragen sind, entsprechend ihrer Einwohnerzahl. Die Produktionskosten tragen die Mitglieder und Anwender leistungsbezogen, sofern diese nicht durch Dritte zu tragen sind. Daneben können Einzelleistungen in Rechnung gestellt werden. Während der Fusionsphase hat der Kreis Mettmann abweichend eine vertraglich festgelegte Grundfinanzierung zu zahlen.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

2023 lag der Leistungsaustausch zwischen dem Kreis Mettmann und dem ZV KRZN bei 270 T € Erträgen, die im Wesentlichen aus der Mietkosten-Erstattung resultieren. Neben der vereinbarten jährlichen Grundfinanzierung von 8.879 T € wurden rd. 4.152 T € für weitere Hard- und Software für den Kreis Mettmann aufgewendet.

Geschäftsentwicklung

Dem Lagebericht und Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 können folgende Informationen über die Lage und künftige Entwicklung des Zweckverbandes entnommen werden:

In 2023 wurde ein Jahresüberschuss von 3.128 T€ (VJ 1.193 T T€) erzielt.

Das kommunale Umfeld des KRZN wird nach wie vor durch drei wesentliche Faktoren bestimmt: Zum einen durch die weiterhin – verschärft durch die Entwicklung in der Corona- Pandemie – angespannte Finanzlage der öffentlichen Haushalte, zum anderen durch die Notwendigkeit, langjährig eingesetzte und zum Teil selbst entwickelte IT-Verfahren an geänderte Anforderungen anzupassen oder durch neue Verfahren abzulösen und zum Dritten durch die immer rascher voranschreitende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Das KRZN hat als Shared-Service-Center für mehr als 46 Kommunen bereits sehr viel Erfahrung in diesem Bereich. Daher ist es weiterhin strategisches Ziel, neue kommunale Kunden zu gewinnen und dabei organisch und gesund zu wachsen. Die dabei entstehende höhere Gesamtwirtschaftlichkeit durch Skaleneffekte und Qualitätsverbesserung soll allen Beteiligten zugutekommen.

Mit dem Onlinezugangsgesetz werden öffentliche Stellen verpflichtet, ab dem 1. Januar 2023 eine Vielzahl von Diensten voll elektronisch zur Verfügung zu stellen. Zur Vorbereitung auf diese Pflicht müssen Kommunen – und damit auch das KRZN als deren IT-Dienstleister – verstärkt Projekte aus dem Bereich E-Government umsetzen, u. a. die Einführung und den Rollout eines Dokumenten-Management-Systems, die Einführung eines elektronischen Rechnungsworkflows, die Erweiterung des Formularserver-Einsatzes und die Modernisierung und Erneuerung der kommunalen Webpräsenzen.

Zusätzlich gilt es, bestehende kommunale Fachverfahren zu modernisieren oder durch neue zu ersetzen. In allen Fällen begleitet das KRZN die Projekte schon ab einer sehr frühen Phase bei der Entwicklung und Beschaffung bedarfsgerechter Lösungen, die die Ziele der verbesserten Verwaltungssteuerung und Bürgernähe sowie der operativen Unterstützung der Verwaltung erfüllen.

Eine weiterhin große Herausforderung für die Kreise, Städte und Gemeinden in NRW ist u. a. die Gewährleistung der IT-Sicherheit. Auch hier unterstützt das KRZN seine Anwender sowohl informationstechnisch als auch organisatorisch.

Der Rechenzentrumsbetrieb des KRZN wurde erstmals im Jahr 2014 und in der Folge in den Jahren 2017 und 2020 vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) IOS/IEC 27001 auf Basis vom BSI-Grundschutz zertifiziert. Ein Überwachungsaudit hat im Frühjahr 2021 erfolgreich stattgefunden.

Im Haushaltsjahr 2023 wurde die Re-Zertifizierung erfolgreich abgeschlossen.

Eine von den Verbandsmitgliedern eingesetzte Strategiegruppe wurde mit der Aufgabe der Überprüfung der strategischen Ausrichtung des KRZN beauftragt. Ziel ist es, das KRZN zukunftssicher auszurichten, die Attraktivität für Dritte weiter zu erhöhen sowie das Produktportfolio und Entscheidungsprozesse zu analysieren.

Bei der Planung des Haushaltsjahres 2024 wird von einem deutlich negativen Jahresergebnis ausgegangen. Eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Verstetigung der Entgelte ist vorgesehen. Damit wird den guten Jahresergebnissen der letzten Jahre Rechnung getragen und eine zu starke Belastung der Verbandsmitglieder und der Verbandsanwenderinnen vermieden.

Es wird weiterhin versucht, über den Leistungsaustausch mit öffentlichen Einrichtungen außerhalb des Verbandsgebiets und der damit einhergehenden Entlastung der Grundkosten, die Entgelte für Mitglieder und Verbandsanwenderinnen zu stabilisieren.

Ein Insolvenzrisiko für das KRZN besteht auf Grund der kommunalen Trägerschaft des Zweckverbandes nicht. Die zukünftige Ausweitung des Leistungsangebotes, auch verbunden mit der Aufnahme weiterer Kredite, stellt kein Risiko dar, da dann zeitnah separate kostendeckende Entgelte von den Anwendern erhoben werden. Dies gilt gleichfalls für die Ablösung vorhandener Softwareprodukte oder auch für wesentliche Erweiterungen vorhandener Softwarelösungen.

Die Inanspruchnahme aus den Pensionsverpflichtungen wird in Zukunft zu weiterem Liquiditätsbedarf führen. Aufgrund der vertragsmäßigen Haftung für die bis zum 31.12.2007 entstandenen Pensionsrückstellungen durch die damaligen Zweckverbandsmitglieder und die Finanzierung der regelmäßigen Zuführungen über die Einnahmen besteht auch hier kein Risiko.

Das KRZN wird weiter daran arbeiten, seine Finanz- und Ertragslage zu verstetigen. Das Risiko- Früherkennungssystem wird weiter ausgebaut.

4.4.3 Trägerzweckverband für die Kreissparkasse Düsseldorf

Basisdaten

Anschrift	Kasernenstraße 69 40213 Düsseldorf
Telefon	0211-873-0
Fax	0211-873-510
Homepage	www.kreissparkasse-duesseldorf.de
E-Mail	info@kreissparkasse-duesseldorf.de
Rechtsform	Zweckverband
Verbandssatzung	in der Fassung vom 06.12.2002

Zweck der Beteiligung

Förderung des Sparkassenwesens.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Trägerzweckverband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Die zu diesem Zweck von ihm errichtete Sparkasse trägt den Namen „Kreissparkasse Düsseldorf“ (Anstalt des öffentlichen Rechts).

Das Geschäftsgebiet umfasst die Städte Erkrath, Heiligenhaus, Mettmann und Wülfrath. Die Stadt Düsseldorf selbst wird von der Stadtparkasse Düsseldorf abgedeckt. Diese Zweiteilung stammt aus der Zeit des Landkreises Düsseldorf-Mettmann.

Beteiligungsverhältnisse

Der Trägerzweckverband besteht aus dem Kreis Mettmann und der Stadt Heiligenhaus.

Beteiligungen des Zweckverbands

Der Verband ist Träger der Kreissparkasse Düsseldorf und Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf (RSGV).

Organe des Zweckverbands

- Vorstandsvorsteher
- Verbandsversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2023

Verbandsvorsteher:

- Landrat Thomas Hendele

Verbandsversammlung (Vertreter des Kreises):

Die Verbandsversammlung besteht aus 20 Vertretern der Verbandsmitglieder. Der Kreis Mettmann entsendet 15 Vertreter, die Stadt Heiligenhaus 5 Vertreter.

Für den Kreis Mettmann:

- KA Prof. Dr. Ralf Bommermann
- LR Thomas Hendele (Vertreter der Verwaltung)
- KA Sebastian Köpp
- KA Nils Lessing
- KA Annette Mick-Teubler
- KA Klaus Müller
- KA Laura Niehof
- KA Susanne Elm
- KA Anna Meike Reimann
- KA Dieter Roeloffs
- KA Annegret Schiffers
- KA Dr. Norbert J. Stapper
- KA Felix Freitag
- KA Elke Thiele
- KA Peter Werner

Personalbestand

Die für den Verband erforderlichen Verwaltungsaufgaben werden von der Sparkasse ausgeführt. Der Verwaltungsaufwand und die sonstigen Kosten des Verbands werden ebenfalls von der Sparkasse getragen.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Kosten des Verbandes werden von der Kreissparkasse AÖR getragen. Daher wird kein Jahresabschluss für den Verband erstellt.

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Keine. Entsprechend § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung haften die Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Verbands.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Gemäß § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung ist ein dem Verband von der Sparkasse nach § 28 Abs. 2 SpkG NW (alte Fassung vom 18.10.2002) zugeführter Teil des Jahresüberschusses den Mitgliedern im Verhältnis der auf Kreis Mettmann und Stadt Heiligenhaus entfallenden Anteile der Kundeneinlagen des Gesamtinstituts im Jahresdurchschnitt des abgeschlossenen Geschäftsjahres zuzuteilen. Der Kreis Mettmann hat hinsichtlich seines Anteils die mit den Städten Erkrath, Mettmann und Wülfrath bestehenden Vereinbarungen zu beachten. Die zugeteilten Beträge sind von den Verbandsmitgliedern für gemeinnützige Zwecke zu verwenden (§ 28 Abs. 5 SpkG NW a. F.).

Die Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf entschied von dem Jahresüberschuss 2023 in Höhe von insgesamt 13.384.657,76 € Ausschüttungen in Höhe von 2.000.000,00 € vorzunehmen.

Über die Verwendung des auf den Kreis Mettmann entfallenden Betrages in Höhe von 421.100,00 € vor Steuern entschied der Kreistag am 10.10.2024, dass nach Abzug von Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragssteuer der Anteil dem Haushalt des Kreises zugeführt wird.

4.4.4 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Basisdaten

Anschrift	Augustastr. 1 45879 Gelsenkirchen
Sitz des Zweckverbandes	Ribbeckstr. 15 (Rathaus) 45127 Essen
Telefon	0209 -15 84-0 0201 - 88 10 830 (Essen)
Fax	0209-23 96 7
Homepage	www.vrr.de
E-Mail	info@vrr.de
Rechtsform	Zweckverband
Verbandssatzung	zuletzt geändert durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 13.06.2022

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband verfolgt in Anlehnung an § 2 Abs. 3 ÖPNVG NRW (Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen) das Ziel, eine angemessene Bedienung der Bevölkerung durch den ÖPNV zu gewährleisten. Die dazu notwendige Zusammenarbeit des Landes, des Zweckverbandes, der Aufgabenträger, der Verbandsmitglieder und der Verkehrsunternehmen des ÖPNV in Verkehrsverbänden sowie die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung mit dem Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN) ist mit dem Ziel weiterzuentwickeln, durch koordinierte Planung und Ausgestaltung des Leistungsangebotes, durch einheitliche und nutzerfreundliche Tarife, durch eine koordinierte Fahrgastinformation unter Berücksichtigung von Menschen mit Hör- und Sehbehinderung sowie durch einheitliche Qualitätsstandards die Attraktivität des ÖPNV zu steigern.

Dem Zweckverband wurden die Aufgaben „Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)“ gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 ÖPNVG NRW vom 07.03.1995 (GV.NW.1995 S. 196) sowie einige weitere freiwillige Aufgaben gemäß § 5 Absatz 3a ÖPNVG NRW von den Verbandsmitgliedern übertragen.

Zur organisatorischen und wirtschaftlichen Verbesserung des Verkehrsangebots hat der ZV VRR die Aufgabe, alternative Fahrzeugfinanzierungsmodelle zur Nutzung von günstigeren Finanzierungsinstrumenten und/oder zur Intensivierung des Wettbewerbs, z. B. die Beschaffung und Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen durch den Zweckverband, zu prüfen und ggfls. bereitzustellen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der ZV VRR verfolgt das Ziel, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes, an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtetes und innerhalb des Verbandsgebietes koordiniertes Leistungsangebot im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sicherzustellen.

Er wirkt darauf hin, dass die Verbandsmitglieder

- die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben unterstützen und die dazu gefassten Beschlüsse in ihrem eigenen Einflussbereich umsetzen und
- unter Beachtung der regionalen Verkehrsbeziehungen den weiteren Ausbau eines einheitlichen Verkehrssystems fördern.

Das Gebiet des Zweckverbandes (Verbandsgebiet) umfasst das Gebiet der Mitgliedsgebietskörperschaften.

Satzungsgemäß hat der Zweckverband seine Aufgaben zur Durchführung auf die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Anstalt des öffentlichen Rechts (VRR AöR) übertragen. Die Zuständigkeit des Zweckverbandes für die Erhebung der Umlagen bleibt unberührt.

Die Durchführung des Verkehrs und damit die Übernahme einer unternehmerischen Tätigkeit als Personenbeförderungsunternehmen ist grundsätzlich nicht Aufgabe des Zweckverbandes. Sie obliegt den im Kooperationsraum tätigen Verkehrsunternehmen.

Beteiligungsverhältnisse

Der prozentuale Anteil am ZV VRR ergibt sich im Zusammenhang mit der Umlage des allgemeinen Eigenaufwandes des Zweckverbandes in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl und ändert sich jährlich.

Verbandsmitglieder	
Stadt Bochum	Stadt Monheim am Rhein
Stadt Bottrop	Stadt Mönchengladbach
Stadt Dortmund	Stadt Mülheim a. d. Ruhr
Stadt Düsseldorf	Rhein-Kreis Neuss
Stadt Duisburg	Stadt Neuss
Ennepe-Ruhr-Kreis	Stadt Oberhausen
Stadt Essen	Kreis Recklinghausen
Stadt Gelsenkirchen	Stadt Remscheid
Stadt Hagen	Stadt Solingen
Stadt Herne	Kreis Viersen
Stadt Krefeld	Stadt Viersen
Kreis Mettmann	Stadt Wuppertal

Beteiligungen des Zweckverbandes

Der Zweckverband VRR, die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR) und der Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN) haben im Wege des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Umsetzung des ÖPNVG vom 20./22.06.2007 vereinbart, zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung im Kooperationsraum A auf der Grundlage des § 5 a ÖPNVG NRW eine gemeinsame rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) in der Weise zu bilden, dass der NVN sich neben dem ZV VRR als weiterer Gewährträger an der bestehenden Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR) beteiligt.

Diese wird dadurch weiterentwickelt zu einer „Gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts“ gemäß § 5a ÖPNVG mit dem Namen „Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR)“.

Der Sitz der VRR AöR ist Essen. Das Stammkapital beträgt 2.525 T €. Die Finanzierung der AöR erfolgt im Wesentlichen über öffentliche Fördermittel und Einzahlungen des Gesellschafters ZV VRR in die Kapitalrücklage.

Des Weiteren hat der ZV VRR mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 27.09.2013 den Eigenbetrieb ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR FaIn-EB) gegründet. In diesem Rahmen wurde die Überführung der wirtschaftlichen Betätigung „Beschaffung und Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen und deren Nutzungsüberlassung an Eisenbahnverkehrsunternehmen gegen Entgelt“ mit Wirkung zum 01.01.2013 in den Eigenbetrieb beschlossen. Der Sitz des Eigenbetriebes ist Essen. Das Stammkapital beträgt 500 T €.

Organe des Zweckverbands

- Verbandsvorsteher
- Verbandsversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2023

Verbandsvorsteher:

- Erik O. Schulz

Verbandsversammlung (Vertreter des Kreises):

- KA Alexandra Gräber (3. stellv. Vorsitzende)
- KA Ina Besche-Krastl
- KA Dr. Stephan Kopp (Vertreter der Verwaltung)
- KA Axel C. Welp

Personalbestand

Beim ZV VRR sind keine Mitarbeiter tätig. Im Stellenplan sind fünf der VRR AöR zugewiesene Beamte und zwei nicht besetzte Stellen ausgewiesen.

Bilanz

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

ZV VRR – Bilanz	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	51.294	51.293	-1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	1	1	-1
III. Finanzanlagen	51.293	51.293	0
B. Umlaufvermögen	12.059	14.371	2.311
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.124	11.671	1.547
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.935	2.699	764
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	63.353	65.664	2.311
Passiva			
A. Eigenkapital	51.506	51.544	38
I. Allgemeine Rücklage	3.559	3.559	0
II. Ausgleichsrücklage	601	738	137
III. Sonderrücklage	0	0	0
IV. Rücklage SPNV-Fahrzeugfinanzierung	31.710	31.710	0
V. Rücklage SPNV-Infrastruktur	15.500	15.500	0
VI. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	137	38	-99
B. Investitionszuschüsse	1	1	-1
C. Rückstellungen	2.073	2.248	175
D. Verbindlichkeiten	9.773	11.872	2.099
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Passiva	63.353	65.664	2.311

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum 31.12.2023 bestanden keine Bürgschaften.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

ZV VRR – Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Bereich Eigenaufwand VRR			
1. Erträge aus Umlagen der ZV-Mitglieder	6.934	6.934	0
a) Umlage zur Finanzierung der VRR AöR	6.590	6.590	0
b) Umlage zur Finanzierung des ZV VRR	344	344	0
2. sonstige betriebliche Erträge	671	686	15
3. Personalaufwand	-196	-357	-161
a) Löhne und Gehälter	0	-17	-17
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-196	-340	-143
4. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	-6	-2	4
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-579	-558	21
6. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	45	43
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-99	-121	-22
9. Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR und des ZV VRR FaIn-EB	-6.590	-6.590	0
a) VRR AöR	-6.590	-6.590	0
b) ZV VRR FaIn-EB	0	0	0
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	137	38	-99
= Ergebnis Bereich Eigenaufwand VRR	137	38	-99
Bereich SPNV-Finanzierung			
11. Erträge aus der SPNV-Umlage der ZV-Mitglieder	0	0	0
12. Erträge aus der SPNV-Finanzierung der VRR AöR	0	0	0
13. Aufwendungen aus der Weiterleitung der SPNV-Umlage der ZV-Mitglieder	0	0	0
14. Aufwendungen aus der Weiterleitung von SPNV-Mitteln	0	0	0
= Ergebnis Bereich SPNV-Finanzierung	0	0	0
Bereich ÖSPV-Finanzierung			
15. Erträge aus Umlagen der ZV-Mitglieder	706.724	853.080	146.356
16. Aufwendungen aus der Weiterleitung von Umlagen	-706.724	-853.080	-146.356
= Ergebnis Bereich ÖSPV-Finanzierung	0	0	0
17. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	137	38	-99
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	183	137	-46
19. Entnahme aus Rücklagen	0	0	0
20. Einstellung in Rücklagen	-183	-137	46
21. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	137	38	-99

Kennzahlen

ZV VRR – Kennzahlen	2022	2023	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	81,30	78,50	9,42
Eigenkapitalrentabilität	0,27	0,07	-0,09
Anlagendeckungsgrad 2	104,45	104,87	0,47
Verschuldungsgrad	23,00	27,40	30,61
Umsatzrentabilität	-	-	-

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Auf der Grundlage von § 19 GkG (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit) erhebt der Zweckverband von seinen Verbandsmitgliedern zur Finanzierung seiner Aufgaben eine Verbandsumlage. Diese besteht gem. § 16 a der Zweckverbandssatzung aus

- einer Umlage zur Finanzierung ÖPNV-bedingter gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen (Allgemeine Umlage),
- einer Umlage zur ergänzenden Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV-Umlage),
- einer Umlage zur Finanzierung des Eigenaufwands des Zweckverbandes (Eigenaufwandsumlage) und
- einer Umlage zur Finanzierung der VRR AöR (AöR-Umlage).

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Der Kreis Mettmann hat in 2023 Umlagen in Höhe von rd. 15.654 T € (VJ 15.431 T €) an den Zweckverband geleistet.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftstätigkeit des ZV VRR umfasste im Jahr 2023 die Bereiche Eigenaufwand, insbesondere Gremienmanagement und Umlagenerhebung zur Finanzierung des Eigenaufwandes im VRR und die ÖSPV-Finanzierung (Umlagenerhebung).

Das Jahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 38T € ab.

Im Vergleich zur Wirtschaftsplanung 2023 ergibt sich ein um T€ 84 verbessertes Jahresergebnis in Höhe von T€ +38, das im Bereich Eigenaufwand erwirtschaftet wurde. Wesentliche Abweichungen ergaben sich bei - den weiteren Aufwandsposten aufgrund der um T€ 480 unterplanmäßigen Gremienaufwendungen, - denen um T€ 280 unterplanmäßige weitere Ertragsposten aus der Weiterbelastung von Personal und Gremienaufwendungen an die VRR AöR gegenüberstehen, - den um T€ 137 überplanmäßigen Personalaufwendungen insbesondere aus Beihilfen. Die Umlagen der Verbandsmitglieder wurden planmäßig und unverändert zu Vorjahren zur Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.590 und zur Finanzierung des ZV VRR in Höhe von T€ 344 erhoben.

Im Bereich ÖSPV-Finanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Erträgen aus der in der geänderten Umlagensatzung 2023 festgesetzten allgemeinen Verbandsumlage 2023 (brutto T€ 876.700; davon Diesel-Sonderumlage T€: 1.532) und der Ist-Abrechnungen der allgemeinen Verbandsumlage für 2022 (Differenzbetrag T€ -23.620) stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber.

Der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des ZV VRR bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des ZV VRR erfolgt über öffentliche Zuschüsse der Verbandsmitglieder.

SPNV-Finanzierung

Für das Jahr 2023 wird die Minderung der Fahrgeldeinnahmen in Folge der Einführung des Deutschlandtickets in 2023 durch Billigkeitsleistungen gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023 in Nordrhein-Westfalen ausgeglichen. Mit der Erhöhung der SPNV-Pauschale gemäß § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW ist die Finanzierung des Leistungsangebotes für das Jahr 2024 und 2025 unter den im SPNV-Etat 2024 genannten Rahmenbedingungen auskömmlich. Eine Aufstockung der Landesmittel 2023 wurde nicht vorgesehen. Mögliche Insolvenzen von EVU im VRR Verbundraum werden grundsätzlich als Risiko bewertet, sind jedoch nach derzeitigem Stand nicht absehbar. Unter Berücksichtigung der für das Jahr 2024 vorerst auskömmlichen Finanzierung des SPNV-Etats ergeben sich beim VRR für das Jahr 2024 für die SPNV-Finanzierung keine bestandsgefährdenden Risiken.

SPNV-Fahrzeugfinanzierung

Im Falle einer Insolvenz eines EVU besteht durch die kurzfristige Bereitstellung von SPNV-Fahrzeugen durch den ZV VRR FaIn-EB die Chance, dass eine kurzfristige Notvergabe der Betriebsleistungen möglich ist. Bei dem Verfügbarkeitsmodell ist durch die vertraglich festgelegte Verfügbarkeit und Instandhaltung der Fahrzeuge durch den Fahrzeughersteller auch im Falle eines EVU-Wechsels kein Kostenrisiko erkennbar. Das Risiko der Insolvenz eines EVU, das Pächter beim ZV VRR FaIn-EB ist, ist derzeit nicht erkennbar. Risiken aus dem Ukraine-Krieg für die Fahrzeugbeschaffungen sind derzeit nicht erkennbar.

ÖPNV-Finanzierung

Für die ÖPNV-Finanzierung in der derzeitigen Struktur wird die Entwicklung der Kosten insbesondere für Energie und Personal aufgrund der Inflation und der Fahrgeldeinnahmen ausgelöst durch die Corona-Pandemie als Risiko beurteilt. Zur Sicherung der Bestandsverkehre und Vermeidung von Leistungseinschränkungen im ÖPNV sowie dem Ziel der Ausweitung von Betriebsleistungen zur Verbesserung des ÖPNV Angebotes auf der Grundlage eines nachhaltigen, verlässlichen und dauerhaften Finanzierungssystems sind der VRR und die anderen Aufgabenträger im Gespräch mit dem Land NRW. Weitere wesentliche, die künftige Entwicklung des VRR beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Prognose

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde von der Verbandsversammlung am 6. Dezember 2023 beschlossen. Der Erfolgsplan 2024 sieht im Bereich Eigenaufwand eigene Erträge (ohne Umlagen) in Höhe von T€ 819 und Aufwendungen in Höhe von T€ 1.209 vor; damit ergibt sich ein nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang in Höhe von T€ 390, der planmäßig durch eine Sonderumlage von den Verbandsmitgliedern in Höhe von T€ 344 und eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von T€ 46 gedeckt wird. Die planmäßige Finanzierung der VRR AöR in Höhe von T€ 6.590 erfolgt über die Umlage zur Finanzierung der VRR AöR.

Im Bereich der SPNV-Finanzierung sind keine Erträge aus Umlagen und deren Weiterleitung geplant. Der Bereich ÖSPV-Finanzierung ist im Erfolgsplan ausgeglichen ausgewiesen. Die allgemeine Verbandsumlage für kommunale Unternehmen ist auf Basis des Vorjahres in Höhe von T€ 868.724 und für nicht-kommunale Unternehmen in Höhe von T€ 6.444 geplant.

4.4.5 d-NRW Anstalt des öffentlichen Rechts (d-NRW AöR)

Basisdaten

Anschrift	Rheinische Straße 1 44137 Dortmund
Telefon	0231 222438-10
Fax	0231 222438-11
Homepage	www.d-nrw.de
E-Mail	info@d-nrw.de
Rechtsform	Anstalt öffentlichen Rechts
Gründungsjahr	2017
Satzung	Errichtungsgesetz d-NRW AöR vom 25.10.2016, zuletzt geändert am 02.02.2018 Eine Satzung wurde am 19.11.2019 beschlossen und ist am 24.03.2020 in Kraft getreten. Sie wurde zuletzt durch Bekanntmachung vom 18. Dezember 2020 geändert.
Handelsregister	kein Eintrag

Zweck der Beteiligung

Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung von „d-NRW“ hat das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Gesetz über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ vom 25.10.2016, das am 05.11.2016 in Kraft getreten ist – geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 02.02.2018, durch Artikel 3 des Gesetzes vom 01.02.2022 (GV. NRW. S. 122), in Kraft getreten am 19.02.2022 eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Die Vermögen der ehemaligen d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft sind im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge auf die d-NRW AöR übergegangen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß § 6 Errichtungsgesetz d-NRW AöR unterstützt die d-NRW AöR ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. d-NRW entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen. Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten. Überdies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.

Beteiligungsverhältnisse

Gemeinsame Träger der Anstalt sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Inneres zuständige Ministerium, sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beigetreten sind.

Träger zum 31.12.2023	Anteil (€)	Anteil (%)
Land NRW	1.000.000	72,20
Kreis Mettmann	1.000	0,07
367 weitere Träger (Kommunen, Kreise und Landschaftsverbände des Landes NRW)	384.000	27,73
Summe:	1.385.000	100

Der Kreis Mettmann ist der d-NRW AöR mit Beschluss des Kreistags vom 07.07.2016 als Gründungsmitglied zum 01.01.2017 beigetreten.

Beteiligungen der AöR

Es sind keine Beteiligungen bekannt.

Organe der AöR

- Geschäftsführung
- Verwaltungsrat

Mitglieder der Organe zum 31.12.2023

Geschäftsführung:

- Dr. Roger Lienenkamp (Vorsitzender)
- Markus Both (allgemeiner Vertreter)

Verwaltungsrat:

- Sebastian Kopietz, Stadtdirektor – Stadt Bochum
- Harald Zillikens, Bürgermeister – Stadt Jüchen
- Andreas Wohland, Beigeordneter – Städte & Gemeindebund NRW
- Dirk Brügge, Kreisdirektor – Rhein-Kreis-Neuss
- Dr. Marco Kuhn, Erster Beigeordneter – Landkreistag NRW
- Simone Dreyer, Regierungsbeschäftigte – MAGS NRW
- Lee Hamacher, Ministerialdirigentin – MKJFGFI NRW
- Dr. Heinz Oberheim, Ministerialrat – FM NRW
- Katharina Jestaedt, Ministerialdirigentin – IM NRW
- Diane Jägers, Ministerialdirigentin – MHKBD NRW

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Dem Aufsichtsgremium in dieser Anstalt gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 40 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Personalbestand

Im Jahr 2023 waren im Durchschnitt 85 (VJ 69) Beschäftigte in der Anstalt tätig. Die Personalaufstockung resultierte aus neuen Aufgaben und zunehmenden Projektaufträgen.

Bilanz

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

d-NRW AöR - Bilanz	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	140	179	39
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	64	62	-2
II. Sachanlagen	76	57	-19
III. Finanzanlagen	0	60	60
B. Umlaufvermögen	25.942	48.889	22.946
I. Vorräte	2.396	1.057	-1.339
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.788	11.950	7.161
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	18.758	35.882	17.124
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10	111	101
Bilanzsumme Aktiva	26.092	49.178	23.086
Passiva			
A. Eigenkapital	2.897	2.914	17
I. Gezeichnetes Kapital	1.368	1.385	17
II. Kapitalrücklage	1.529	1.529	0
III. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0	0	0
B. Rückstellungen	5.607	8.045	2.437
C. Verbindlichkeiten	17.559	38.115	20.557
D. Rechnungsabgrenzungsposten	30	104	75
Bilanzsumme Passiva	26.092	49.178	23.086

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum 31.12.2023 bestanden keine Bürgschaften.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

d-NRW AöR - Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	101.209	129.383	28.174
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	433	103	-330
5. Materialaufwand	-96.866	-123.390	-26.523
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-96.866	-123.390	-26.523
6. Personalaufwand	-4.040	-4.893	-853
a) Löhne und Gehälter	-3.225	-3.907	-682
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-814	-986	-171
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	-46	-56	-11
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-676	-1.147	-471
= Betriebsergebnis	14	0	-14
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14	0	14
= Finanzergebnis	0	0	0
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
19. sonstige Steuern	0	0	0
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0	0	0

Kennzahlen

d-NRW AöR - Kennzahlen	2022	2023	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	11,10	5,93	
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	6087,27	6.156,68	
Verschuldungsgrad	799,72	1.584,21	
Umsatzrentabilität	-	-	-

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Leistungsverpflichtungen des Kreises sind nicht bekannt.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte.

Geschäftsentwicklung

Dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 der d-NRW AöR können folgende Informationen zur Lage und künftigen Entwicklung der Anstalt entnommen werden:

Die Digitalisierung der Verwaltung im Zusammenhang mit dem sich vollziehenden digitalen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft bildete im Berichtsjahr erneut die Grundlage für gute Umsätze. Bei der Produktentwicklung standen die Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich des Serviceportals.NRW, die Weiterentwicklung des Wirtschafts-Service-Portals.NRW, die Maßnahmen zur Registermodernisierung, die Entwicklung der Sozialplattform, die Realisierung des Bauportal.NRW, die Umsetzung eines Antragservice für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, die IT-Unterstützung für die Abwicklung des Förderprogrammcontrollings verschiedener Ressorts, die Aufträge für den Ausbau von IT-Lösungen für den Bereich Kinder und Jugend im Geschäftsbereich des MKJFGFI, diverse Entwicklungen im Bereich der PfADProjekte sowie weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) im Vordergrund.

Die Finanzierung der Anstalt erfolgte im Geschäftsjahr 2023 vollständig durch die Kostenerstattung aus Aufträgen.

Im Berichtsjahr erfolgte im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung die Zuschlagserteilung an die fünf wirtschaftlichsten Bieter zur Konzeption, Umsetzung, Weiterentwicklung, Wartung, Pflege und fachlicher Begleitung von Java-Entwicklungsprojekten mit einer Obergrenze von bis zu 18.000 TEUR und einer Laufzeit von 4 Jahren. Die Träger der d-NRW AöR dürfen den Rahmenvertrag in Anspruch nehmen und über die Durchführung von Miniwettbewerben ihre entsprechenden Bedarfe decken.

Die d-NRW AöR konnte im Jahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 129.383 verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 101.209) ergibt sich erneut eine signifikante Steigerung der Umsatzerlöse, die maßgeblich im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket des Bundes für externe Dienstleisterkapazitäten zur Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG) für die jeweiligen Bedarfe der Landesverwaltung NRW steht.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein Jahresergebnis von TEUR 0 ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Im Berichtsjahr wurde mit der KPMG als Partner ein Projekt zum Aufbau eines anstaltsspezifischen Risikomanagementsystems gestartet. Zentrale Herausforderungen der d- NRW AöR, die in den

vergangenen Jahren sehr stark gewachsen ist, bestehen im Management und in der Steuerung von Risiken sowie in der Etablierung eines dokumentierten Risikofrüherkennungssystems.

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister weiterhin hervorzuheben.

Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AöR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit übernehmen und hierfür Aufträge sowohl von Landesseite als auch von kommunaler Seite erwarten.

Vor dem Hintergrund, dass die Konjunkturmittel des Bundes in Höhe von TEUR 200.000, die im Zusammenhang mit der OZG-Umsetzung derzeit bewirtschaftet werden, nur zeitlich befristet zur Verfügung stehen, ist weiterhin zu erwarten, dass sich die Umsatzerlöse und damit einhergehend auch die Betriebserlöse und –Aufwendungen in den kommenden Jahren voraussichtlich reduzieren werden.

4.4.6 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper Anstalt des öffentlichen Rechts (CVUA-RRW)

Basisdaten

Anschrift	Deutscher Ring 100 47798 Krefeld
Telefon	02151 849-0
Fax	0251 849-4042
Homepage	www.cvua-rrw.de
E-Mail	poststelle@cvua-rrw.de
Rechtsform	Anstalt öffentlichen Rechts
Gründungsjahr	2009
Errichtungsverordnung	Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes vom 20.12.2007, zuletzt geändert am 30.11.2020, in Kraft getreten am 01.01.2021

Zweck der Beteiligung

Das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) ist als amtliches Laboratorium im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes tätig. Es teilt sich die Aufgabe mit vier weiteren Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern in Nordrhein-Westfalen. Für die zuständigen Überwachungsbehörden werden Lebensmittel, Kosmetika und Bedarfsgegenstände, aber auch Futtermittel untersucht und bewertet. Weiterhin werden Tierkörper, Tierkörperperteile und weitere Proben von Haus-, Nutz- und Wildtieren zur Feststellung von Tierkrankheiten und im Rahmen des Tierschutzes untersucht.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Nach § 4 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes führt die Untersuchungsanstalt für das Land und für die Kommunen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen Probenahmen mit Ausnahme der Probenahmen, die von den Kreisordnungsbehörden durchgeführt werden, Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes durch. Hierzu zählen auch Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen. Die genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind. Die Untersuchungsanstalt übt diese Tätigkeiten als amtliches Laboratorium gemäß Artikel 12 Abs. 1 der Verordnung (EG) 882/2004 aus, soweit die Tätigkeiten vom Anwendungsbereich dieser Verordnung erfasst sind.

Im Verbund mit den vier weiteren Untersuchungsanstalten bietet es seine Leistungen im gesundheitlichen Verbraucherschutz an. Die Kompetenzzentren und die Schwerpunktlabore übernehmen jeweils landesweite Verantwortung und gewährleisten nachhaltig die Bereitstellung der notwendigen Untersuchungsressourcen unter wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen.

Über die in § 4 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes bestimmten Aufgaben hinaus ist dem CVUA-RRW die Durchführung vergleichbarer Aufgaben auf dem Gebiet des Gentechnikrechts und der Untersuchung von Tierarzneimitteln, mit Ausnahme der Untersuchung von Fertigarzneimitteln, übertragen.

Ziel ist die Bildung einer effizienten, qualitativ homogenen und leistungsstarken hoheitlichen Untersuchungsstruktur für die Bereiche des Verbraucherschutzes in Nordrhein-Westfalen.

Beteiligungsverhältnisse

Gemeinsame Träger der Anstalt sind das Land Nordrhein-Westfalen, sowie die 10 Städte und 5 Kreise.

Träger zum 31.12.2023	Anteil (€)	Anteil (%)
Land NRW	225.000	50
Kreis Mettmann	15.000	3,33
15 weitere Träger (Städte und Kreise)	210.000	46,67
Summe	450.00	100

Beteiligungen der AÖR

Die CVUA-RRW hält keine Beteiligungen.

Organe der AÖR

- Vorstand
- Verwaltungsrat

Mitglieder der Organe zum 31.12.2023

Vorstand:

- Dr. Martha Stappen (Vorsitzende)
- Reiner Pöll

Verwaltungsrat:

- Dr. Christiane Krüger, Leiterin Referat VI-2 – MULNV NRW bis 31.03.2023 (Vorsitz)
- Michael Hülsenbusch, Abteilungsleiter IV MULNV NRW ab 01.04.2023 (Vorsitz)
- Ralf Berensmeier, Kreisdirektor – Kreis Wesel (stellv. Vorsitz)
- Klaus Meyer, Leitung Institut für Verbraucherschutz und Veterinärwesen – Stadt Düsseldorf
- Matthias Börger Ralf, Beigeordneter – Stadt Duisburg (bis 28.02.2023)
- Simone Raskob, Beigeordnete – Stadt Essen
- Dr. Lutz Rauscher, Fachbereichsleiter – Kreis Kleve
- Sabine Lauxen, Beigeordnete – Stadt Krefeld
- Nils Hanheide, Kreisrechtsdezernent – Kreis Mettmann
- Dr. Ferdinand Schmitz, Fachbereichsleiter – Stadt Mönchengladbach
- Anja Franke, Beigeordnete – Stadt Mühlheim (ab 01.01.2023)
- Horst Ohletz, Bereichsleiter Bürgerservice, Öffentliche Ordnung – Stadt Oberhausen
- Barbara Reul-Nocke, Beigeordnete – Stadt Remscheid
- Hans-Jürgen Petruschke, Landrat – Rhein-Kreis Neuss
- Jan Welzel, Beigeordneter – Stadt Solingen
- Thomas Heil, Kämmerer – Kreis Viersen
- Matthias Nocke, Beigeordneter – Stadt Wuppertal

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 29,41 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent zum 31.12.2023 nicht erreicht.

Personalbestand

Im Jahr 2023 waren im Durchschnitt 270 (VJ 270,5) Beschäftigte im CVUA-RRW tätig.

Bilanz

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

CVUA RRW - Bilanz	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	28.985	29.298	313
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	357	410	53
II. Sachanlagen	5.914	6.174	260
III. Finanzanlagen	22.714	22.714	0
B. Umlaufvermögen	30.166	31.728	1.562
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21.125	20.338	-787
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	9.041	11.390	2.349
C. Rechnungsabgrenzungsposten	689	413	-276
Bilanzsumme Aktiva	59.840	61.439	1.599
Passiva			
A. Eigenkapital	9.455	11.338	1.883
I. Gezeichnetes Kapital	450	450	0
II. Kapitalrücklage	2.826	2.826	0
III. Gewinnrücklage	5.003	6.179	1.176
IV. Bilanzgewinn	1.176	1.883	707
1. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.303	1.883	580
2. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-127	0	-127
B. Rückstellungen	48.355	48.663	308
C. Verbindlichkeiten	1.823	1.090	-733
D. Rechnungsabgrenzungsposten	207	349	141
Bilanzsumme Passiva	59.840	61.439	1.599

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum 31.12.2023 bestanden keine Bürgschaften.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

CVUA RRW - Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	28.326	28.227	-99
2. Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	118	34	-84
5. Materialaufwand	-7.449	-7.016	433
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.151	-1.881	270
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.298	-5.135	162
6. Personalaufwand	-12.027	-11.566	462
a) Löhne und Gehälter	-7.810	-8.477	-668
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-4.218	-3.089	1.129
7. Abschreibungen (außer Finanzanlagen)	-1.437	-1.390	47
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.431	-6.153	-723
betriebliche Aufwendungen			0
= Betriebsergebnis	2.100	2.136	36
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	650	271	-379
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.447	-523	923
= Finanzergebnis	-797	-253	544
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.303	1.883	580
15. außerordentliche Erträge	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
19. sonstige Steuern	0	0	0
20. Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0
21. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.303	1.883	580
22. Einstellung in die Gewinnrücklagen	-127	0	-127
23. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
24. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	1.176	1.883	707

Kennzahlen

CVUA RRW - Kennzahlen	2022	2023	Veränderung
	%	%	%
Eigenkapitalquote	15,80	18,46	
Eigenkapitalrentabilität	13,78	16,61	
Anlagendeckungsgrad 2	199,50	204,80	
Verschuldungsgrad	530,68	438,79	
Umsatzrentabilität	4,60	6,67	

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Die Träger sind verpflichtet Entgelte zur Finanzierung der laufenden Betriebskosten des CVUA-RRW zu entrichten.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Zwischen dem Kreis Mettmann und dem CVUA-RRW gab es im Berichtsjahr einen Leistungsaustausch von rd. 285 T € Erträgen sowie rd. 1.391 T € (davon Entgelt: 1.384 T €) Aufwendungen.

Geschäftsentwicklung

Dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 der CVUA-RRW AöR können folgende Informationen zur Lage und künftigen Entwicklung der Anstalt entnommen werden:

Das Geschäftsjahr 2023 der CVUA-RRW schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.883 T € ab (Vorjahr 1.303 T €).

Die Umsatzerlöse im Berichtsjahr sind im Vergleich zum Vorjahr um 99 Tsd. EUR gesunken. Der Rückgang bei den Gebühreneinnahmen um knapp 473 Tsd. EUR resultiert auf den Rückgang der Untersuchungen für den Nachweis auf den Covid19-Erreger und auf den Rückgang von Untersuchungen im Rahmen der Tiergesundheit. Die unter den sonstigen Umsatzerlösen enthaltenen Beträge i.H.v. rund 107 Tsd. EUR sind Zuschüsse des Landes für die Finanzierung von Untersuchungsprojekten sowie zur Unterstützung der Ausbildung.

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr von 59.840 Tsd. EUR auf 61.439 Tsd. EUR gestiegen. Dies ist hauptsächlich durch die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen und das positive Ergebnis des Jahresabschlusses 2023 begründet. Die Liquidität war während des gesamten Berichtsjahres und ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt gesichert; das CVUA-RRW kam im abgeschlossenen Geschäftsjahr jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nach.

Der Stadt Düsseldorf als Vermieter der Laborräume in der Ulmenstr. 215 in Düsseldorf wurden seit 2020 Schäden an der technischen Sicherheitsausstattung (Abzüge und der Gesamtlüftungsanlage) gemeldet. Die Schäden haben zu erheblichen Einschränkungen geführt. Die Reakkreditierung durch die Deutsche Akkreditierungsgesellschaft (DAkkS) fand im März 2023 statt. Bedingt durch die nicht vollständig funktionierende und nicht TÜV-abgenommene Lüftungsanlage konnten nicht alle Vorbereitungen (Validierung von Untersuchungsverfahren bei denen Gefahrstoffe verwendet werden) abgeschlossen werden. In Folge dessen konnten einige Prüfbereiche nicht auditiert und dürfen somit am Standort Düsseldorf nicht als akkreditierte Verfahren angegeben werden.

Als Folge dessen, mussten einige physikalische-chemische Untersuchungsverfahren zwangsweise an den Standort Krefeld verlagert werden. Sofern die technischen Mängel behoben würden und die Abnahme durch den TÜV erfolgt, sind erneute kostenpflichtige Auditierungen durch die DAkkS erforderlich, um Prüfbereiche erneut als akkreditierte Verfahren zuzulassen. Im Hinblick auf eine Nichtverlängerung des Untermietvertrages über den 31. Dezember 2024 hinaus und der im Vorfeld zu organisierenden Überleitung der Aufgaben an den Standort Krefeld ist diese Vorgehensweise nicht wirtschaftlich.

Aus diesen Gründen hat der Vorstand den Verwaltungsrat gebeten, die Arbeiten im Labor am Standort Düsseldorf zum 31. Dezember 2023 einzustellen und an den Standort Krefeld zu verlegen. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 14. Juni 2023 der vorzeitigen Überleitung der Aufgaben vom Standort Düsseldorf an den Standort Krefeld zum 31. Dezember 2023 zugestimmt.

Gemäß dem strategischen und operativen Ziel III des mehrjährigen nationalen Kontrollplans der Bundesrepublik Deutschland für die Geltungsperiode 01.01.2022 bis 31.12.2026 gilt es zur Optimierung der Aufklärung und Prävention von lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen koordinierte interdisziplinäre Kontrollkonzepte unter Nutzung neuer Analysemethoden wie der Whole Genom Sequencing (Ganzgenomsequenzierung, WGS) zu entwickeln. Ziel eines unter Beteiligung der CVUÄ-OWL und -RRW erstellten fachlichen und technischen Konzeptes war daher ein NRW-weit harmonisiertes Vorgehen zur Nutzung der NGS-Analytik zu etablieren.

Die Kreisordnungsbehörden der Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln wurden im Rahmen einer Fortbildung am 10.08.2023 durch das CVUA-RRW über die Anwendung der neuen Technik informiert. Die Bedeutung zeigt sich zukunftsgerichtet auch in der Schaffung des neuen Fachgebietes „Zoonosen“ im CVUA-RRW.

4.5 Mittelbare Beteiligungen

4.5.1 EKOCity GmbH

Basisdaten

Anschrift	Postfach 102465 44724 Bochum
Telefon	02323/16-4000
Fax	02323/16-4001
Homepage	www.ekocity.de
E-Mail	info@ekocity.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	2002
Gesellschaftsvertrag	zuletzt geändert durch Beschluss vom 20.05.2019
Handelsregister	HRB 9145 (Bochum)

Zweck der Beteiligung

Die Aufgabe der EKOCity GmbH besteht in der thermischen Behandlung, mechanischen Aufbereitung, Vorbehandlung und Beseitigung von Siedlungs- und Gewerbeabfällen im Auftrag des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes, die im Verbandsgebiet anfallen bzw. gesammelt werden oder zur Verwertung oder Beseitigung überlassen worden sind. Die Gesellschaft nutzt zum Zwecke ihrer Aufgabendurchführung drei Anlagen an den Standorten Herten, Wuppertal und Bochum. Die Anlagen sind von der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal und von der USB Service GmbH gepachtet.

Die EKOCity GmbH stellt dem EKOCity Verband die ihr entstehenden Kosten in Rechnung. Darüber hinaus hat die Gesellschaft über den Verband zur besseren Auslastung der Entsorgungsanlagen Entsorgungs-/Anlieferverträge mit Dritten abgeschlossen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die EKOCity GmbH kommt der ihr vom EKOCity Abfallwirtschaftsverband übertragenen Aufgaben nach. Das Konzept und der Grundgedanke von EKOCity GmbH ist eine ökonomische und ökologische optimale Kapazitätsauslastung der von EKOCity GmbH gepachteten Anlagen. Damit ist eine zukunftsweisende, sichere und für den Bürger kostengünstige Dienstleistungserbringung gewährleistet.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100.000,00 € und ist voll eingezahlt.

Alleiniger Anteilseigner ist der EKOCity Abfallwirtschaftsverband, Herne.

Der Kreis Mettmann ist mittelbar über den EKOCity Abfallwirtschaftsverband an der EKOCity GmbH beteiligt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Beteiligungen der Gesellschaft sind nicht bekannt.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2023

Geschäftsführung:

- Joachim Ronge, Vorsitzender der Geschäftsführung der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH
- Conrad Tschersich, technischer Geschäftsführer der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
- Dr. Thorsten Zisowski, kaufmännischer Geschäftsführer der USB Bochum GmbH

Die Geschäftsführung erhielt von der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 keine Bezüge.

Aufsichtsrat (Vertreter des Kreises):

- Kreis-Rechtsdezernent Nils Hanheide (Vertreter der Verwaltung)
- KA Switalski, Risikomanager

Gesellschafterversammlung (Vertreter des Kreises):

- Entfällt

Personalbestand

Die EKOCity GmbH verfügt über kein eigenes Personal.

Bilanz

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

EkoCity GmbH – Bilanz	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	0	0	0
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	0	0	0
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen	11.214	14.135	2.921
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.334	10.140	806
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.881	3.995	2.114
Bilanzsumme Aktiva	11.214	14.135	2.921
Passiva			
A. Eigenkapital	130	133	3
I. Gezeichnetes Kapital	100	100	0
II. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	28	30	2
III. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2	3	2
B. Rückstellungen	34	190	156
C. Verbindlichkeiten	11.050	13.812	2.762
Bilanzsumme Passiva	11.214	14.135	2.921

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Zum 31.12.2023 bestanden keine Bürgschaften.

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Die Leistungsverpflichtungen des Kreises gegenüber der EKOCity GmbH ergeben sich über seine Mitgliedschaft an dem EKOCity Abfallwirtschaftsverband.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen ergeben sich über die Beteiligung des Kreises an dem EKOCity Abfallwirtschaftsverband.

Geschäftsentwicklung

Dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 der EKOCity GmbH können folgende Informationen zur Lage und künftigen Entwicklung der Gesellschaft entnommen werden: Die EKOCity GmbH schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von 3,4 TEUR. Die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft, deren Zweck nicht auf eine Gewinnerzielung

ausgerichtet ist, ist im Jahr 2023 insofern positiv gewesen, als dass alle Kommunen für 2023 von dem EKOCity Verband einen Teil der vorausgeleisteten Entsorgungsbeiträge erstattet bekommen haben. Insgesamt betragen die Umsatzerlöse der EKOCity GmbH in 2023 105,4 Mio. €.

Die Umsätze setzen sich aus den Erlösen für Kommunal-, Direktanlieferungen, sonstige Anlieferungen sowie KWK- und Energieerlösen zusammen. Die Erlöse für die Kommunalanlieferungen und die Erlöse aus den sonstigen Anlieferungsverträgen werden über den Verband an die EKOCity GmbH weitergeleitet.

Dabei sind auf Grundlage der getroffenen Vereinbarungen die Erlöse aus den Kommunalanlieferungen so bemessen, dass sie zusammen mit den übrigen Erlösen die Aufwendungen der GmbH, insbesondere aus Pacht, Betriebsführung und Instandhaltung der Entsorgungsanlagen, decken. Die nach Ablauf des Geschäftsjahres zwischen dem Verband und der EKOCity GmbH insoweit vertragsgemäß durchzuführende Nachkalkulation ergab eine Anpassung des Mischpreises von 119,52 €/t netto (Plan) auf 115,09 €/t netto (Ist).

Das Stoffstromkonzept stellt das erfolgreiche Handeln der EKOCity GmbH sicher. Neben den Direktanlieferungen mit rund 10.214 t wurden vertragliche Anlieferungen in Höhe von 223.078 t angedient. Die entsorgten Kommunalanlieferungen (567.727 t) lagen mit 24.253 t unter dem Planansatz von 591.980 t. Insgesamt wurden mit 801.019 t (inklusive bring-or-pay Verpflichtung) 13.419 t über Plan (787.600 t) angeliefert.

Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2023 jederzeit nachkommen. Auch für das Geschäftsjahr 2024 sind keine Liquiditätsprobleme erkennbar. Kurzfristig ist eine Ausweitung oder Änderung des Geschäftsbetriebes nicht vorgesehen.

Aufgrund der langfristig abgeschlossenen Verträge mit den Geschäftspartnern erwartet die EKOCity GmbH auf Basis des Wirtschaftsplans für das Jahr 2024 einen Jahresüberschuss von 2 T €.

4.5.2 GKR – Gesellschaft für Kompostierung und Recycling in Velbert mbH

Basisdaten

Anschrift	Haberstraße 13 42551 Velbert
Telefon	02051-85013
Fax	02051-85041
Homepage	www.gkr-velbert.de
E-Mail	info@gkr-velbert.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1991
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 10.11.1992
Handelsregister	HRB 17782 (Wuppertal)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Behandlung, die Aufbereitung, die Kompostierung und Wiederverwertung von kompostierbaren Abfällen sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäften. Außerdem hat die Gesellschaft eine Genehmigung zur Annahme und Verarbeitung von Altholz.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die GKR ist Spezialistin für biologische Abfälle und stellt daraus RAL-gütesicherte Komposte, Substrate wie z. B. Pflanzerde sowie Brennstoffe für die thermische Verwertung von Biomasse her. Die GKR versteht sich mit ihrer Arbeit als Partner für die Bürgerinnen und Bürger sowie als Partner der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe, um organische Abfälle als Produkt in den Stoffkreislauf zurückzubringen.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital von 511.291,88 € ist voll eingezahlt.

Gesellschafter	Anteil (€)	Anteil (%)
KDM*	132.935,88	26,0
BEG*	132.935,88	26,0
BVG*	245.420,12	48,0
Summe:	511.291,88	100

* KDM – Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH

* BEG – Entsorgungsgesellschaft mbH, Remscheid

* BVG – Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert

Der Kreis Mettmann ist mittelbar über die KDM – Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH an der GKR beteiligt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Es sind keine Beteiligungen bekannt.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2023

Geschäftsführung:

- Dirk Sondermann, Velbert
-

Gesellschafterversammlung (Vertreter des Kreises):

- Entfällt
-

Personalbestand

Im Geschäftsjahr wurden vier gewerbliche Mitarbeiter und zwei Aushilfen beschäftigt.

Bilanz

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

GKR – Bilanz	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	572	635	63
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	572	635	63
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen	938	468	-469
I. Vorräte	41	40	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	245	309	64
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	652	119	-533
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5	18	13
Bilanzsumme Aktiva	1.515	1.121	-394
Passiva			
A. Eigenkapital	1.090	722	-369
I. Gezeichnetes Kapital	511	511	0
II. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	368	0	-368
II. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	211	210	0
B. Rückstellungen	141	134	-7
C. Verbindlichkeiten	284	266	-18
Bilanzsumme Passiva	1.515	1.121	-394

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Zum 31.12.2023 bestanden keine Bürgschaften

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Die Leistungsverpflichtungen des Kreises gegenüber der GKR ergeben sich über seine Beteiligung an der KDM – Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen ergeben sich über die Beteiligung des Kreises an der KDM – Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH.

Geschäftsentwicklung

Dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 des GKR können folgende Informationen zur Lage und künftigen Entwicklung der Gesellschaft entnommen werden:

Der Jahresüberschuss hat sich zum Vorjahresvergleich minimal verringert und beträgt 210 T € nach Steuern. Der Rohertrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 18 T € gestiegen und beträgt 1.087 T €. Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um 186 T € auf 2.932 T € und die Materialaufwendungen um 169 T € auf 1.846 T € erhöht. Die Umsatzplanung von 2.584 T € konnte übertroffen werden.

Die Genehmigung des Kreises Mettmann über die Verlagerung des Umschlags von Bioabfällen vom Außenbereich in die vorhandene Halle mit zeitgleicher Mengenerhöhung auf 25.000 Tonnen (bisher 9.900 Tonnen) pro Jahr liegt bereits seit dem Jahr 2022 vor.

Seit Juni 2024 liegt nun auch die Baugenehmigung der zuständigen Baubehörde der Stadt Velbert vor. Aktuell wird die notwendige Statik erstellt, um im Nachgang die Preisabfrage bei verschiedenen Baufirmen starten zu können und die Umsetzung in der zweiten Jahreshälfte bzw. in der ersten Jahreshälfte 2025 umsetzen zu können.

Mit Fertigstellung erhält die GKR Planungssicherheit, was die dauerhafte Umladekapazität angeht. Zudem gehen wir von einer Reduktion der Geruchsimmissionen aus. Aktuell werden jährlich etwa 20.000 Tonnen umgeschlagen, was die Notwendigkeit der Umsetzung verdeutlicht. Der größte Kunde in diesem Segment, die AWG Wuppertal wird künftig eine Teilmenge von 5.000 Tonnen je Jahr in eine Anlage mit vorgeschalteter Vergärungsstufe absteuern. Diese, der GKR verlorengelungsfähige Menge, soll möglichst über einen anderen Anlieferer kompensiert werden. Hierzu finden zurzeit Gespräche statt. Der beim Gesellschafter KDM GmbH, als größten und für die Jahre 2025 ff planerisch einzigen Abnehmer für Bioabfälle, in Prüfung befindliche Bau einer Vergärungsanlage, könnte für die künftige Mengensicherung von zunehmender Bedeutung werden.

Hierzu muss festgestellt werden, dass diesbezügliche kommunale Ausschreibungen dies immer häufiger als verpflichtend fordern. Hier sollten perspektivisch auch Mengen der GKR zur Gasgewinnung/Energiegewinnung genutzt werden können. Für das Geschäftsjahr 2024 wird, aufgrund des Wegfalls der Teilmengen der AWG Wuppertal, ein leicht geringeres Ergebnis unterhalb der verabschiedeten Wirtschaftsplanung erwartet.

4.5.3 KDN – Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister

Die Darstellung der mittelbaren Beteiligungen über den ZV KRZN erfolgt auf Grundlage des Beteiligungsberichtes 2023 des ZV KRZN. Die dortige Berichterstattung über den ZV KDN befindet sich auf Stand 31.12.2022.

Basisdaten

Sitz	Enggasse 2 50668 Köln
Geschäftsstelle	Mühlenstr. 51 53721 Siegburg
Telefon	02241-999-1163
Fax	02241-999-1169
Homepage	www.kdn.de
E-Mail	geschaeftsstelle@kdn.de
Rechtsform	Zweckverband
Gründungsjahr	2004
Verbandssatzung	vom 16.01.2004, zuletzt geändert durch Beschluss vom 04.12.2019

Zweck der Beteiligung

Der KDN Dachverband wurde als Leistungsgemeinschaft kommunaler IT-Dienstleister im Jahr 2004 gegründet.

Gemäß § 3 der Verbandssatzung betreibt er für seine Mitglieder Rechenanlagen, Daten- und Kommunikationsnetze. Er entwickelt einzelne Komponenten und IT-Dienste, führt sie ein und pflegt sie. Er berät bei der Auswahl von Hard- und Software sowie bei der Entwicklung, Einführung und Pflege einzelner Komponenten durch die Mitglieder. Er beschafft Hard- und Software und erbringt Schulungsleistungen und Dienstleistungen zur Einführung und zum Betrieb von Informations- und Kommunikationstechnik. Der Zweckverband nimmt die gemeinsame Interessenvertretung seiner Mitglieder gegenüber staatlichen und kommunalen Behörden und Einrichtungen, der Privatwirtschaft und Verbänden wahr.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband strebt eine zukunftsorientierte Ausrichtung und konsequente Optimierung kommunaler IT- Dienstleistungen an. Er verfolgt das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit von IT - Dienstleistungen seiner Mitglieder zu verbessern und damit zur Steigerung der Effizienz und Effektivität der Leistungserstellung aller Mitglieder beizutragen. Voraussetzung dafür ist die Entwicklung einer abgestimmten Strategie, die Bündelung von Aufgaben und Ressourcen sowie der Leistungsaustausch unter einem gemeinsamen Dach.

Beteiligungsverhältnisse

Dem Zweckverband KDN gehören zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 29 Mitglieder an. Jedes Mitglied hat eine Einlage in Höhe von 3.125 € an den Verband geleistet. Somit hat der Zweckverband zum 31.12.2022 ein Stammkapital von rd. 91 T €.

Verbandsmitglieder
Bundesstadt Bonn
GKD Paderborn
GKD Recklinghausen
ITK Rheinland (Zweckverband IT Kooperation Rheinland)
ivl - Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH
kdvz Rhein-Erft-Rur
Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (ZV KAAW)
krz Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe
KRZN
Landeswohlfahrtsverband Hessen
Landschaftsverband Rheinland
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
regio iT GmbH
Stadt Bielefeld
Stadt Bochum
Stadt Dortmund
Stadt Duisburg
Stadt Essen
Stadt Gelsenkirchen
Stadt Hagen
Stadt Herne
Stadt Köln
Stadt Mülheim an der Ruhr
Stadt Münster
Stadt Oberhausen
Stadt Ratingen
Stadt Remscheid
Stadt Wuppertal
Südwestfalen IT (SIT)

Der Kreis Mettmann ist mittelbar über den Zweckverband KRZN am Zweckverband KDN beteiligt.

Beteiligungen des Zweckverbands

Der KDN Dachverband hat zum 01.01.2012 die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „AKDN-sozial“ gegründet. Sie hat die Aufgabe, für das gemeinsam genutzte Softwareprodukt „AKDN-sozial“ die Entwicklung, Wartung und Pflege von Software für die Aufgabenbereiche Sozial- und Jugendwesen durchzuführen. Darüber hinaus ist der Zweckverband Mitglied in diversen Organisationen.

Organe des Zweckverbands

- Vorstandsvorsteher
- Verbandsausschuss
- Verbandsversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2022

Verbandsvorsteher:

- Prof. Dr. Dörte Diemert, Stadtkämmerin Stadt Köln (bis 01.12.2022)
- Andree Haack, Beigeordneter Stadt Köln (ab 01.12.2022)
- Rajko Kravanja, Bürgermeister Castrop-Rauxel, Stellvertreter

Der Kreis Mettmann ist seit dem 30.06.2019 nur noch mittelbar über das KRZN Mitglied des KDN und entsendet folglich keine eigenen Vertreter mehr in den Verbandsausschuss und die Verbandsversammlung.

Verbandsversammlung:

- Vorsitzender:
 - Erster Landesrat Dr. Georg Lunemann, LWL (bis 01.12.2022)
 - Kreisdirektor Ingo Schabrich, Kreis Viersen (ab 01.12.2022)
- Stellvertreter:
 - Beigeordneter Christian Kromberg, Stadt Essen (bis 01.12.2022)
 - Beigeordnete Annabelle Brandes, Stadt Essen (ab 01.12.2022)

Der Zweckverband hat zudem gemäß Satzung einen Geschäftsführer und einen stellvertretenden Geschäftsführer.

Im Berichtsjahr 2022 waren Herr Prof. Dr. Andreas Engel (Stadt Köln) und Herr Karl-Josef Konopka (KDN) als **Geschäftsführer** für den Zweckverband tätig.

Personalbestand

2020	2021	2022
29	34	35

Bilanz

ZV KDN – Bilanz	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	363	254	-109
B. Umlaufvermögen	7.347	6.771	-576
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.507	240	-1.267
Bilanzsumme Aktiva	9.217	7.265	-1.952
Passiva			
A. Eigenkapital	1.671	1.776	105
B. Rückstellungen	461	378	-83
C. Verbindlichkeiten	5.654	5.022	-632
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.430	88	-1.342
Bilanzsumme Passiva	9.217	7.265	1.952

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Zum 31.12.2022 bestanden keine Bürgschaften

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Die Leistungsverpflichtungen des Kreises gegenüber dem Zweckverband KDN ergeben sich über seine Mitgliedschaft an dem Zweckverband KRZN.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Der KDN erhebt auf den Abruf von Leistungen ein Vertragshandlingentgelt. Als Leistungen im KDN werden alle Verträge verstanden, aus denen die Mitglieder Leistungen unterschiedlicher Art (Hard- und Softwarebezug, Wartungs- und Beratungsleistungen) abrufen können. Mit diesem Erlös finanziert der KDN die durch die jeweiligen Verträge verursachten Kosten der Ausschreibung, Rechtsberatung und der vertraglichen Abwicklung.

Neben den Leistungsentgelten wird von den Mitgliedern eine fixe Verbandsumlage erhoben.

Geschäftsentwicklung

Neben positiven Effekten durch den sich stetig erweiternden Leistungsaustausch innerhalb der Verbandsmitglieder, haben im Berichtsjahr vor allem neue Leistungsbeziehungen zwischen dem Land NRW und dem KDN Dachverband einen wichtigen Einfluss auf die Entwicklung der Ertragslage genommen. Bestehende Kooperationsbeziehungen konnten erweitert werden und im Berichtsjahr geplante, neue Vereinbarungen ließen sich realisieren.

4.5.4 KRZN GmbH

Basisdaten

Anschrift	Friedrich-Heinrich-Allee 130 47475 Kamp-Lintfort
Telefon	02842-9070-0
Fax	02842-90732-0
Homepage	www.krzn.de
E-Mail	info@krzn.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	2004
Handelsregister	HRB 6211 (Kleve)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist das Erbringen von Organisations-, Beratungs- und Dienstleistungen sowie das Erstellen von Produkten und Produktionsleistungen im Bereich der Informationsverarbeitung. Dies erfolgt durch Ausleihung von Personal an den Zweckverband.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die KRZN GmbH ermöglicht es kurzfristigen Personalmehrbedarf des Zweckverbands abzudecken.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 130.000 €.

Alleinige Gesellschafterin ist der Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN).

Der Kreis Mettmann ist mittelbar über den ZV KRZN an der KRZN GmbH beteiligt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die KRZN GmbH hat keine Beteiligungen.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2023

Geschäftsführung:

- Jonas Fischer
- Jochen Müller

Aufsichtsrat:

- Mitglieder des Aufsichtsrats sind identisch mit dem Verwaltungsrat des KRZN.

Gesellschafterversammlung (Vertreter für den Kreis):

- Entfällt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium gehören von den insgesamt 19 Mitgliedern 4 Frauen an. (Frauenanteil: 21 %). Damit wird der im § 12 Abs. 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2019 bis 2023 in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein erstellt. Dieser befindet sich derzeit in Fortschreibung.

Personalbestand

Bei der KRZN GmbH waren im Jahr 2023 im Jahresdurchschnitt 16 (VJ 28) Beschäftigte tätig.

Bilanz

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

KRZN GmbH – Bilanz	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	0	0	0
B. Umlaufvermögen	501	396	
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	53	53
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	501	342	-159
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	0
Bilanzsumme Aktiva	502	397	-105
Passiva			
A. Eigenkapital	383	362	-21
B. Rückstellungen	57	26	-30
C. Verbindlichkeiten	63	9	-54
Bilanzsumme Passiva	502	397	-105

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Zum 31.12.2023 sind keine Bürgschaften bekannt.

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Keine.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Keine.

Geschäftsentwicklung

Die KRZN GmbH konnte dem Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein die Unterstützung im angeforderten Umfang zur Verfügung stellen. Aufgrund gesunkener Nachfrage ist der Umsatz im aktuellen Geschäftsjahr rückläufig. Die Gesellschaft ist als Hilfsbetrieb für den Zweckverband KRZN tätig. Die wirtschaftliche Lage ist weiterhin ausschließlich von diesem Hauptkunden abhängig.

4.5.5 ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister eG

Die Darstellung der mittelbaren Beteiligungen über den ZV KRZN erfolgt auf Grundlage des Beteiligungsberichtes 2023 des ZV KRZN. Die dortige Berichterstattung über die ProVitako eG befindet sich auf Stand 31.12.2022.

Basisdaten

Anschrift	Markgrafenstraße 22 10117 Berlin
Telefon	02241 / 999-1166
Homepage	www.provitako.de
E-Mail	geschaefstelle@provitako.de
Rechtsform	Eingetragene Genossenschaft
Gründungsjahr	2007
Handelsregister	GnR 656 B (Berlin-Charlottenburg)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Unterstützung beim Einkauf von Investitionsgütern einschließlich Hard- und Software, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen für die Mitglieder durch kooperatives Einkaufsmarketing sowie das Erbringen weiterer Serviceleistungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Unterstützung der kommunalen IT-Dienstleister beim Einkauf von Investitionsgütern durch kooperatives Einkaufsmarketing sowie das Erbringen weiterer Serviceleistungen um so wirtschaftliche Synergieeffekte zu nutzen.

Die ProVitako eG ist um den Geschäftsbereich GovCloud erweitert worden. GovCloud ist ein Marktplatz, über den Cloud-Dienste zwischen den Genossen vergaberechtsfrei gehandelt werden können. Hierdurch kann die Wirtschaftlichkeit der Genossen verbessert werden, indem Skaleneffekte genutzt werden. Anbietenden Genossen wird ein großes Kundenpotenzial geboten.

Beteiligungsverhältnisse

Der Zweckverband KRZN hat 10 Genossenschaftsanteile zu je 500 €. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von ca. 2,32 %.

Der Kreis Mettmann ist mittelbar über den Zweckverband KRZN an der ProVitako eG beteiligt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die ProVitako eG hat keine Beteiligungen.

Organe der Gesellschaft

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Generalversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2022

Vorstand:

- Dr. Ralf Resch (Vitako- Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommun. IT-Dienstleister e.V.)
- Karl-Josef Konopka (KDN)

Aufsichtsrat (Vertreter des Kreises):

- Der Kreis Mettmann ist im Aufsichtsrat nicht vertreten.

Generalversammlung (Vertreter für den Kreis):

- Entfällt.

Personalbestand

Der durchschnittliche Personalbestand im Jahr 2022 betrug 6. Zusätzlich war eine Auszubildende für das Unternehmen tätig.

2020	2021	2022
2,5	4,5	6

Bilanz

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

ProVitako eG - Bilanz	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	79	124	45
B. Umlaufvermögen	1.453	1.921	468
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14	35	21
Bilanzsumme Aktiva	1.545	2.080	535
Passiva			
A. Eigenkapital	1.059	890	-169
B. Rückstellungen	48	32	-16
C. Verbindlichkeiten	439	1.159	720
Bilanzsumme Passiva	1.545	2.080	535

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Zum 31.12.2022 sind keine Bürgschaften bekannt.

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Keine.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Keine.

Geschäftsentwicklung

Insgesamt ist festzustellen, dass ProVitako weiter an Aufmerksamkeit bei den Vitako-Mitgliedern, die exklusiv Mitglieder der Genossenschaft werden können, gewonnen hat und durch das hohe Vergabevolumen immer stärker von den potentiellen Anbietern am Markt wahrgenommen wird. Die Mitglieder kommen mit eigenen Vorschlägen für weitere Bündelungen auf die Genossenschaft zu, Vergabeplanungen werden gemeinsam entwickelt und sie beteiligen sich an den laufenden Aktivitäten.

4.5.6 Kreissparkasse Düsseldorf AöR

Basisdaten

Anschrift	Kasernenstraße 69 40213 Düsseldorf
Telefon	0211-873-0
Fax	0211-873-510
Homepage	www.kreissparkasse-duesseldorf.de
E-Mail	info@kreissparkasse-duesseldorf.de
Rechtsform	Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)
Satzung	in der Fassung vom 08.01.2016
Handelsregister	HRA 13789

Zweck der Beteiligung

Die Kreissparkasse Düsseldorf mit dem Sitz in Düsseldorf ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebs.

Die Sparkasse hat traditionell die Aufgabenstellung der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebiets und ihres Trägers. Die ausgeschütteten Gewinne dürfen nur für gemeinnützige Zwecke zum Wohle der Region verwendet werden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Kreissparkasse Düsseldorf AöR wurde vom Trägerzweckverband für die Kreissparkasse Düsseldorf errichtet, mit dem Ziel, das Sparkassenwesen im Gebiet der Mitglieder des Trägerzweckverbandes zu fördern.

Das Geschäftsgebiet umfasst die Städte Erkrath, Heiligenhaus, Mettmann und Wülfrath.

Die Stadt Düsseldorf selbst wird von der Stadtparkasse Düsseldorf abgedeckt. Diese Zweiteilung stammt aus der Zeit des Landkreises Düsseldorf-Mettmann.

Beteiligungsverhältnisse

Träger der Kreissparkasse Düsseldorf ist der Trägerzweckverband für die Kreissparkasse Düsseldorf. Dieser besteht aus dem Kreis Mettmann und der Stadt Heiligenhaus.

Beteiligungen der AöR

Die mit 89 % Anteil bedeutendste Beteiligung stellt die am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV) dar. Daneben hält die Kreissparkasse Düsseldorf mittelbar und unmittelbar weitere strategische Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen der Sparkassenorganisation. Diese Beteiligungen werden durch den Rheinischen Sparkassen- und Giroverband strategisch begleitet.

Organe des Unternehmens

- Vorstand
- Verwaltungsrat

Mitglieder der Organe zum 31.12.2023

Vorstand:

- Christoph Wintgen (Vorsitzender)
- Prof. Dr. Svend Reuse

Verwaltungsrat:

Vertreter des Kreises:

- LR Thomas Hendele (Vorsitz und Vertreter der Verwaltung)
- KA Detlef Ehlert (2.Stellvertreter des Vorsitzenden)
- KA Martina Köster-Flashar
- KA Waldemar Madeia
- KA Udo Switalski

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2021	2022	2023
Vollzeitkräfte	207	213	234
Teilzeit- und Ultimokräfte	251	229	210
Auszubildende	21	22	24
Gesamt	479	464	468

Bilanz

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

KSK AöR – Bilanz	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
1. Barreserve	45.144	44.263	-882
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind	0	0	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	477.055	397.680	-79.375
4. Forderungen an Kunden	2.168.354	2.195.529	27.174
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	287.101	198.487	-88.614
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	149.469	169.469	20.000
6a. Handelsbestand	0	0	0
7. Beteiligungen	39.966	39.954	-12
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0
9. Treuhandvermögen	13.789	11.364	-2.425
10. Ausgleichforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	0	0
11. Immaterielle Anlagewerte	77	102	25
12. Sachanlagen	15.111	15.055	-56
13. Sonstige Vermögensgegenstände	1.789	814	-975
14. Rechnungsabgrenzungsposten	1.178	973	-205
Bilanzsumme Aktiva	3.199.034	3.073.691	-125.344
Passiva			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	140.026	134.418	-5.608
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.681.896	2.532.663	-149.233
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	30.814	38.859	8.045
3a. Handelsbestand	0	0	0
4. Treuhandverbindlichkeiten	13.789	11.364	-2.425
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.239	2.463	224
6. Rechnungsabgrenzungsposten	795	854	60
7. Rückstellungen	41.159	52.668	11.509
8. (weggefallen)	0	0	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
10. Genussrechtskapital	0	0	0
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	76.732	76.732	0
12. Eigenkapital	211.584	223.670	12.086
a) gezeichnetes Kapital	0	0	0
b) Kapitalrücklage	0	0	0
c) Gewinnrücklagen	208.898	210.285	1.387
ca) Sicherheitsrücklage	208.898	210.285	1.387
cb) andere Rücklagen	0	0	0
d) Bilanzgewinn	2.686	13.385	10.698
Bilanzsumme Passiva	3.199.034	3.073.691	-125.344

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Zum 31.12.2023 weist die Kreissparkasse übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge in Höhe von 36 Mio. € (VJ 30 Mio. €) aus.

Leistungsverpflichtungen des Kreises

- keine -

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt ergeben sich über die Beteiligung des Kreises am Trägerzweckverband für die Kreissparkasse Düsseldorf.

Geschäftsentwicklung

Mit der Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Jahr ist der Vorstand unter Berücksichtigung der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Zinsentwicklung insgesamt sehr zufrieden. Infolge der gestiegenen Zinsen war jedoch beim privaten Wohnungsbau und damit bei der Nachfragenach Wohnungsbaufinanzierungen ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen.

Mit der Ertragsentwicklung wurde die Planung deutlich übertroffen, da gestiegene Zinsüberschüsse den erwarteten Anstieg der Verwaltungsaufwendungen deutlich überkompensiert haben. In Verbindung mit der weiterhin moderaten Kreditrisikovorsorge wurde das wirtschaftliche Eigenkapital dadurch deutlich gestärkt. Unsere Risiko-, Liquiditäts- und Eigenkapitalkennzahlen bieten ausreichend Spielraum für die weitere geschäftliche Entwicklung. Insofern aus wirtschaftlicher Sicht sieht man sich gut aufgestellt für die anstehenden Herausforderungen.

Die Perspektiven für das Geschäftsjahr 2024 wird unter Berücksichtigung der zu erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als günstig beurteilt. Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

4.5.7 Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH (LRM BG)

Basisdaten

Anschrift	Elberfelder Str. 81 40822 Mettmann
Telefon	02104-91 90 20
Fax	02104-91 90 89
Homepage	www.radioneandertal.de
E-Mail	verkauf@radioneandertal.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1990
Gesellschaftsvertrag	vom 12.09.1989, in der Fassung vom 07.10.2003
Handelsregister	HRB 13076 (Wuppertal)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Beteiligung an der Kommanditgesellschaft Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG als persönlich haftende Gesellschafterin und die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung dieser Gesellschaft sowie alle damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängenden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Produktion und Verbreitung von lokalem Rundfunk im Sendegebiet Kreis Mettmann.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000 € und ist voll eingezahlt.

Die Gesellschaft ist eine Tochtergesellschaft der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Mettmann.

Der Kreis Mettmann ist mittelbar über die Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG an der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH, Mettmann beteiligt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Beteiligungen der Gesellschaft sind nicht bekannt.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe zum 31.12.2023

Geschäftsführung:

- Herrn Uwe Peltzer

Gesellschafterversammlung (Vertreter des Kreises):

Die Vertretung in der Gesellschafterversammlung erfolgt durch die Gesellschafterversammlung der Kommanditgesellschaft, der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG.

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

Bilanz

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

LRM BG – Bilanz	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	0	0	0
B. Umlaufvermögen	93	95	2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	93	95	2
Passiva			
A. Eigenkapital	92	94	2
B. Rückstellungen	1	1	0
C. Verbindlichkeiten	0	0	0
Bilanzsumme Passiva	93	95	3

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Zum 31.12.2023 bestanden keine Bürgschaften

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Keine.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt ergeben sich über die Beteiligung des Kreises an der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG.

Geschäftsentwicklung

Der Gesellschaftszweck ist die Beteiligung an der LRM GmbH & Co. KG. Da die Gesellschaft nur dafür gegründet wurde, ist die Gesellschaft inaktiv und führt keine eigenen Geschäfte.

4.5.8 MBV Bau und Betreuung GmbH

Basisdaten

Anschrift	Neanderstr. 103 40822 Mettmann
Telefon	02104 / 9791-0
Fax	02104/ 9791-11
Homepage	www.mbv-eg.de
E-Mail	info@mbv-eg.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1991
Gesellschaftsvertrag	zuletzt geändert durch Gesellschafterbeschluss vom 21.06.2010
Handelsregister	HRB 13185 (Wuppertal)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung, Erschließung und Veräußerung von unbebauten Grundstücken, die Errichtung, der Kauf, die Bewirtschaftung und der Verkauf von Wohn- und Geschäftshäusern jeder Art sowie die technische und wirtschaftliche Bau- und Verwaltungsbetreuung und alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Immobilientätigkeiten im Kreisgebiet.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 500.000 €.

Alleinige Gesellschafterin ist die Mettmanner Bauverein eG (mbv).

Der Kreis Mettmann ist mittelbar über die mbv eG an der MBV GmbH beteiligt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die MBV Bau und Betreuung GmbH ist alleinige Gesellschafterin der MBV Königshof GmbH.

Organe der Gesellschaft

- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung:

- Thomas Gundlach
- Michael Müller

Mitglieder der Organe zum 31.12.2023

Aufsichtsrat (Vertreter des Kreises):

- Dem Aufsichtsrat gehört kein Vertreter des Kreises an.

Gesellschafterversammlung (Vertreter des Kreises):

- Entfällt

Personalbestand

Die Betreuung der Geschäfte erfolgt in Personalunion durch Beschäftigte der Mettmanner Bauverein eG. Für die Personal- und Sachleistungen wurden der GmbH 33 T € für das Berichtsjahr in Rechnung gestellt. Daneben sind bei der Gesellschaft geringfügig Beschäftigte (Hauswarte) tätig.

Bilanz

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

MBV - Bilanz	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	6.553	6.311	-242
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	5.273	5.088	-185
III. Finanzanlagen	1.280	1.222	-58
B. Umlaufvermögen	630	647	17
I. Vorräte	176	186	10
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	373	395	23
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	81	65	-16
Bilanzsumme Aktiva	7.183	6.957	-226
Passiva			
A. Eigenkapital	1.495	1.607	112
I. Gezeichnetes Kapital	500	500	0
II. Kapitalrücklage	2.350	2.350	0
III. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	-1.658	-1.355	303
VI. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	303	112	-191
B. Rückstellungen	26	199	173
C. Verbindlichkeiten	5.661	5.151	-511
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Passiva	7.183	6.957	-226

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Keine.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Keine.

Geschäftsentwicklung

Dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 der MBV Bau und Betreuung GmbH können folgende Informationen zur Lage und künftigen Entwicklung der Gesellschaft entnommen werden:

Ertragslage:

2023 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 112 T € (VJ: 303 T €) erzielt. Die bedeutendsten Positionen bei der Betriebsergebnisverschlechterung stellen die erhöhten Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen dar.

Bestandsbewirtschaftung:

Die Gesamtzahl der Wohn- und Gewerbeeinheiten der Gesellschaft beläuft sich unverändert auf 43 Einheiten. In den Gewerbeeinheiten ist auch das Studentenwohnheim mit seinen 45 möblierten Zimmern als eine Einheit enthalten. Grund des Ausweises als Gewerbeeinheit liegt im ausschließlichen Charakter der Immobilie als Beherbergungsbetrieb. Der Abgang von 1 Stellplatz resultiert aus Verkauf.

Bau- und Modernisierung/Instandhaltung:

Im Berichtsjahr wurde von der Gesellschaft weder Neubautätigkeit betrieben noch haben Komplettsanierungen ganzer Wohn- oder Geschäftshäuser stattgefunden. Der Instandhaltungsaufwand von rd. 68 T € (VJ 62 T €) entfällt zum wesentlichen Teil auf die laufende Instandhaltung

Vermietung:

Die Fluktuationsquote lag bei 3,0 % (VJ 11,1 %) des Gesamtbestandes der Wohneinheiten.

Die Leerstandsquote betrug zum 31.12.2023 0,0 % (VJ 0,0 %). Außer Betracht bleibt bei der Leerstandsquote das Studentenwohnheim.

Die grundlegende Herausforderung der Gesellschaft besteht darin, die Vermietbarkeit des Bestandes nachhaltig sicherzustellen. Wesentlichen Risiken aus Schwankungen der Zahlungsströme ist die Gesellschaft aufgrund regelmäßiger Mieteinzahlungen nicht ausgesetzt. Das aktuelle Mietniveau bietet kurz- und mittelfristig Mieterhöhungsmöglichkeiten. Lediglich die Auslastung des Studentenwohnheimes unterliegt strukturellen Schwankungen.

Für das Jahr 2024 rechnet die Geschäftsführung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 199 T €.

€.

4.5.9 Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR)

Basisdaten

Anschrift	Augustastr. 1 45879 Gelsenkirchen
Sitz der AöR	Ribbeckstr. 15 (Rathaus) 45127 Essen
Telefon	0209 -15 84-0 0201 - 88 10 830 (Essen)
Fax	0209-23 96 7
Homepage	www.vrr.de
E-Mail	info@vrr.de
Rechtsform	rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)
Satzung	Satzung in der Fassung der Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverband VRR (ZV VRR) am 24.10.2007 und des Nahverkehrs- Zweckverband Niederrhein (NVN) am 18.09.2007 zuletzt geändert durch Beschluss der Verbandsversammlung des ZV VRR vom 13.06.2022 und der Verbandsversammlung des NVN vom 14.06.2022
Handelsregister	HRA 8767 (Essen)

Zweck der Beteiligung

Die VRR AöR ist Träger der ihr vom Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (ZV VRR) und vom Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (ZV NVN) übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Der Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein hat seine Aufgaben auf Grund der Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG NRW) auf die VRR AöR übertragen. Die VRR AöR kann durch Vertrag weitere Aufgaben auf dem Gebiet des ÖPNV übernehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts nimmt die VRR AöR im Gebiet des Kooperationsraumes Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs wahr und fördert das Ziel, für die Bevölkerung im Verbundgebiet ein bedarfsgerechtes und an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtetes ÖPNV-Leistungsangebot sicherzustellen, dieses den Bedürfnissen der Fahrgäste entsprechend zu koordinieren und auf eine entsprechende Finanzierung hinzuwirken. Die VRR AöR ist der Mobilitätsdienstleister im Gebiet des VRR und sorgt für die Mobilität der Bürger im Verbundgebiet durch eine integrierte Verkehrsgestaltung des ÖV sowie durch Vernetzung und Integration der Verkehrssysteme und der Verkehrsträger.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der AöR beträgt 2.525.000 €. Gewährträger der VRR AöR sind der Zweckverband VRR (ZV VRR) und der Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN).

Der ZV VRR hält Anteile am Stammkapital in Höhe von 2.500.000 €. Der NVN hält Anteile in Höhe von 25.000 €.

Beteiligungen der AöR

Die VRR AöR ist an der VDV eTicket Service GmbH & Co. KG, Köln beteiligt.

Organe der AöR

- Vorstand
- Verwaltungsrat
- Vergabeausschuss
- Ausschuss für Investitionen und Finanzen
- Ausschuss für Tarif und Marketing
- Ausschuss für Verkehr und Planung
- Unternehmensbeirat

Mitglieder der Organe zum 31.12.2023

Vorstand:

- Gabriele Matz, Vorstandssprecherin
- José Luis Castrillo

Verwaltungsrat (Vertreter des Kreises):

- KA Axel C. Welp
- KA Alexandra Gräber

Die Wahl in den Verwaltungsrat erfolgt über die Verbandsversammlung des Zweckverbands VRR.

Personalbestand

	2021	2022	2023
Ø-Anzahl Mitarbeiter	197,5	208,1	216,18
Auszubildende	10	12	8

Bilanz

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

VRR AöR - Bilanz	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	4.590	4.526	-64
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.628	2.306	-322
II. Sachanlagen	1.565	1.839	274
III. Finanzanlagen	398	381	-16
B. Umlaufvermögen	897.095	878.407	-18.688
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	83.809	94.487	10.678
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	813.286	783.920	-29.366
C. Rechnungsabgrenzungsposten	253	304	51
Bilanzsumme Aktiva	901.939	883.237	-18.702
Passiva			
A. Eigenkapital	14.057	16.260	2.203
I. Stammkapital	2.525	2.525	0
II. Kapitalrücklage	11.532	13.735	2.203
III. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0
B. Sonderposten	1.926	1.658	-268
C. Rückstellungen	232.997	266.870	33.874
D. Verbindlichkeiten	652.959	598.448	-54.510
Bilanzsumme Passiva	901.939	883.237	-18.702

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Zum 31.12.2023 bestanden keine Bürgschaften

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Keine.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt ergeben sich über die Beteiligung des Kreises an dem Zweckverband VRR.

Geschäftsentwicklung

Die VRR AöR weist im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -4.387 aus. Der ZV VRR hat zur Finanzierung der VRR AöR im Jahr 2023 Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.590 geleistet. Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von € -4.387.192,35 durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage auszugleichen. Die Entnahme aus der Kapitalrücklage ist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 berücksichtigt.

Gegenüber der Planung ergab sich insgesamt ein um T€ 7.573 geringerer Fehlbetrag *im Bereich Eigenaufwand* VRR. In den Bereichen SPNV- und ÖSPV-Finanzierung sowie der Investitionsförderung werden ausgeglichene Ergebnisse erzielt.

Die um insgesamt T€ 299 unterplanmäßigen Erträge ergaben sich im Saldo insbesondere aus geringeren Zuwendungen (um T€ 3.658) und überplanmäßigen Zinserträgen (um T€ 2.053) und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (um T€ 894). Die Aufwendungen liegen insgesamt um T€ 7.872 unter dem Planansatz. Die Einsparungen betragen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen T€ 2.524, den Personalaufwendungen T€ 3.182 aufgrund der Nichtbesetzung von 30 Planstellen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen T€ 813 sowie den Zinsaufwendungen um T€ 644.

Im Bereich SPNV-Finanzierung werden Erträge und Aufwendungen in Höhe von T€ 772.232 ausgewiesen. Aufgrund überplanmäßiger Zuwendungen (um T€ 78.169, davon Zuwendungen Deutschland- Ticket T€ 68.852) sowie unterplanmäßiger Aufwendungen aus den Verkehrsverträgen (um T€ 110.374) insbesondere aufgrund der Energiekostenentwicklung, anrechenbarer Aufwandminderungen aus Nicht und Schlechtleistungen (um T€ 35.129) sowie der ertragswirksamen Entnahme aus Verbindlichkeiten (T€ 37.997) ergibt sich ein ausgeglichenes Ergebnis gegenüber dem in der Planung ausgewiesenen Aufwandsüberhang von T€ -212.591.

Der Fachkräftemangel wird auch von der VRR AöR als größtes Geschäftsrisiko der Zukunft eingeschätzt, schließlich kann der Mangel an geeigneten Fachkräften zum betrieblichen Stillstand führen. Neben dem Fachkräftemangel ist auch der demographische Wandel im VRR spürbar. In den nächsten fünf Jahren werden voraussichtlich 38 Mitarbeitende durch den Eintritt in den Ruhestand den VRR verlassen. Mögliche Insolvenzen von EVU im VRR Verbundraum werden grundsätzlich als Risiko bewertet, sind jedoch nach derzeitigem Stand nicht absehbar.

Neben den positiven Effekten für den Betrieb, ergibt sich durch die Übernahme der Gesellschaftsanteile

auch eine größere Verantwortung für den VRR als neuem Gesellschafter neben den Kommunen als Altgesellschafter in der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH. Nach intensiver Beschäftigung mit dem Thema sind der VRR und die Kommunen als Altgesellschafter zu dem Ergebnis gekommen, dass die Chancen, die sich durch die Beteiligung des VRR ergeben, sich positiv auf die künftige Entwicklung der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH auswirken und Vorteile für alle Gesellschafter bringen. Im Dezember 2023 hat der VRR in seinen politischen Gremien die grundlegenden Entscheidungen und Satzungsänderungen beschlossen, um sich an der Regiobahn Fahrgesellschaft zu beteiligen. Voraussetzung für die Übernahme eines 75%-Gesellschaftsanteils ist, dass die Gesellschafter der Regiobahn Infrastrukturgesellschaft rechtsverbindlich die Finanzierung der Elektrifizierung der Infrastruktur auf den Ästen Gerresheim-Mettmann-Wuppertal und Neuss-Kaarst zusichern sowie die positive Beschlussfassung in den Räten und Kreistagen der Gesellschafter. Für den elektrischen Betrieb sind vom VRR bereits Fahrzeuge beschafft worden, die zwingend 2026 auf den Ästen eingesetzt werden müssen. Insoweit ist die Fertigstellung der Oberleitungsanlage für den VRR essenziell.

Nach Ausräumung der Vorbehalte wird die Regiobahn sowohl auf Entscheidungsebene (mittels Kommission) als auch auf Arbeitsebene mit den bisherigen Strukturen des VRR verflochten. Die Kapitaleinlage in Höhe von 1,5 Mio. € soll einerseits für die Stärkung der Liquidität als auch für Maßnahmen der neuen strategischen Ausrichtung der Regiobahn genutzt werden. Die Einlage wird aus der Kapitalrücklage der VRR AöR finanziert. Unter Berücksichtigung der für das Jahr 2024 vorerst auskömmlichen Finanzierung des SPNV-Etats ergeben sich bei der VRR AöR für das Jahr 2024 für die SPNV-Finanzierung keine bestandsgefährdenden Risiken.

4.5.10 ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR Faln-EB)

Basisdaten

Anschrift	Augustastr. 1 45879 Gelsenkirchen
Sitz des Eigenbetriebs	Ribbeckstr. 15 (Rathaus) 45127 Essen
Telefon	0209 -15 84-0 0201 - 88 10 830 (Essen)
Fax	0209-23 96 7
Homepage	www.vrr.de
E-Mail	info@vrr.de
Gründungsjahr	2013
Rechtsform	Eigenbetrieb
Satzung	Es gilt die Satzung mit Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverbands VRR vom 30.03.2017

Zweck des Eigenbetriebs

Die Betätigung des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (ZV VRR) als

- Käufer, Eigentümer, Bruchteilseigentümer und Verpächter von SPNV-Fahrzeugen einschließlich der damit zusammenhängenden Aufgaben in Bezug auf das technische und betriebswirtschaftliche Controlling dieser Fahrzeuge,
- Eigentümer von Grundstücken, die für den Eisenbahnverkehr genutzt werden oder gewidmet waren einschließlich der damit zusammenhängenden Aufgaben insbesondere in Bezug auf Erschließung, Nutzungsüberlassung und sonstige Bewirtschaftung,
- Dienstleister zur Wahrnehmung von Aufgaben für die EVU oder Aufgabenträger, die in Zusammenhang mit der Erbringung von Betriebsleistungen im SPNV stehen, insbesondere im Bereich Marketing, Einnahmenwirtschaft und Einnahmensicherung,

wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Eigenbetrieb geführt.

Der VZ VRR hat zu diesem Zweck mit Beschluss der Verbandsversammlung am 27. September 2013 den Eigenbetrieb ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR Faln-EB) gegründet.

Ziel des Eigenbetriebs und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die öffentliche Zwecksetzung des Faln-EB ist mit dem Ziel des ZV VRR verknüpft, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes, an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtetes und innerhalb des Verbandsgebietes koordiniertes Leistungsangebot im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sicherzustellen.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital des ZV Faln-EB ist satzungsgemäß auf 500.000 € festgelegt. Der ZV Faln-EB ist ein vom ZV VRR errichteter organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Eigenbetrieb.

Der Kreis Mettmann ist mittelbar über den Zweckverband VRR an dem FaIn-EB beteiligt.

Beteiligungen des Eigenbetriebs

Es sind keine Beteiligungen des ZV FaIn-EB bekannt.

Organe des Eigenbetriebs

- Betriebsleitung
- Betriebsausschuss
- Verbandsvorsteher des ZV VRR
- Finanzausschuss der Verbandsversammlung (Kämmerer im Sinne des § 7 EigVO)
- Verbandsversammlung (Hauptausschuss i.S.d. § 6 Abs. 2 EigVO)

Mitglieder der Organe zum 31.12.2023

Betriebsleitung:

- Gabriele Matz

Betriebsausschuss (Vertreter des Kreises):

- KA Alexandra Gräber (stellv. Mitglied)

Der Betriebsausschuss wird durch die Verbandsversammlung des ZV VRR gebildet.

Personalbestand

Der ZV VRR FaIn-EB beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäftsbesorgung erfolgt durch die VRR AöR.

Bilanz

Die Darstellung der Zahlen kann aufgrund von Rundungen abweichen

Faln-EB – Bilanz	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	1.107.403	1.105.086	-2.318
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.438	1.851	-587
II. Sachanlagen	1.104.966	1.103.235	-1.731
III. Finanzanlagen	0	0	0
B. Umlaufvermögen	56.225	60.575	4.349
I. Vorräte	1.378	0	-1.378
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.479	14.090	4.611
III. Wertpapiere	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	45.369	46.485	1.116
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.238	9.984	-254
Bilanzsumme Aktiva	1.173.867	1.175.645	1.778
Passiva			
A. Eigenkapital	191.179	195.650	4.471
I. Gezeichnetes Kapital	500	500	0
II. Kapitalrücklagen	188.773	190.679	1.907
III. Bilanzverlust	0	0	0
VI. Jahresüberschuss	1.907	4.471	2.564
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	61.178	60.557	-621
C. Rückstellungen	3.806	3.470	-337
D. Verbindlichkeiten	917.598	915.863	-1.735
E. Rechnungsabgrenzungsposten	105	105	0
Bilanzsumme Passiva	1.173.867	1.175.645	1.778

Der ZV VRR Faln-EB hat eine Kapitaldienstsicherungsgarantie gegenüber den Banken abgegeben und garantiert damit die Zahlung von Kreditzinsen und Darlehenstilgung im Falle eines Ausfalls der Regiobahn.

Leistungsverpflichtungen des Kreises

Keine

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Kreishaushalt ergeben sich über die Beteiligung des Kreises an dem Zweckverband VRR.

Geschäftsentwicklung

Dem Lagebericht und dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes VRR Faln-EB, können folgende Informationen zur Lage und künftigen Entwicklung der Gesellschaft entnommen werden:

Der Jahresüberschuss beträgt T€ +4.471 und liegt um T€ 2.564 über dem Vorjahresergebnis sowie um T€ +1.093 über dem Planergebnis.

Der VRR hat im Jahr 2008 ein Fahrzeugfinanzierungsmodell entwickelt, das die Möglichkeiten der Teilnahmen Wettbewerbsverfahren insbesondere für mittelständische Unternehmen fördert und dazu beiträgt, dass marktgerechte Preise bei den SPNV-Wettbewerbsverfahren erzielt werden. Die Wettbewerbsverfahren enthalten die Option, dass der ZV VRR Faln-EB die Finanzierung der Fahrzeuge übernimmt und dem EVU verpachtet. Das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell führt zu einer deutlichen Verbesserung der Finanzierungsbedingungen und der Wettbewerbsfähigkeit für die Eisenbahnverkehrsunternehmen. Die daraus erwachsenden Kostenvorteile und Stärkung des Wettbewerbs im SPNV tragen positiv zur Finanzierung des SPNV bei. Das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell wurde bisher in acht Wettbewerbsverfahren als Option angeboten, davon in zwei Verfahren gemeinsam mit dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL). Um eine Realisierung des landesweit bedeutsamen RRX-Projektes zu ermöglichen, wurde in Abstimmung mit den anderen betroffenen Aufgabenträgern und dem Land NRW das „NRW-RRX-Modell“ entwickelt und umgesetzt.

Durch den zusätzlich zum Fahrzeuglieferungsvertrag geschlossenen Verfügbarkeitsvertrag und die Einbeziehung der Energiekosten in die Angebotsbewertung für den Fahrzeug-Lebenszyklus (RRX-Fahrzeuge: ca. 30 Jahre) wurden schon bei der Entwicklung und dem Bau der Fahrzeuge die Grundlagen dafür gelegt, dass die Instandhaltungs- und Energiekosten dauerhaft möglichst niedrig sind. Die 10 Fahrzeuge, die für die Linie S28a/S28 vorgesehen waren, werden aufgrund der fehlenden Infrastruktur nicht auf dieser Linie eingesetzt. Die abgeschlossenen Fahrzeugverpachtungsverträge wurden durch die Auflösung des Verkehrsvertrages beendet. Die Verpachtung der Fahrzeuge konnte im Wesentlichen durch den Einsatz auf anderen Linien vertraglich bis Ende 2026 sichergestellt werden.

Zur Sicherstellung des Betriebes auf der S28 hat die Regiobahn eine neue Gebrauchtfahrzeugflotte angeschafft. Um günstigere Finanzierungskosten für die Fahrzeuge bei der Regiobahn, und damit ein wirtschaftlicheres Gesamtergebnis, zu erlangen, hat der ZV VRR Faln-EB eine Kapitaldienstsicherungsgarantie gegenüber den Banken abgegeben und garantiert damit die Zahlung von Kreditzinsen und Darlehenstilgung im Falle eines Ausfalls der Regiobahn. Sollte dieser Fall eintreten, gehen alle Eigentumsrechte an den 17 Schienenfahrzeugen auf den ZV VRR Faln-EB über. Einige Fahrzeuge der S-Bahn Rhein-Ruhr wurden im Jahr 2023 durch herabfallende Oberleitungen bzw. Unfall beschädigt. Nach der Reparatur der Schäden gehen die Fahrzeuge wieder in den Betrieb. Vermögensschäden werden durch die Versicherung des EVU bzw. des Infrastrukturbetreibers gedeckt.

Durch die außerplanmäßige Beendigung der Pachtverhältnisse mit Abellio zum 31.01.2022 sind in Bezug auf die Wartung und Instandsetzung der Fahrzeuge wesentliche Defizite entstanden, die im Rahmen der Notvergaben durch die nachfolgenden EVU im Auftrag des ZV VRR Faln-EB ausgeglichen werden. Es handelt sich vor allem um die Instandsetzungen aufgrund eines abweichenden Fahrzeugzustandes und die Durchführung der Revision / Hauptuntersuchungen der Fahrzeuge. Die Abwicklung der daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen für den ZV VRR Faln-EB konnte aufgrund einer Vielzahl von Beteiligten im Jahr 2023 nicht abgeschlossen werden. Nach Beendigung der Notvergaben werden beide Fahrzeugflotten S7 und NRN über neue Verträge ab dem Fahrplanwechsel 12/2023 weiterhin eingesetzt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des ZV VRR Faln-EB kurz- oder mittelfristig gefährden können.

Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AKM	Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH
AO	Abgabenordnung
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AWISTA	AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH
BAGS	Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH
BM	Bürgermeister
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BUND	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland
CVUA OWL	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe
CVUA - RRW	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper
d.h.	das heißt
DB	Deutsche Bahn
DBV	Deponiebetriebsgesellschaft Velbert
DIN	Deutsche Industrie Norm
Dipl.	Diplom
d-NRW AöR	d-NRW Anstalt des öffentlichen Rechts
e.V.	eingetragener Verein
EBIT	Earnings before interest and taxes
EBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung
eG / e.G.	Eingetragene Genossenschaft
EK	Eigenkapital
EKOCity	EKOCity GmbH
EKQ	Eigenkapitalquote
EN	Europäische Norm
EStG	Einkommensteuergesetz
EuGH	Europäischer Gerichtshof
evtl.	eventuell
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GkG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
GKR	GKR - Gesellschaft für Kompostierung und Recycling in Velbert mbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co.KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
Hbf	Hauptbahnhof
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister

i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
Ing.	Ingenieur
IT	Informationstechnik
KA	Kreistagsabgeordnete/r
KD	Kreisdirektor
KDM	KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH
KDN	siehe ZV KDN
KG	Kommanditgesellschaft
KK	Kreiskämmerer
km	Kilometer
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KrO NRW	Kreisordnung NRW
KRZN	Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
KSK	Kreissparkasse Düsseldorf AöR
KVGM	Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH
lfd.	laufend
LGG	Landesgleichstellungsgesetz NRW
LMG NRW	Landesmediengesetz NRW
LR	Landrat
LRM BG	Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH
LRM KG	Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
LVR	Landschaftsverband Rheinland
LWL	Landschaftsverband Westfalen - Lippe
mbv	Mettmanner Bauverein eG
MBV	MBV Bau und Betreuung GmbH
Mio.	Millionen
MULNV NRW	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW
NABU	Naturschutzbund Deutschland
NGS Analytik	Next Generation Sequencing
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NVN	Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein
NWA	Niederbergische Werkstatt zur Arbeitsförderung
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG NRW	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW
ÖSPV	Öffentlicher Straßenpersonennahverkehr
PD	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH
R & R GmbH	Rohstoffrückgewinnung und Recycling GmbH
rd.	rund
REG	Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH

REMONDIS	REMONDIS Rhein-Wupper GmbH & Co. KG
RFG	Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH
RSGV	Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
RW	RW-Holding AG
RWE	RWE AG
SB	Sachkundige/r Bürger/in
Schwbg	Schwerbehindertengesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
SpkG NRW	Sparkassengesetz für NRW
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
Stif. NB	Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen
Stif. NM	Stiftung Neanderthal Museum
t	Tonne (Einheit)
T€	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
VJ	Vorjahr
VkA	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR
WA	Wirtschaftsausschuss
WfaA	Werkstatt für angepasste Arbeit
WFB	WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
WfbM	Werkstätten für behinderte Menschen
WSW	Wuppertaler Stadtwerke
z.B.	zum Beispiel
ZTW	Zeittunnel Wülfrath
ZV	Zweckverband
ZV EKO	Zweckverband EKOCity Abfallwirtschaftsverband
ZV KDN	Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
ZV KSK	Trägerzweckverband Kreissparkasse Düsseldorf
ZV VRR	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
ZV VRR FaIn-EB	ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur

Anlage 2: Erläuterung der Kennzahlen

Kennzahl	Anlagenintensität
Berechnung	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$
Anmerkungen	Gesamtvermögen = Bilanzsumme
Definition	Die Anlagenintensität stellt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen dar.
Beurteilung	Eine zunehmende Anlagenintensität zeigt insofern ein wachsendes Risiko, als dass die Flexibilität des Unternehmens abnimmt. Wenn zuviel Kapital im Anlagevermögen langfristig gebunden ist, kann das Unternehmen nicht so schnell auf Marktveränderungen reagieren. Eine hohe Anlagenintensität verlangt generell einen hohen Anteil von Eigenkapital bzw. langfristigem Fremdkapital am Gesamtkapital.
Zielwert	Die anzustrebende Anlagenintensität ist stark branchenabhängig. Im produzierenden Gewerbe ist die Anlagenintensität i. d. R. höher als im Dienstleistungsbereich.

Kennzahl	Eigenkapitalquote
Berechnung	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
Anmerkungen	Gesamtkapital = Bilanzsumme
Definition	Die Eigenkapitalquote 1 zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.
Beurteilung	Eine hohe Eigenkapitalquote (EKQ) zeigt die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Sie gibt Aufschluss über die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens (Bonitätsindikator). Bei hoher EKQ bewerten Banken die Bonität eines Unternehmens höher.
Zielwert	> 15 % Die Höhe des Wertes ist branchenabhängig. Je höher die Anlagenintensität, desto höher sollte auch die EKQ sein.

Kennzahl	Eigenkapitalquote 2
Berechnung	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
Anmerkungen	Gesamtkapital = Bilanzsumme
Definition	Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am Gesamtkapital. Hierzu wird das Eigenkapital um Sonderposten bzw. eigenkapitalähnliche Mittel (Investitionszuschüsse etc.) erweitert.
Beurteilung	siehe Eigenkapitalquote 1

Kennzahl	Anlagendeckungsgrad I
Berechnung	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Definition	Der Anlagendeckungsgrad I gibt Auskunft darüber, in welcher Höhe das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist.
Beurteilung	Gemäß der "Goldenen Bilanzregel" sollte langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Je größer der Anlagendeckungsgrad, desto solider ist die Finanzierung. Je weiter der Wert über 100 % liegt, umso mehr ist auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert.
Zielwert	70 - 100 % Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt, beim Anlagendeckungsgrad I jedoch nur das Eigenkapital einbezogen wird, kann der Wert auch unter 100 % liegen. Es muss berücksichtigt werden, ob es sich um ein anlage- oder umlaufvermögensintensives Unternehmen handelt.

Mit Hilfe von Rentabilitätskennzahlen wird ermittelt, ob der erzielte Geschäftserfolg zum eingesetzten Kapital in einem angemessenen Verhältnis steht.

Kennzahl	Eigenkapitalrentabilität
Berechnung	$\frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Anmerkungen	Gewinn = Jahresüberschuss Das Eigenkapital wird bei der Ermittlung der Kennzahl um die ausstehenden Einlagen bereinigt.
Definition	Die Eigenkapitalrentabilität besagt, wie viel Gewinn auf das Eigenkapital entfällt. Sie bringt die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals zum Ausdruck.
Beurteilung	Allgemein gilt: Je höher die Eigenkapitalrentabilität, umso höher ist das erzielte Jahresergebnis je € bezogen auf das eingesetzte Eigenkapital. Eine niedrige Eigenkapitalrentabilität ist nicht immer negativ zu bewerten. Ein geringer Wert kann auf überbewertetes Anlagevermögen oder auf unrentabel gebundenes Kapital hinweisen. Achtung: Durch die Aufnahme von Fremdkapital kann die Rentabilität erhöht werden (Leverage Effekt).
Zielwert	20 - 25 % Die Eigenkapitalrentabilität sollte auf jeden Fall über dem marktüblichen Zins für Fremdkapital liegen.

Kennzahl	Gesamtkapitalrentabilität
Berechnung	$\frac{(\text{Gewinn} + \text{Fremdkapitalzinsen}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$

Anmerkungen	Gewinn = Jahresüberschuss Fremdkapitalzinsen = Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Position 13 in der GuV) Gesamtkapital = Bilanzsumme
Definition	Die Gesamtkapitalrentabilität gibt die Verzinsung des gesamten im Unternehmen eingesetzten Kapitals an.
Beurteilung	Die Gesamtkapitalrentabilität ist für die Beurteilung eines Unternehmens aussagefähiger als die Eigenkapitalrentabilität. Sie gibt die Verzinsung des gesamten (inkl. Fremdkapital) im Unternehmen investierten Kapitals an. Geringe Gesamtkapitalrentabilitäten oder negative Veränderungen sind Indikatoren für Probleme auf der Erlös- oder Kostenseite.
Zielwert	10 - 12 % sollten angestrebt werden.

Kennzahl	Umsatzrentabilität
Berechnung	$\frac{(\text{Gewinn} + \text{Fremdkapitalzinsen}) \times 100}{\text{Umsatz}}$
Anmerkungen	Gewinn = Jahresüberschuss Fremdkapitalzinsen = Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Position 13 in der GuV) Umsatz = Position 1 in der GuV
Definition	Die Umsatzrentabilität bringt die Verzinsung des Umsatzes im Unternehmen zum Ausdruck.
Beurteilung	Die Kennzahl gibt an, wie groß der Anteil des Gewinns am Umsatz ist. Eine Rendite von 10% bedeutet, dass mit jedem umgesetzten Euro ein Gewinn von 10 Cent erwirtschaftet wurde. Eine steigende Umsatzrentabilität deutet bei unverändertem Verkaufspreis auf eine zunehmende Produktivität im Unternehmen hin. Ein sinkender Wert zeigt eine sinkende Produktivität (und damit steigende Kosten).
Zielwert	5 % bis 6 % bei kleineren und mittleren Unternehmen. Stark branchenabhängig. Generell kann man sagen: je größer das Unternehmen, desto niedriger ist die Rendite.

Kennzahl	Investitionen
Berechnung	Zugänge zum Anlagevermögen
Definition	Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen des laufenden Geschäftsjahres.

Kennzahl	EBIT
Berechnung	Die Kennzahl entspricht dem Betriebsergebnis, das in der Gewinn- und Verlustrechnung nach der Position 8 ausgewiesen wird.
Definition	EBIT = Earnings before interest and taxes. Ergebnis vor Zinsen und Steuern. Das EBIT bezeichnet den Gewinn des Unternehmens vor Abzug von Finanzergebnis, außerordentlichen Ergebnis und Steuern.

Beurteilung	Die Kennzahl ist eine Messgröße für die operative Ertragskraft eines Unternehmens und kann zum internationalen Vergleich herangezogen werden, da sie das Betriebsergebnis unabhängig von der regionalen Besteuerung und der Kapitalstruktur zeigt.
Zielwert	> 0

Kennzahl	Personalintensität/ Personalaufwandsquote
Berechnung	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Betriebsleistung}}$
Anmerkungen	Personalaufwendungen = Position 6 in der GuV Betriebsleistung = Positionen 1 bis 4 in der GuV
Definition	Als Prozentzahl zeigt die Personalaufwandsquote, wie hoch die Personalkosten im Vergleich zur Betriebsleistung des Unternehmens sind bzw. wie viel Euro Personalkosten durchschnittlich nötig waren, um 100 Euro umzusetzen.
Beurteilung	Die Kennzahl zeigt beim Vergleich mehrerer Geschäftsjahre die Veränderung der Personalkostenintensität in einem Unternehmen auf. Die Entwicklung sollte durch entsprechende Erklärungen (Änderung des durchschnittl. Personalbestands, Lohnerhöhungen etc.) nachvollziehbar sein.